

Monatsbericht des BMF
Dezember 2002

Inhaltsverzeichnis

Editorial	7
Übersichten und Termine	9
Finanzwirtschaftliche Lage	11
Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes	19
Termine	24
Analysen und Berichte	27
Nachtragshaushalt 2002 und Bundeshaushalt 2003	29
Ergebnisse der Steuerschätzung vom 12./13. November 2002	43
Zielvorgabe und Erfolgskontrolle in der Subventionspolitik	47
Tax Compliance – Ein ganzheitlicher Ansatz für die Modernisierung des Steuervollzugs	57
Der deutsch-französische Finanz- und Wirtschaftsrat	65
Statistiken und Dokumentationen	69
Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	72
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	92
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	96
Verzeichnis der Berichte	103
Verzeichnis der Berichte im Monatsbericht des BMF 2001/2002	105
Verzeichnis der Berichte im Monatsbericht des BMF 2001/2002 nach Stichpunkten	107

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

entgegen nahezu aller nationalen und internationalen Prognosen hat eine deutliche Beschleunigung des Wirtschaftswachstums, wie noch im Frühjahr angenommen, noch nicht stattgefunden, obwohl einige Indikatoren auf den Beginn einer spürbaren Erholung hindeuten. Auf der Grundlage dieser Einschätzung hat der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ am 12./13. November 2002 die Steuereinnahmen für das laufende Jahr und für 2003 geschätzt. Dabei mussten die Ergebnisse der letzten Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres nach unten korrigiert werden. Die Details dazu finden Sie in unserem Beitrag.

Dieses konjunkturelle Umfeld prägt auch den Bundeshaushalt. Im Nachtragshaushalt 2002 und im Entwurf des Bundeshaushalts 2003 ist dies berücksichtigt. Auf der Ausgabeseite zeigen sich die Auswirkungen der gegenwärtigen Lage vor allem in zusätzlichen Ausgaben für den Arbeitsmarkt. In dieser schwierigen Zeit brauchen wir eine differenzierte finanzpolitische Strategie. Die erheblichen konjunkturellen Mehrbelastungen müssen durch eine höhere Kreditaufnahme ausgeglichen werden. Massive Einsparmaßnahmen gerade bei den Investitionen schon 2002 würden zu einer weiteren Verschärfung der konjunkturellen Lage führen. Mit dem beginnenden Aufschwung können dann im Jahr 2003 deutliche Einsparungen eingeleitet werden, die mit einer wachstumsfreundlichen Verbesserung der Struktur der Bundesausgaben einhergehen. So setzt die Bundesregierung den eingeschlagenen Konsolidierungskurs trotz vorübergehender Rückschläge fort.

In der öffentlichen Diskussion erscheint, insbesondere in Zeiten verschärfter Bemühungen um eine Konsolidierung der Staatsfinanzen, immer wieder die Forderung nach der Kürzung

von Subventionen. Die Bundesregierung hat hier bereits in den letzten Jahren deutliche Erfolge erzielt und die ausgabeseitigen Subventionen zwischen 1998 und 2003 um 30 % abgebaut. Um diesen Weg weiterhin zielgenau gehen zu können, ist es wichtig, die Ziele von Subventionen richtig zu definieren und ihren Erfolg in der Praxis zu beurteilen, um so zum effizienten Einsatz der Mittel beizutragen. Zielvorgabe und Erfolgskontrolle werden im nationalen sowie im internationalen Kontext unterschiedlich angewandt. Die daraus erwachsende Problemstellung wurde in einem Gutachten des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität zu Köln im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen untersucht. Die wichtigsten Ergebnisse und Schlussfolgerungen für die Subventionspolitik sind in einem Artikel zusammengefasst.

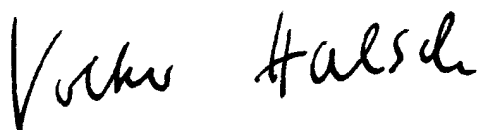
Wie hoch ist die Bereitschaft der Bürger, geltende Steuergesetze freiwillig zu achten und den steuerlichen Pflichten nachzukommen? Was kann die Verwaltung zur Steigerung dieser Bereitschaft leisten? Mit diesen Fragestellungen beschäftigt sich ein Gastbeitrag, der durch Kienbaum Management Consultants in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann Stiftung erarbeitet wurde. Bedenkt man, dass Schätzungen zufolge bei einem Gesamtsteueraufkommen von über 450 Milliarden Euro bundesweit jährlich Steuern in der Höhe von 75 Milliarden Euro durch Steuerhinterziehung verloren gehen, erscheint die Forderung nach strategischen Grundlagen für die Entwicklung einer modernen, bürgernahen Steuerverwaltung in einem neuen Licht. Auf der Grundlage der interessanten Ergebnisse der Studie kann die Steuerverwaltung die Steuerakzeptanz in der Bevölkerung verbessern.

25 Jahre nach Abschluss des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit wurde im Januar 1988 der deutsch-französische Finanz- und Wirtschaftsrat

geschaffen. Die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern und die Annäherung ihrer Positionen zu wichtigen Finanz- und Wirtschaftsfragen war von Bedeutung für den Fortschritt der europäischen Integration. Heute bildet der Rat den Rahmen für die regelmäßige Erörterung sowohl der finanz- und wirtschaftspolitischen Lage als auch der Haushaltspolitik in beiden Ländern, aber auch für die Diskussion aktueller politischer Themen und fördert somit das gegenseitige Verständnis für die Fragen und Probleme des jeweils anderen Landes.

Ich wünsche Ihnen ein ruhiges und friedliches Weihnachtsfest und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr.

Die Mitarbeiter in der Redaktion des Monatsberichts sind für Anregungen und Kritik dankbar. Die Kontaktaufnahme ist am einfachsten über:
Bundesministerium der Finanzen
Redaktion Monatsbericht
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
<http://www.bundesfinanzministerium.de>
Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de



Volker Halsch
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen



Übersichten und Termine

Finanzwirtschaftliche Lage	11
Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes	19
Termine	24

Finanzwirtschaftliche Lage

Die Ausgaben des Bundes liegen im November 2002 um 5,3 Mrd. € über den Ausgaben des vergleichbaren Vorjahreszeitraums. Mit 2,3 % verzeichnet das Ausgabenwachstum jedoch in

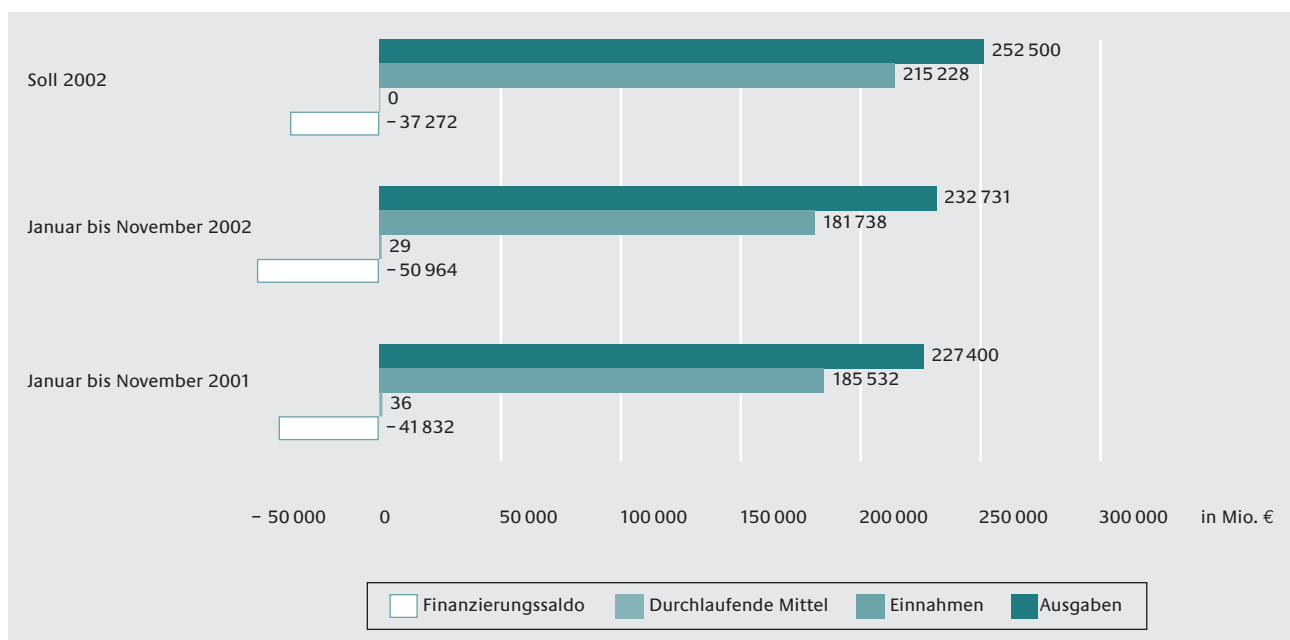
diesem Jahr den niedrigsten Wert seit Januar. Auf der Einnahmeseite liegen die Steuereinnahmen 2002 hinter dem Sollansatz zurück. Sie unterschreiten das Ist-Ergebnis des Vorjahres um 4,3 Mrd. € (-2,6 %). Die Verwaltungseinnahmen verzeichnen demgegenüber einen Zuwachs von

Entwicklung des Bundeshaushalts

	Soll 2002	Ist-Entwicklung ¹ Januar bis November 2002
Ausgaben (Mrd. €)	252,5	232,7
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	3,8	2,3
Einnahmen (Mrd. €)	215,2	181,7
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	- 2,3	- 2,0
Steuereinnahmen (Mrd. €)	190,7	159,5
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	- 1,6	- 2,6
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	- 37,3	- 51,0
Kassenmäßiger Fehlbetrag (Mrd. €)	-	- 19,1
Bereinigung um Münzeinnahmen (Mrd. €)	- 2,7	- 0,6
Nettokreditaufnahme (Mrd. €)	- 34,6	- 31,3

¹ Buchungsergebnisse.

Zusammensetzung des Finanzierungssaldos



2,1 % und steigen auf 22,2 Mrd. € (+0,5 Mrd. €). So ist insbesondere ein Plus in den Bereichen der Beteiligungen, der Darlehensrückflüsse, der Privatisierungserlöse sowie sonstiger Verwaltungseinnahmen (Gebühren) zu verzeichnen, während die Zinseinnahmen und die Einnahmen aus

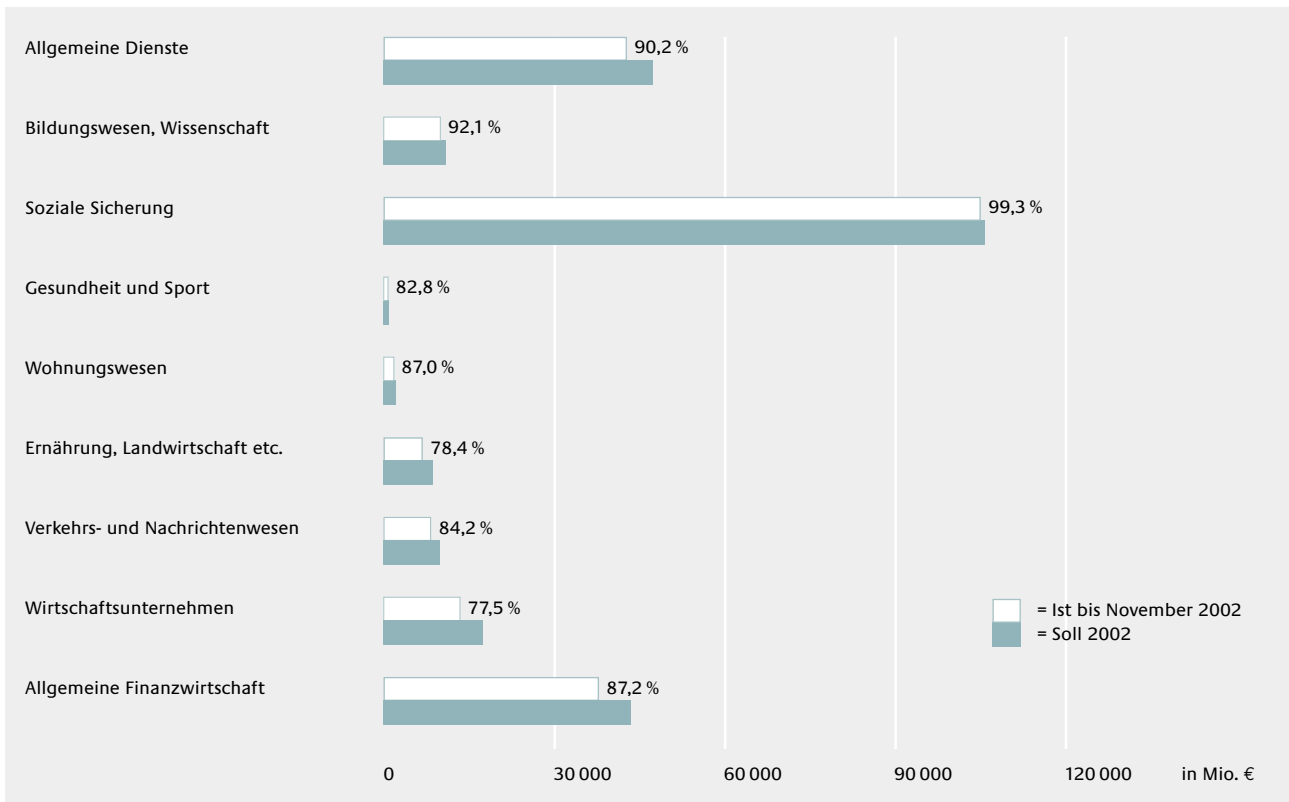
wirtschaftlicher Tätigkeit des Bundes gegenüber November 2001 rückläufig sind.

Aus dem derzeitigen Finanzierungssaldo von 51 Mrd. € kann kein Rückschluss auf das Jahresergebnis gezogen werden.

Entwicklung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Soll 2002	Ist 2002		Ist 2001		Veränderungen ggü. Vorjahr in %
	Mio. €	Januar bis November Mio. €	Anteil in %	Januar bis November Mio. €	Anteil in %	
Allgemeine Dienste	47 634	42 978	18,5	43 265	19,0	- 0,7
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	3 621	3 181	1,4	3 264	1,4	- 2,5
Verteidigung	27 485	25 272	10,9	25 528	11,2	- 1,0
Politische Führung, zentrale Verwaltung	8 898	7 711	3,3	7 898	3,5	- 2,4
Finanzverwaltung	2 970	2 718	1,2	-	-	-
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	10 944	10 084	4,3	9 652	4,2	+ 4,5
Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	1 100	1 096	0,5	1 132	0,5	- 3,2
BAföG	810	835	0,4	673	0,3	+ 24,1
Forschung und Entwicklung	6 778	6 159	2,6	5 957	2,6	+ 3,4
Soziale Sicherung, Soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachungen	110 997	110 172	47,3	100 910	44,4	+ 9,2
Sozialversicherung	70 187	69 021	29,7	65 914	29,0	+ 4,7
Arbeitslosenversicherung	5 200	7 788	3,3	4 344	1,9	+ 79,3
Arbeitslosenhilfe	14 800	13 310	5,7	11 538	5,1	+ 15,4
Wohngeld	2 100	2 053	0,9	1 848	0,8	+ 11,1
Erziehungsgeld	3 458	3 031	1,3	3 047	1,3	- 0,5
Kriegsopferversorgung und -fürsorge	3 764	3 667	1,6	3 955	1,7	- 7,3
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	1 012	838	0,4	839	0,4	- 0,1
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2 075	1 806	0,8	1 868	0,8	- 3,3
Wohnungswesen	1 611	1 431	0,6	1 553	0,7	- 7,9
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	8 775	6 878	3,0	10 935	4,8	- 37,1
Regionale Förderungsmaßnahmen	1 181	1 307	0,6	4 290	1,9	- 69,5
Kohlenbergbau	2 929	2 898	1,2	3 536	1,6	- 18,0
Gewährleistungen	2 200	985	0,4	1 020	0,4	- 3,4
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	9 965	8 390	3,6	8 194	3,6	+ 2,4
Straßen (ohne GVFG)	5 540	4 664	2,0	4 577	2,0	+ 1,9
Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen	17 510	13 576	5,8	10 997	4,8	+ 23,5
Postbeamtenversorgungskasse	5 423	4 690	2,0	4 229	1,9	+ 0,0
Bundeseisenbahnvermögen	6 211	5 080	2,2	3 141	1,4	+ 61,7
Deutsche Bahn AG	4 682	2 812	1,2	2 607	1,1	+ 7,9
Allgemeine Finanzwirtschaft	43 589	38 008	16,3	40 740	17,9	- 6,7
Fonds „Deutsche Einheit“	2 462	2 255	1,0	3 029	1,3	- 25,6
Zinsausgaben	38 887	35 191	15,1	35 690	15,7	- 1,4
Ausgaben zusammen	252 500	232 731	100,0	227 400	100,0	+ 2,3

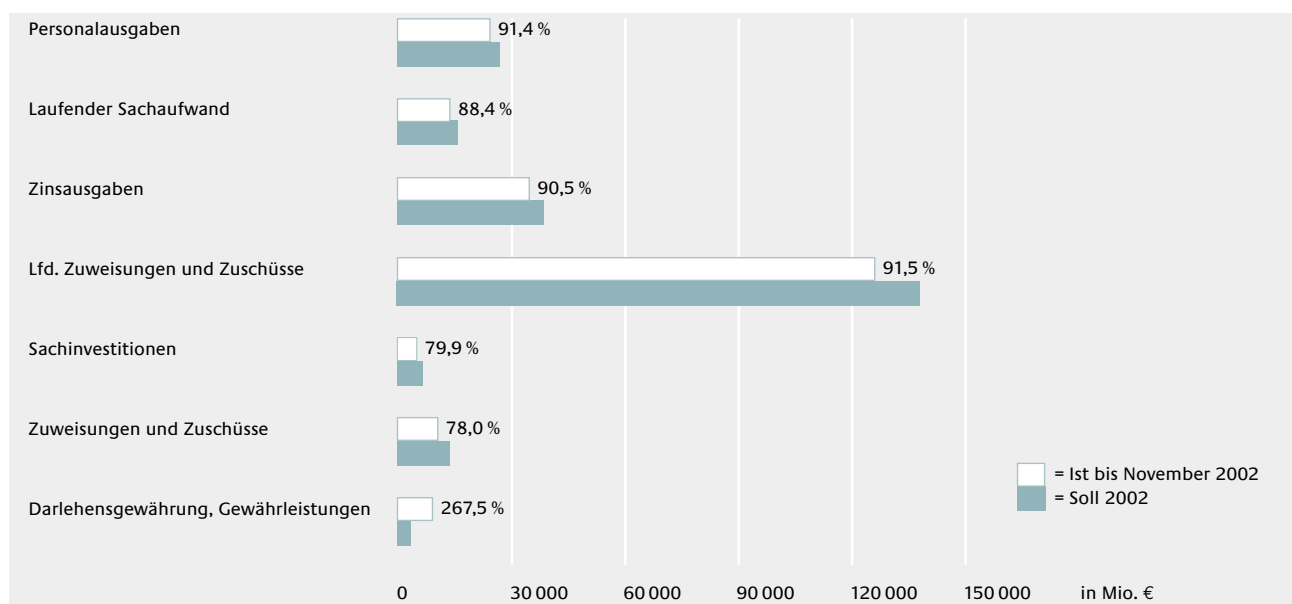
Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen/Hauptfunktionen Januar bis November 2002



Die Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Arten

	Soll 2002	Ist 2002		Ist 2001		Veränderungen gegenüber Vorjahr	
	Mio. €	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	in %	
Konsumtive Ausgaben	225 978	205 967	88,5	200 935	88,4	+	2,5
Personalausgaben	27 132	24 796	10,7	24 967	11,0	-	0,7
Aktivbezüge	20 620	18 808	8,1	18 915	8,3	-	0,6
Versorgung	6 513	5 988	2,6	6 052	2,7	-	1,1
Laufender Sachaufwand	16 069	14 202	6,1	15 532	6,8	-	8,6
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1 592	1 337	0,6	1 299	0,6	+	2,9
Militärische Beschaffungen	7 331	6 690	2,9	6 877	3,0	-	2,7
Sonstiger laufender Sachaufwand	7 147	6 176	2,7	7 357	3,2	-	16,1
Zinsausgaben	38 887	35 191	15,1	35 690	15,7	-	1,4
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	143 443	131 192	56,4	124 175	54,6	+	5,7
an Verwaltungen	14 859	13 053	5,6	11 623	5,1	+	12,3
an andere Bereiche darunter	128 584	118 123	50,8	112 543	49,5	+	5,0
Unternehmen	16 865	15 071	6,5	15 413	6,8	-	2,2
Renten, Unterstützungen u. a.	22 451	20 504	8,8	19 062	8,4	+	7,6
Sozialversicherungen	85 511	79 125	34,0	74 763	32,9	+	5,8
Sonstige Vermögensübertragungen	446	586	0,3	571	0,3	+	2,6
Investive Ausgaben	25 041	26 764	11,5	26 465	11,6	+	1,1
Finanzierungshilfen	18 238	21 326	9	20 901	9,2	+	2,0
Zuweisungen und Zuschüsse	13 905	10 839	4,7	13 668	6,0	-	20,7
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	3 699	9 893	4,3	6 574	2,9	+	50,5
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	634	594	0,3	658	0,3	-	9,7
Sachinvestitionen	6 803	5 437	2,3	5 565	2	-	2,3
Baumaßnahmen	5 586	4 392	1,9	4 555	2,0	-	3,6
Erwerb von beweglichen Sachen	787	690	0,3	639	0,3	+	8,0
Grunderwerb	430	356	0,2	370	0,2	-	3,8
Globalansätze	1 481	0		0			
Ausgaben insgesamt	252 500	232 731	100,0	227 400	100,0	+	2,3

Die Ausgaben des Bundes nach ausgewählten ökonomischen Arten Januar bis November 2002



Entwicklung der Einnahmen des Bundes

Einnahmeart	Soll 2002	Ist 2002		Ist 2001		Veränderungen gegenüber Vorjahr in %
	Mio. €	Januar bis November Mio. €	Anteil in %	Januar bis November Mio. €	Anteil in %	
I. Steuern	190 694	159 536	87,8	163 807	88,3	- 2,6
Bundesanteile an:	140 714	119 089	65,5	121 606	65,5	- 2,1
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschließlich Zinsabschlag)	70 725	56 149	30,9	60 412	32,6	- 7,1
davon:						
Lohnsteuer	56 397	46 353	25,5	46 708	25,2	- 0,8
veranlagte Einkommensteuer	3 222	322	0,2	920	0,5	- 65,0
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	6 945	6 648	3,7	10 070	5,4	- 34,0
Zinsabschlag	3 736	3 425	1,9	3 644	2,0	- 6,0
Körperschaftsteuer	425	- 598	- 0,3	- 930	- 0,5	- 35,7
Umsatzsteuer	49 238	44 460	24,5	41 348	22,3	+ 7,5
Einfuhrumsatzsteuer	18 995	17 136	9,4	18 717	10,1	- 8,4
Gewerbesteuerumlage	1 756	1 344	0,7	1 129	0,6	+ 19,0
Versicherungsteuer	8 250	7 990	4,4	7 205	3,9	+ 10,9
Solidaritätszuschlag	10 900	8 632	4,7	9 397	5,1	- 8,1
Tabaksteuer	13 350	11 147	6,1	10 056	5,4	+ 10,8
Kaffeesteuer	1 050	939	0,5	920	0,5	+ 2,1
Branntweinsteuer	2 140	1 682	0,9	1 667	0,9	+ 0,9
Mineralölsteuer	42 100	32 795	18,0	32 196	17,4	+ 1,9
Stromsteuer	5 100	4 412	2,4	3 770	2,0	+ 17,0
Ergänzungszuweisungen an Länder	- 15 706	- 11 610	- 6,4	- 9 616	- 5,2	+ 20,7
BSP-Eigenmittel der EU	- 10 600	- 9 719	- 5,3	- 7 523	- 4,1	+ 29,2
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	- 7 089	- 6 183	- 3,4	- 6 259	- 3,4	- 1,2
II. Sonstige Einnahmen	24 534	22 202	12,2	21 725	11,7	+ 2,2
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	4 095	4 065	2,2	4 760	2,6	- 14,6
Zinseinnahmen	1 055	972	0,5	1 759	0,9	- 44,7
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen	11 296	9 121	5,0	8 558	4,6	+ 6,6
Einnahmen zusammen	215 228	181 738	100,0	185 532	100,0	- 2,0

Steuereinnahmen im November 2002

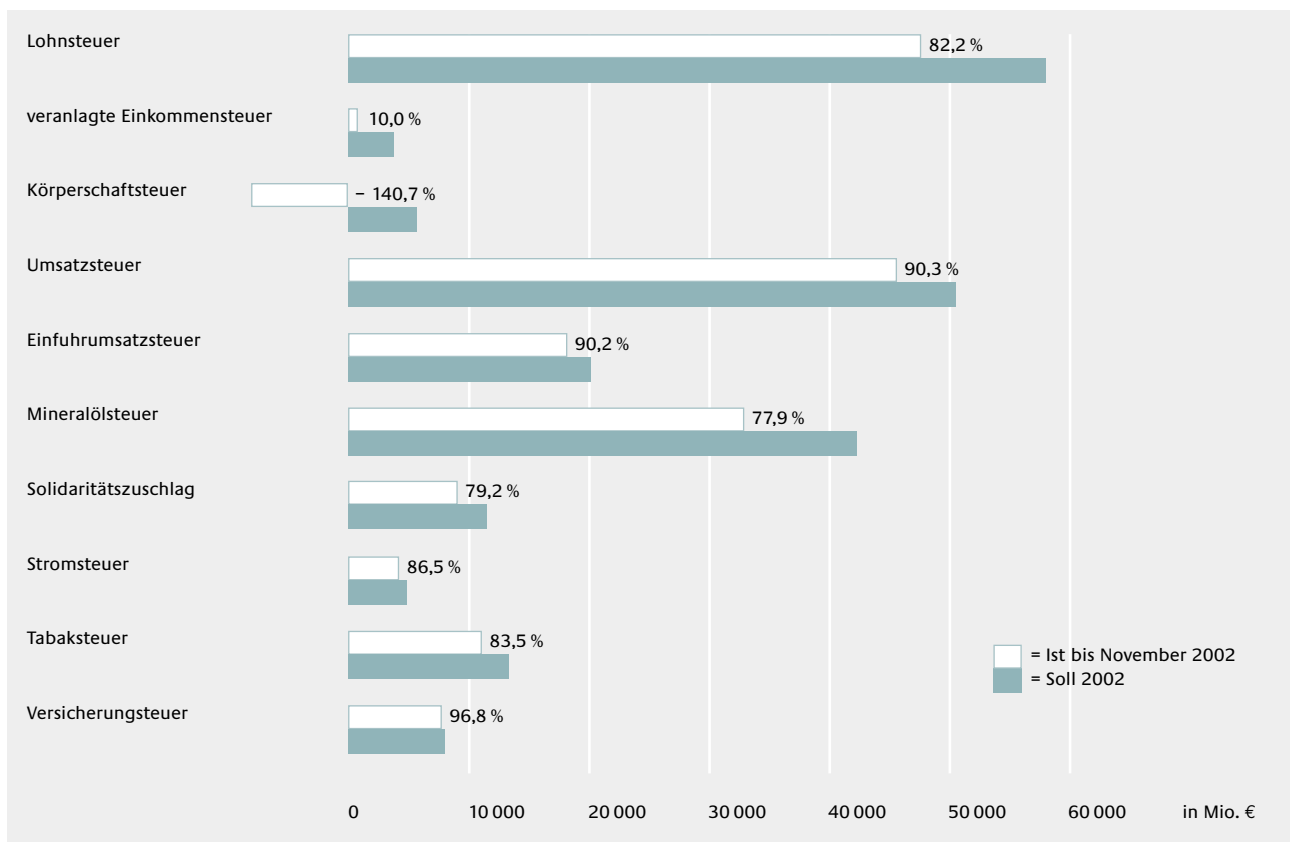
Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) lagen im November 2002 um +0,8 % über dem Vorjahresmonat. Während die gemeinschaftlichen Steuern um +1,5 % und die reinen Bundessteuern um +2,3 % stiegen, gingen die Einnahmen aus den reinen Ländersteuern um -12,5 % zurück.

Die kumulierte Veränderungsrate Januar bis November 2002 der Steuereinnahmen insgesamt hat sich mit -2,3 % weiter verbessert, liegt derzeit

aber noch unter der in der Novembersitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ geschätzten Veränderungsrate für das Gesamtjahr von -1,2 %. Mit dem Monat Dezember steht allerdings hinsichtlich der Steuereinnahmen insgesamt des Jahres 2002 noch ein wichtiger, aufkommensstarker Monat aus.

Die Steuereinnahmen des Bundes lagen im November 2002 um +0,2 % über dem Vorjahreswert. Insgesamt unterschritten die Steuereinnahmen des Bundes von Januar bis November 2002 die Einnahmen des entsprechenden Vorjahreszeitraums um -2,9 %.

Die Steuereinnahmen des Bundes (nach ausgewählten Arten) Januar bis November 2002



Die Einnahmen aus der Lohnsteuer waren im November 2002 mit - 0,5 % leicht rückläufig. Vor Abzug des seit Jahresbeginn erhöhten Kindergeldes ergab sich ein Anstieg um + 1,8 %. Damit hat sich die Entwicklung der Bruttolohnsteuer im Vergleich zu den Vormonaten (Durchschnitt der letzten 6 Monate: + 2,6 %) abgeschwächt.

Das Aufkommensergebnis der veranlagten Einkommensteuer verschlechterte sich im Vorjahresvergleich um gut 100 Mio. € auf - 1,2 Mrd. €. Ursächlich hierfür waren nicht höhere Auszahlungen bei Investitions-, Eigenheimzulage und Erstattungen an veranlagte Arbeitnehmer, sondern rückläufige Zahlungen für Vorjahre im Rahmen des Veranlagungsverfahrens.

Die Einnahmen aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag gingen im November 2002 im Vorjahresvergleich um - 64,4 % zurück. Verantwortlich für diesen starken Rückgang waren außerordentlich hohe Erstattungen an beschränkt Steuerpflichtige. In der Bruttobetrachtung nahmen die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um + 7,9 % zu.

Das Aufkommensergebnis der Körperschaftsteuer verbesserte sich im November, in dem keine

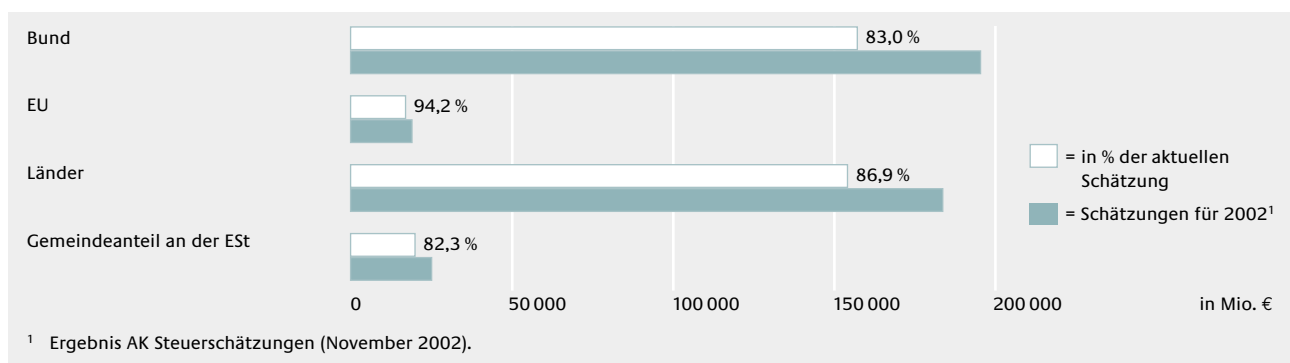
Vorauszahlungen zu leisten waren, gegenüber dem Vorjahr um rund 0,5 Mrd. € auf - 1,07 Mrd. €.

Die Entwicklung der Steuern vom Umsatzgewinn nach dem schwachen Oktoberergebnis im November 2002 mit + 2,4 % wieder an Dynamik. Während die Einnahmen der Umsatzsteuer um + 3,3 % zulegten, ging die Einfuhrumsatzsteuer mit - 0,5 % leicht zurück.

Die reinen Bundessteuern stiegen im November 2002 um + 2,3 %. Dabei konnten durch die Einnahmezuwächse bei Mineralölsteuer (+ 3,9 %), Versicherungssteuer (+ 9,3 %), Stromsteuer (+ 2,9 %) und Solidaritätszuschlag (+ 0,6 %) die Aufkommensrückgänge bei Tabaksteuer (- 4,4 %), Branntweinsteuer (- 7,8 %) und den übrigen Bundessteuern (- 8,3 %) ausgeglichen werden.

Die reinen Ländersteuern waren im November 2002 mit - 12,5 % stark rückläufig. Insbesondere die Grunderwerbsteuer (- 14,1 %) und die Kraftfahrzeugsteuer (- 16,3 %) verzeichneten kräftige Rückgänge. Aber auch Erbschaftsteuer (- 4,1 %), Rennwett- und Lotteriesteuer (- 9,5 %) und Biersteuer (- 7,0 %) blieben deutlich unter Vorjahr.

Steueraufkommen ohne Gemeindesteuern Januar bis November 2002



Entwicklung der Steuereinnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts im laufenden Jahr ohne Gemeindesteuern (Vorläufige Ergebnisse)¹

2002	November	Veränderung gegenüber Vorjahr	Januar bis November	Veränderung gegenüber Vorjahr	Schätzungen für 2002	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. € ⁴	in %
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer ²	9 597	- 0,5	112 414	- 0,4	132 700	0,1
veranlagte Einkommensteuer	- 1 209	.	758	- 65,0	7 580	- 13,6
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	185	- 64,4	13 295	- 34,0	13 890	- 33,5
Zinsabschlag	561	- 9,9	7 783	- 6,0	8 490	- 5,3
Körperschaftsteuer	- 1 068	.	- 1 196	.	850	.
Steuern vom Umsatz	12 418	2,4	126 026	- 0,6	138 400	- 0,4
Gewerbesteuerumlage	332	25,4	2 963	13,0	3 863	13,4
erhöhte Gewerbesteuerumlage	122	- 8,0	1 441	- 10,6	1 869	- 11,1
gemeinschaftliche Steuern insgesamt	20 939	1,5	263 484	- 3,3	307 642	- 2,4
Bundessteuern						
Mineralölsteuer	3 379	3,9	32 795	1,9	42 100	3,5
Tabaksteuer	683	- 4,4	11 147	10,9	13 350	10,6
Branntweinsteuer	166	- 7,8	1 682	0,9	2 140	- 0,1
Versicherungsteuer	561	9,3	7 990	10,9	8 250	11,1
Stromsteuer	393	2,9	4 412	17,0	5 100	18,0
Solidaritätszuschlag	545	0,6	8 632	- 8,1	10 900	- 1,5
übrige Bundessteuern	119	- 8,3	1 302	- 0,5	1 537	- 1,1
Bundessteuern insgesamt	5 847	2,3	67 959	3,6	83 378	5,2
Ländersteuern						
Vermögensteuer	12	- 33,5	219	- 19,5	230	- 20,8
Erbschaftsteuer	242	- 4,1	2 765	- 1,5	3 040	- 0,9
Grunderwerbsteuer	340	- 14,1	4 380	- 3,0	4 780	- 1,5
Kraftfahrzeugsteuer	529	- 16,3	7 130	- 9,9	7 590	- 9,4
Biersteuer	158	- 9,5	1 566	- 12,9	815	- 1,6
Rennwett- und Lotteriesteuer	65	- 7,0	728	- 3,9	1 870	- 2,5
übrige Ländersteuern	34	- 3,1	483	64,6	296	0,9
Ländersteuern insgesamt	1 380	- 12,5	17 271	- 5,9	18 620	- 5,1
EU-Eigenmittel						
Zölle	256	- 4,8	2 649	- 9,7	2 900	- 9,1
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	468	- 37,4	5 160	- 37,2	5 100	- 40,1
BSP-Eigenmittel	879	29,3	9 719	29,2	10 600	32,0
EU-Eigenmittel insgesamt	1 602	- 5,5	17 528	- 6,1	18 600	- 5,7
Bund³	12 704	0,2	158 351	- 2,9	190 689	- 1,6
Länder³	12 532	2,7	154 978	- 1,2	178 317	- 0,2
EU	1 602	- 5,5	17 528	- 6,1	18 600	- 5,7
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	1 583	- 1,7	20 527	- 1,7	24 934	- 0,9
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	28 421	0,8	351 363	- 2,3	412 540	- 1,2

¹ Methodik: kassenmäßige Buchung der Einzelsteuern; rechnerische Aufteilung auf die Ebenen.
² Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundesamt für Finanzen.
³ Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle Entwicklung der Einnahmen des Bundes ist methodisch bedingt.
⁴ Ergebnis AK „Steuerschätzungen“ vom November 2002.

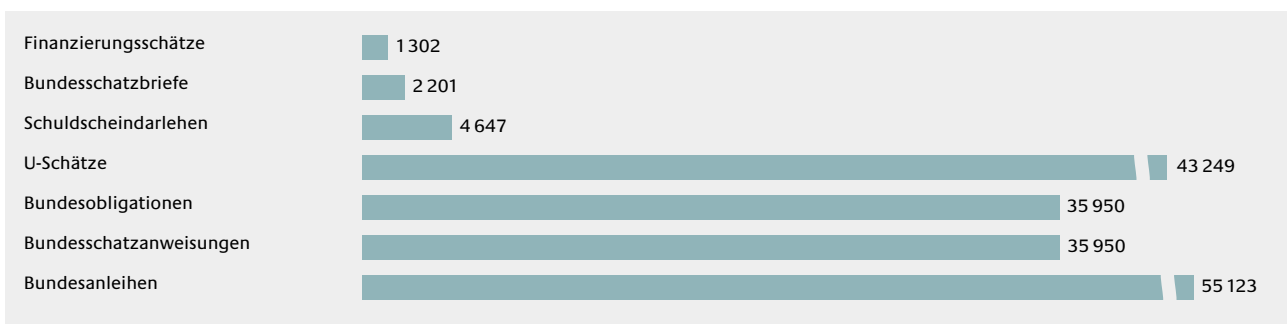
Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes

Die Bruttokreditaufnahme des Bundes betrug bis 30. November dieses Jahres 164,7 Mrd. €. Unter Einbeziehung der Anteile der Sondervermögen an der Gemeinsamen Wertpapierbegebung betru-

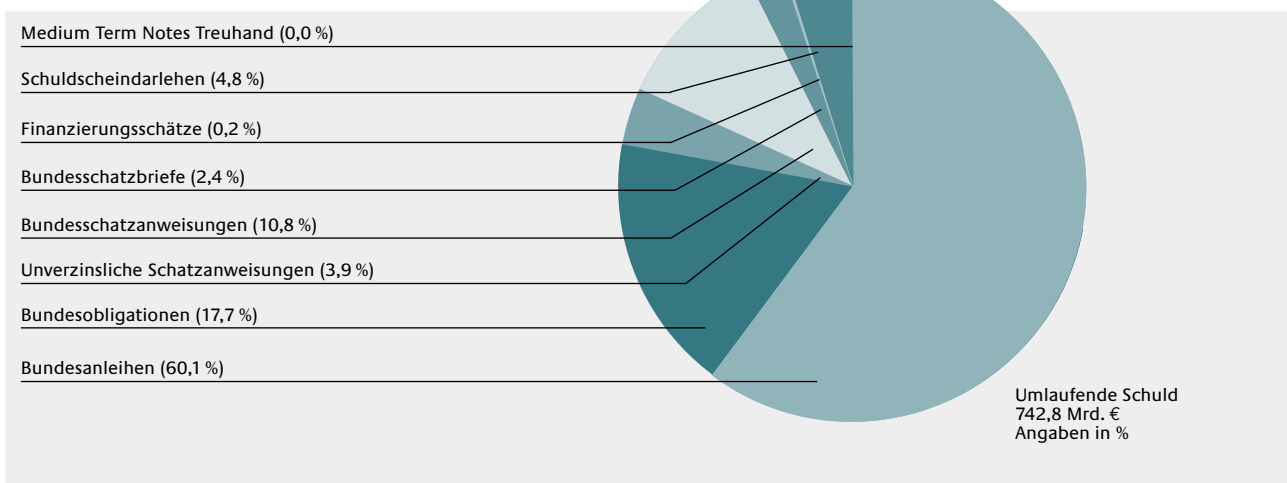
gen die am Kapitalmarkt beschafften Beträge insgesamt 178,4 Mrd. €.

Gegenüber dem Stand per 31. Dezember 2001 haben sich die Schulden des Bundes einschließlich der Bestände an eigenen Wertpapieren bis zum 30. November 2002 um ca. 5,6 % auf 742,8 Mrd. € erhöht. Dieser Betrag umfasst auch die seit 1. Juli 1999 in die Bundesschuld eingegliederten Sondervermögen Erblastentilgungsfonds (darunter auch

Kreditaufnahme des Bundes von Januar bis November 2002 in Mio. €



Gesamte umlaufende Schuld des Bundes per 30. November 2002



die Inhaberschuldverschreibungen des Ausgleichsfonds Währungsumstellung), Bundeseisenbahnvermögen und Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes.

Der Bund beabsichtigt, im vierten Quartal 2002 zur Finanzierung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen die in der Tabelle dargestellten Emissionen zu begeben (2., 14. und 16. Oktober sowie 6., 11. und 20. November 2002 bereits tatsächlich begebenes Volumen).

Änderungen des Emissionskalenders können sich je nach Liquiditätslage des Bundes oder der Kapitalmarktsituation ergeben. Der Emissionskalender für das erste Quartal 2003 wird in der dritten Dekade Dezember 2002 veröffentlicht.

Die Tilgungen des Bundes¹ und seiner Sondervermögen Fonds „Deutsche Einheit“ (FDE) und ERP-Sondervermögen belaufen sich im vierten Quartal 2002 auf insgesamt 76,5 Mrd. € (darunter 0,9 Mrd. € für die Sondervermögen).

Emissionsvorhaben des Bundes im vierten Quartal 2002

Wertpapier	Tendertermin	Laufzeit	Volumen
Bundesanleihe („Bund“) Aufstockung WKN 113 520	2. Oktober 2002	Restlaufzeit: 9 Jahre, 9 Monate fällig 4. Juli 2012 Zinslaufbeginn: 4. Juli 2002 erster Zinstermin: 4. Juli 2003	8 Mrd. € ¹
Unverzinsliche Schatzanweisung („Bubill“) WKN 111 448	14. Oktober 2002	6 Monate fällig 16. April 2003	5 Mrd. €
Bundesschatzanweisung („Schatz“) WKN 113 699	16. Oktober 2002	Restlaufzeit: 1 Jahr, 11 Monate fällig 24. September 2004 Zinslaufbeginn: 24. September 2002 erster Zinstermin: 24. September 2003	5 Mrd. € ¹
Bundesanleihe („Bund“) Aufstockung WKN 113 520	6. November 2002	Restlaufzeit: 9 Jahre, 8 Monate fällig 4. Juli 2012 Zinslaufbeginn: 4. Juli 2002 erster Zinstermin: 4. Juli 2003	9 Mrd. € ¹
Unverzinsliche Schatzanweisung („Bubill“) WKN 111 449	11. November 2002	6 Monate fällig 14. Mai 2003	4,5 Mrd. €
Bundesobligation („Bobl“) Aufstockung WKN 114 140	20. November 2002	Restlaufzeit: 4 Jahre, 9 Monate fällig 17. August 2007 Zinslaufbeginn: 20. Februar 2002 erster Zinstermin: 17. August 2003	10 Mrd. € ¹
Unverzinsliche Schatzanweisung („Bubill“) WKN 111 450	9. Dezember 2002	6 Monate fällig 18. Juni 2003	ca. 5 Mrd. €
Bundesschatzanweisung („Schatz“) WKN 113 700	11. Dezember 2002	2 Jahre fällig 10. Dezember 2004 Zinslaufbeginn: 10. Dezember 2002 erster Zinstermin: 10. Dezember 2003	ca. 9 Mrd. € ¹
Viertes Quartal 2002 insgesamt			ca. 55,5 Mrd. €

¹ Einschließlich Marktpflegequote, bei Bundesobligationen zusätzlich einschließlich Absatz aus der Daueremission.

¹ Einschließlich der seit 1. Juli 1999 in die Bundesschuld eingegliederten ehemaligen Sondervermögen Erblastentilgungsfonds (darunter auch die Inhaberschuldverschreibungen des Ausgleichsfonds Währungsumstellung), Bundeseisenbahnvermögen und Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes.

Tilgungen im vierten Quartal 2002 (in Mrd. €)

	Oktober	November	Dezember	4. Quartal 2002
Anleihen des Bundes	12,3	-	13,3	25,6
Bundessobligationen	-	8,2	-	8,2
Bundesschatzanweisungen	-	-	8,0	8,0
U-Schätze des Bundes	4,8	4,9	4,8	14,5
Bundesschatzbriefe	2,1	0,2	-	2,3
Finanzierungsschätze	0,1	0,1	0,1	0,3
Anleihen Deutsche Bundesbahn	2,0	-	-	2,0
Anleihen der Treuhandanstalt	5,1	-	5,1	10,2
Anleihen ERP	-	-	-	-
Fund. Schuldverschreibung	0,0	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	0,1	4,0	1,2	5,3
Medium Term Notes der Treuhand	-	0,1	-	0,1
Insgesamt	26,5	17,5	32,5	76,5

Entwicklung der Länderhaushalte

Die Haushaltsentwicklung der Länder für Januar bis einschließlich Oktober 2002 stellt sich wie folgt dar:

Die bereinigten Ausgaben der Länder insgesamt stiegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 0,7 %, während die Einnahmen 1,8 % unter dem Vorjahresniveau blieben. Auf der Ausgaben-seite haben insbesondere die Personalausgaben in den Flächenländern West überproportional zugenommen. Der Einnahmerückgang resultiert überwiegend aus den – vor allem in den Flächenländern Ost – stark rückläufigen Steuereinnahmen.

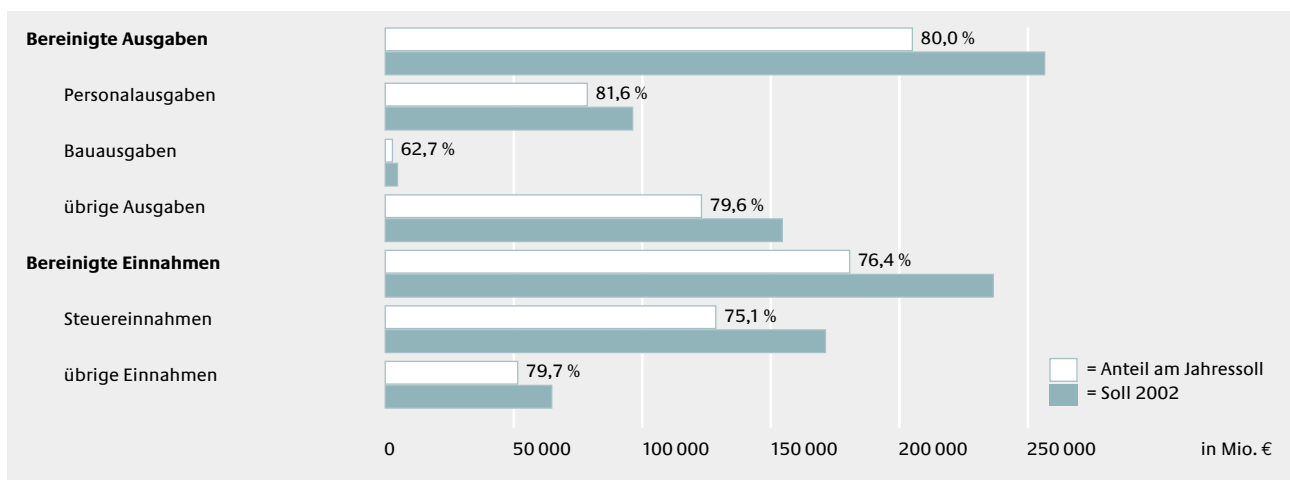
Das Defizit der Länder insgesamt betrug –26,4 Mrd. €, 4,7 Mrd. € über dem Defizit im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die Haushalts-

planungen der Länder gehen für das Jahr 2002 von einem Gesamtdefizit in Höhe von rund –22,4 Mrd. € aus.

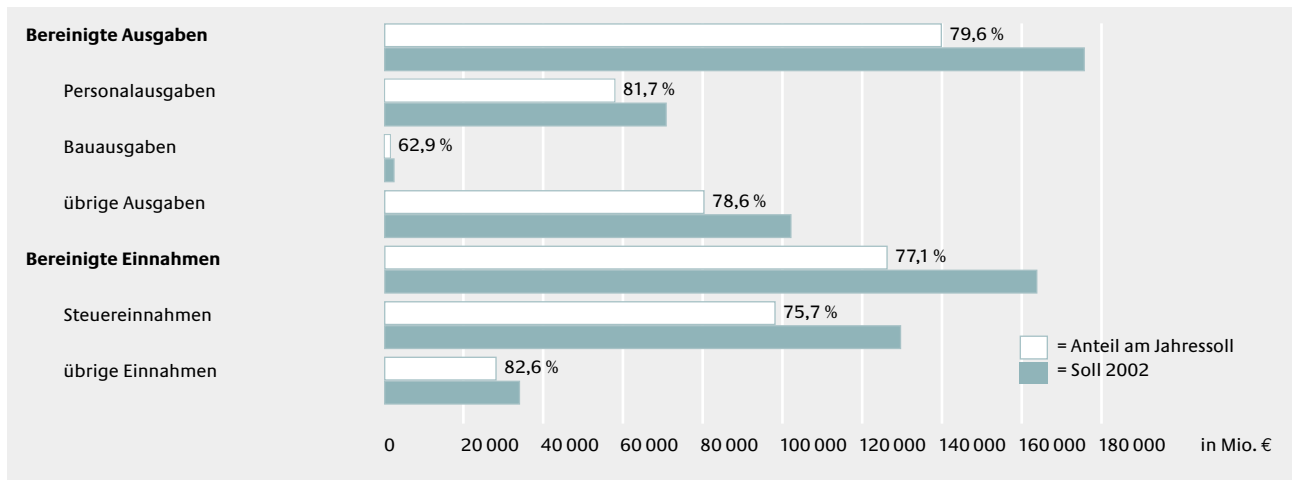
Das Defizit belief sich in den westdeutschen Flächenländern auf –14,9 Mrd. € (Soll 2002 –13,6 Mrd. €), in den ostdeutschen Flächenländern auf –5,1 Mrd. € (Soll 2002 –3,4 Mrd. €) und in den Stadtstaaten auf –6,4 Mrd. € (Soll 2002 –5,4 Mrd. €).

Aus der Entwicklung in den ersten zehn Monaten des Haushaltsjahres kann noch keine sichere Hochrechnung auf das voraussichtliche Jahresergebnis vorgenommen werden. Allerdings ist derzeit deutlich erkennbar, dass, bedingt durch die Einnahmerückgänge, das ursprünglich geplante Finanzierungsdefizit voraussichtlich erheblich überschritten werden wird.

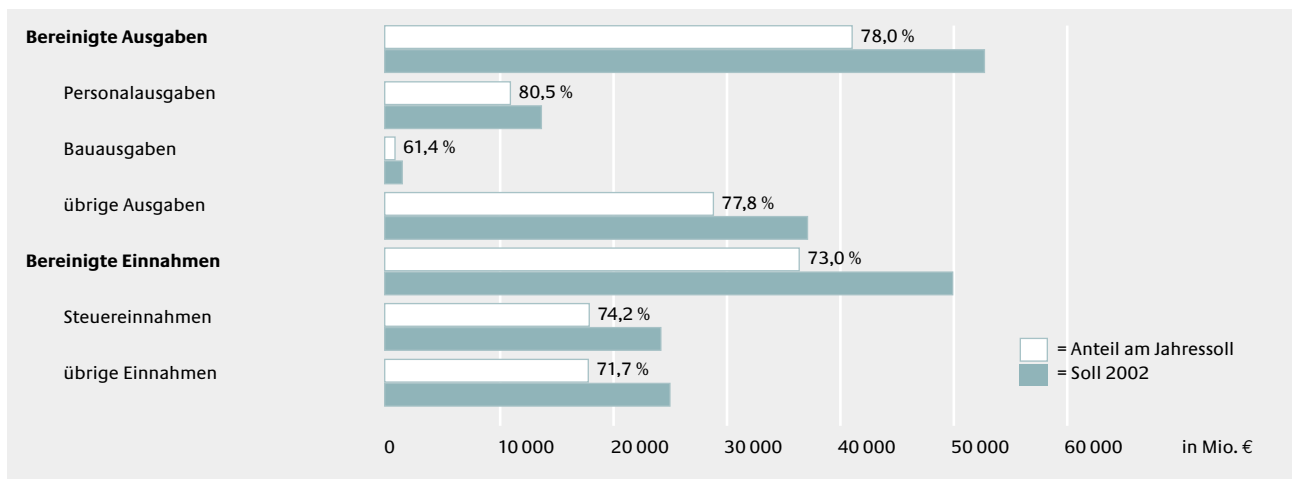
Länder insgesamt



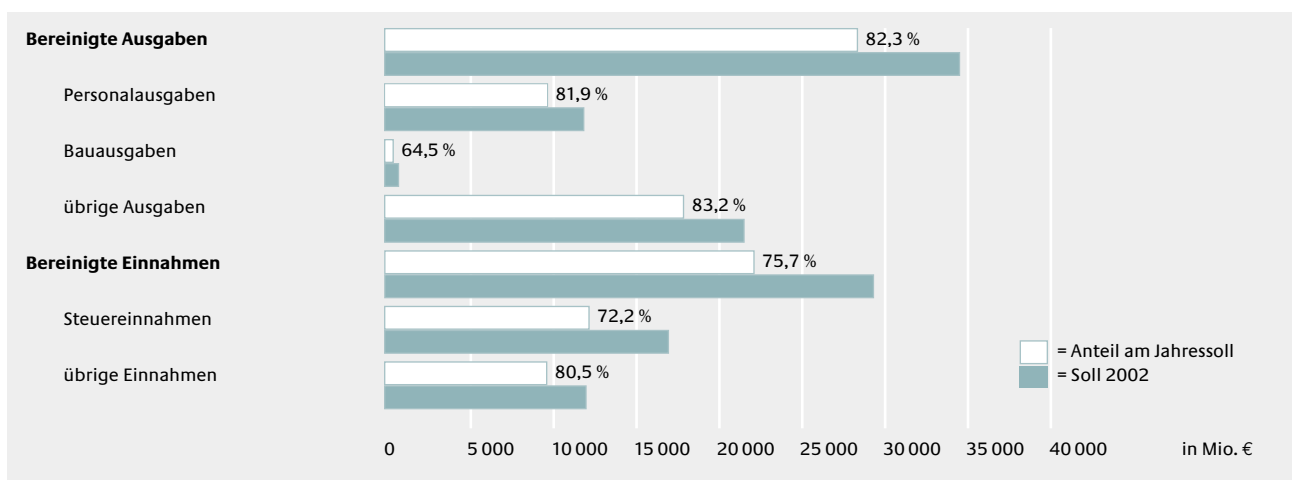
Flächenländer West



Flächenländer Ost



Stadtstaaten



Termine

Finanz- und Wirtschaftspolitische Termine

- 20./21. Januar 2003 – EURO-Gruppe und ECOFIN in Brüssel: Beratung über das Deutsche Stabilitätsprogramm und das Defizitverfahren
- 22. Januar 2003 – Deutsch-Französische Konsultationen in Paris
- 31. Januar bis 1. Februar 2003 – G-7-Finanzministertreffen in Paris
- 17./18. Februar 2003 – EURO-Gruppe und ECOFIN in Brüssel

Hinweis auf Veröffentlichungen

Das Bundesministerium der Finanzen hat folgende Publikationen neu herausgegeben:

- Innenansichten – **Die Bundesforstverwaltung**
- Innenansichten – **Finanzplatz Deutschland**
- Innenansichten – **Der Bundeshaushalt – Politik in Zahlen**
- Innenansichten – **Solidarität im Bundesstaat – Die Finanzverteilung**
- Innenansichten – **Global denken und handeln – Unsere internationale Finanzpolitik**
- Fachblick – **Bundeshaushalt 2003 – Tabellen und Übersichten**
- Fachblick – **Waldbau in den Bundesforsten**
- procent – **Das Magazin aus dem Bundesministerium der Finanzen**

Die Publikationen können kostenfrei bestellt werden beim
Bundesministerium der Finanzen
– Referat Bürgerangelegenheiten –
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
Telefon 0 18 88 6 82 – 17 96
Telefax 0 18 88 6 82 – 46 29
Internet: <http://www.bundesfinanzministerium.de>

Veröffentlichungskalender der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten nach IWF-Standard SDDS

Monatsbericht Ausgabe		Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
2003	Januar	Dezember 2002	7. Februar 2003
	Februar	Januar 2003	26. Februar 2003
	März	Februar 2003	26. März 2003
	April	März 2003	25. April 2003
	Mai	April 2003	26. Mai 2003
	Juni	Mai 2003	26. Juni 2003
	Juli	Juni 2003	25. Juli 2003
	August	Juli 2003	25. August 2003
	September	August 2003	26. September 2003
	Oktober	September 2003	27. Oktober 2003
	November	Oktober 2003	26. November 2003
	Dezember	November 2003	22. Dezember 2003

Terminplanung für die Aufstellung des Nachtrags zum Haushalt 2002 und für die Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2003

Nachtragshaushalt 2002

- 12. bis 14. November 2002 – Steuerschätzung
- 20. November 2002 – Kabinettsbeschluss
- 22. November 2002 – Zuleitung an Bundestag/Bundesrat
- 3. Dezember 2002 – 1. Lesung im Bundestag
- 19. Dezember 2002 – 2./3. Lesung im Bundestag
- geplant Ende Dezember 2002 – Verkündung im Bundesgesetzblatt

Haushaltsentwurf 2003

- 12. bis 14. November 2002 – Steuerschätzung
- 20. November 2002 – Kabinettsbeschluss
- 29. November 2002 – Zuleitung an Bundestag/Bundesrat
- 3. bis 5. Dezember 2002 – 1. Lesung im Bundestag
- geplant Ende April 2003 – Verkündung im Bundesgesetzblatt



Analysen und Berichte

Nachtragshaushalt 2002 und Bundeshaushalt 2003	29
Ergebnisse der Steuerschätzung vom 12./13. November 2002	43
Zielvorgabe und Erfolgskontrolle in der Subventionspolitik	47
Tax Compliance – Ein ganzheitlicher Ansatz für die Modernisierung des Steuervollzugs	57
Der deutsch-französische Finanz- und Wirtschaftsrat	65

Nachtragshaushalt 2002 und Bundeshaushalt 2003

1	Wirtschaftliche Ausgangslage	29
2	Finanzpolitisches Konzept	30
3	Eckwerte des Entwurfs des Nachtragshaushalts 2002	31
4	Eckdaten des Entwurfs des Bundeshaushalts 2003	31
5	Haushaltsschwerpunkte	33
6	Einnahmen	38

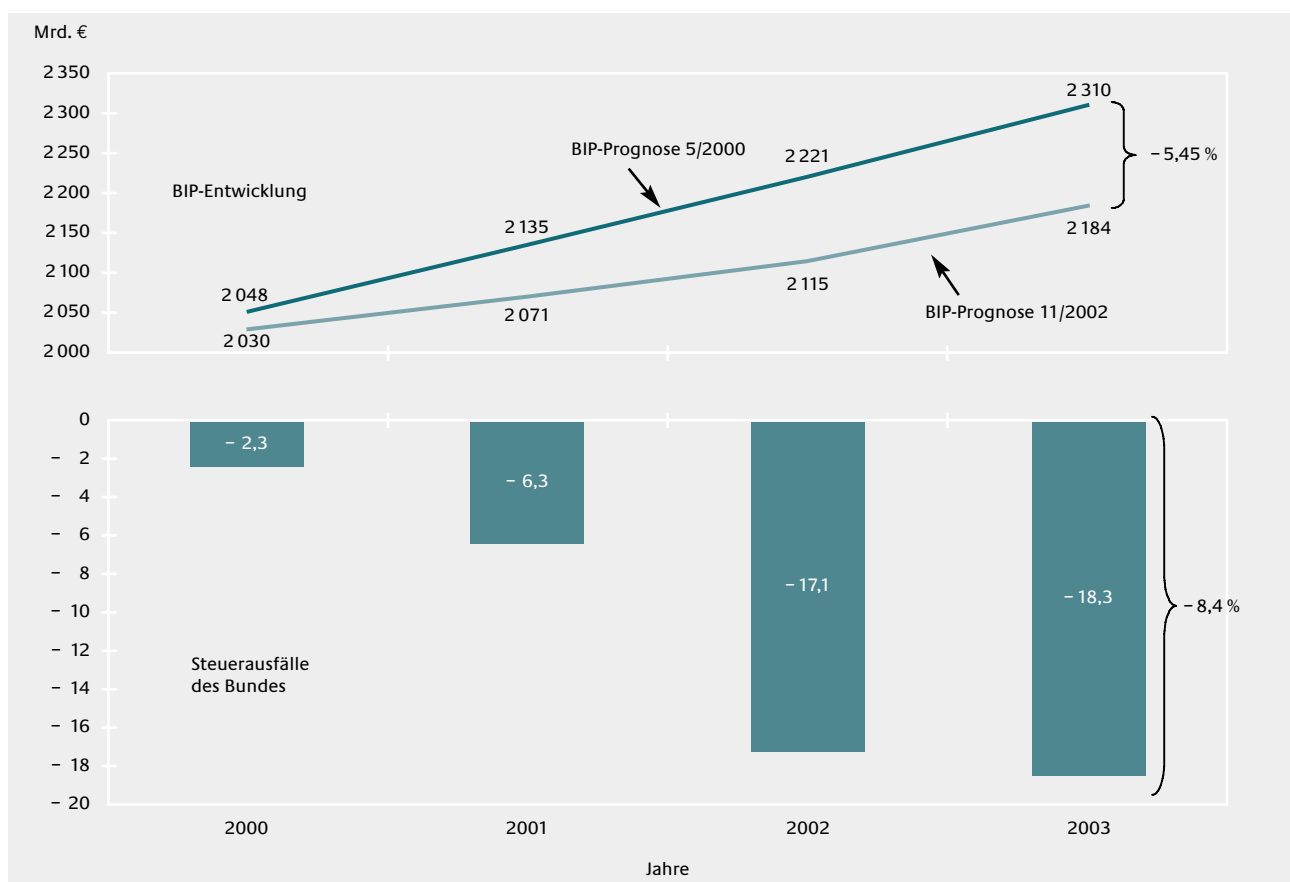
1 Wirtschaftliche Ausgangslage

Die konjunkturelle Schwächephase hat sich – entgegen den Erwartungen der Bundesregierung, der Wirtschaftsforschungsinstitute sowie des Sachverständigenrates zur Begutachtung der

gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – im Laufe des Jahres noch weiter fortgesetzt. Dies bewirkt einen deutlichen Rückgang des Steueraufkommens und führt zu erheblichen Zusatzausgaben für den Arbeitsmarkt. Das belastet sowohl den Vollzug des Bundeshaushalts 2002 als auch die Aufstellung des Bundeshaushalts 2003.

Im laufenden Jahr wird das Wachstum in Deutschland nur bei $\frac{1}{2}\%$ liegen. Gegenüber dem bei Verabschiedung des Haushalts 2002 erwarteten Wachstum bedeutet dies eine Abschwächung um $\frac{3}{4}\%$. Steueraufkommen und Arbeitsmarktdaten weichen daher erheblich von den Werten ab, die bei der Haushaltsaufstellung für das Haushaltsjahr 2002 erwartet werden konnten. Für das Jahr 2002 ist somit eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts festzustellen. Insbesondere die Ziele eines hohen Beschäftigungsstandes und

Vermindertes Wachstum und geringere Steuereinnahmen engen den finanziellen Handlungsspielraum des Bundes ein



eines stetigen und angemessenen Wirtschaftswachstums werden deutlich verfehlt.

Für **das kommende Jahr** rechnet die Bundesregierung in ihrer Herbstprojektion mit einer Verminderung der Wachstumserwartung von real $2\frac{1}{2}$ auf $1\frac{1}{2}$ %. Die Aufwärtsentwicklung gegenüber dem Jahr 2002 wird sich aber festigen und an Breite gewinnen. Bei wieder günstigeren außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen dürfte im Verlauf des kommenden Jahres auch die Binnennachfrage an Dynamik gewinnen. Vor allem der private Verbrauch wird auch aufgrund der im Vergleich zu den Vorjahren etwas höheren Lohnsteigerungen wieder zunehmen.

Der Arbeitsmarkt wird von der konjunkturellen Belebung allmählich profitieren. Von den Reformen bei der Umsetzung des Hartz-Konzepts werden spürbare Entlastungen im kommenden Jahr erwartet.

In der Koalitionsvereinbarung vom 16. Oktober 2002 haben die Regierungsparteien das Konzept des mittelfristigen Abbaus der Neuverschuldung mit dem Ziel eines ausgeglichenen Bundeshaushalts 2006 bekräftigt. Auf der Grundlage der sich abzeichnenden Aufwärtsentwicklung setzt die Bundesregierung mit dem Bundeshaushalt 2003 den dafür notwendigen Konsolidierungskurs um.

2 Finanzpolitisches Konzept

- Der ausgeprägten konjunkturellen Schwächephase ist mit einer differenzierten **finanzpolitischen Strategie** zu begegnen:

Wenn die bestehende Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts durch den **Vollzug des Bundeshaushalts 2002** nicht verschärft werden soll, müssen die erheblichen konjunkturellen Mehrbelastungen – ohne massive Einsparvorgaben – durch höhere Defizite ausgeglichen werden. In der gegenwärtigen Situation wäre es verfehlt, gegen Ende des Haushaltsjahres eine Begrenzung der Kredite mit massiven zusätzlichen Eingriffen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite zu erzwingen und damit die konjunkturelle Lage noch zu verschärfen.

Demgegenüber können bei der **Aufstellung des Bundeshaushalts 2003** – nicht zuletzt wegen des längeren Zeithorizonts – deutliche Einsparungen mit strukturverbessernder Wirkung eingeleitet werden. Aber auch hier ist ein vollständiger Ausgleich durch Ausgabenkürzung und systemgerechten Abbau von Steuervergünstigung nicht möglich, wenn die für das kommende Jahr sich abzeichnende Aufwärtsentwicklung nicht gefährdet werden soll.

- Die **wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Strategie** zielt auf eine Belebung des Arbeitsmarktes durch Erschließung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten und durch deutliche Verbesserung der Vermittlungen in Arbeit. Dazu dient die Umsetzung der Vorschläge der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz-Kommission). Außerdem entlastet weniger Arbeitslosigkeit die öffentlichen Haushalte und die sozialen Sicherungssysteme.

3 Eckwerte des Entwurfs des Nachtragshaushalts 2002

	Soll 2002 Mrd. €	Nachtrag 2002 Mrd. €	Abweichung Mrd. €
Ausgaben Veränderung gegenüber Vorjahr in %	247,5 (+ 1,8)	252,5 (+ 3,8)	5,0
Einnahmen			
Steuereinnahmen	199,2	190,7	- 8,5
Sonstige Einnahmen	27,2	27,2	-
Nettokreditaufnahme	21,1	34,6	13,5
nachrichtlich: Investitionen	25,0	25,0	-
Differenzen durch Rundung.			

Auf der **Einnahmeseite** führt die konjunkturelle Abschwächung zu Steuermindereinnahmen in Höhe von 8,5 Mrd. € gegenüber dem ursprünglichen Haushalts-Soll.

Der Anstieg der **Ausgaben** beruht auf Mehrbelastungen bei Arbeitslosenhilfe und Zuschuss zur Bundesanstalt für Arbeit von insgesamt 5 Mrd. €.

4 Eckwerte des Entwurfs des Bundeshaushalts 2003

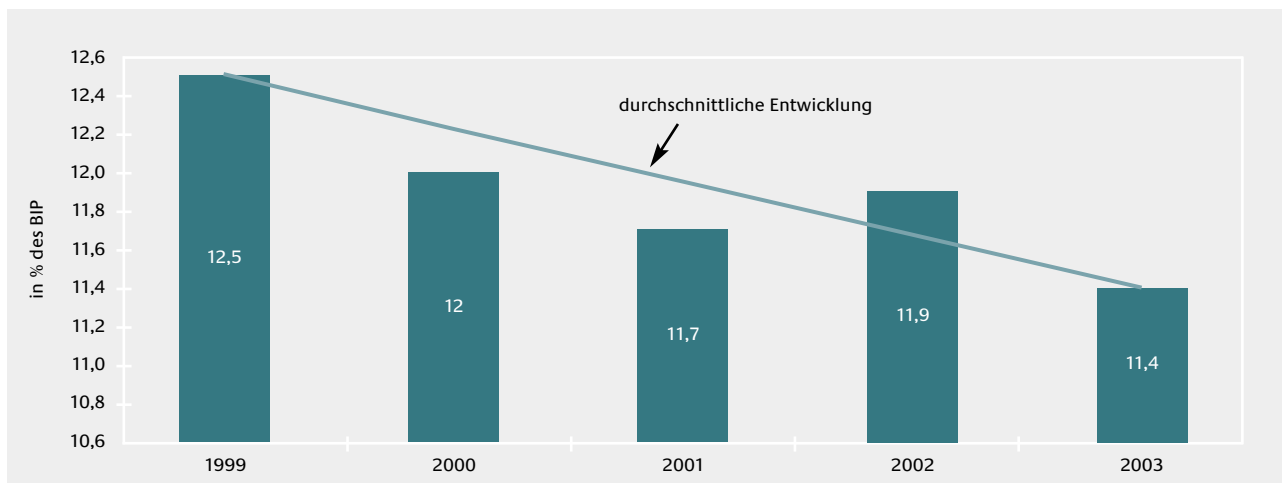
	Nachtrag 2002 Mrd. €	RegE 2003 Mrd. €
Ausgaben Veränderung gegenüber Vorjahr in %	252,5 (3,8)	247,9 (- 1,8)
Einnahmen		
Steuereinnahmen	190,7	202,4
Sonstige Einnahmen	27,2	26,6
Nettokreditaufnahme	34,6	18,9
nachrichtlich: Investitionen	25,0	26,8
Differenzen durch Rundung.		

Mit dem Bundeshaushalt 2003 wird die Rückführung der Ausgaben fortgesetzt. Bereinigt um den Zuschuss des Bundes an den Hochwasserhilfsfonds in Höhe von 3 1/2 Mrd. € sinken die Ausgaben 2003 gegenüber dem Nachtrags-Soll 2002 um 3,3 %. Der Bund passt seine Ausgaben damit an die Einnahmeverringerung an und erfüllt weiterhin die im Finanzplanungsrat vereinbarte

Rückführung der Ausgaben des Bundes um jahresdurchschnittlich 1/2 %.

Die **Entwicklung der Steuereinnahmen** ist mit einer Schätzabweichung von 8,9 Mrd. € gegenüber der Steuerschätzung vom Mai 2002 vorwiegend auf konjunkturelle Gründe zurückzuführen. Das Steuervergünstigungsabbaugesetz und das Gesetz zur

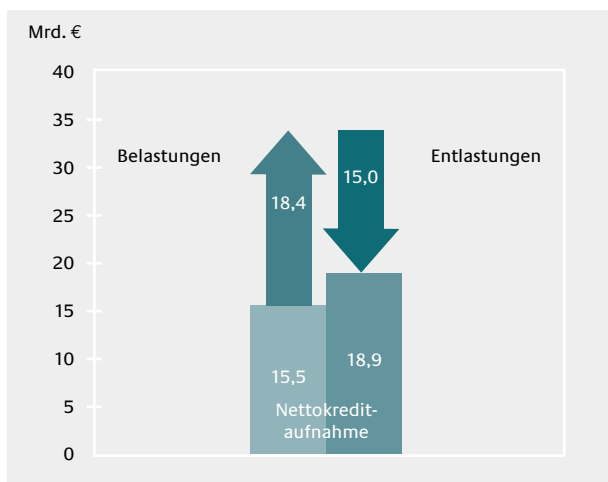
Durchschnittliche Entwicklung der Ausgaben des Bundes im Zeitraum 1999 bis 2003



Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform kompensieren den Rückgang des Steueraufkommens nur teilweise.

Die **begrenzte Erhöhung der Nettokreditaufnahme 2003** von 15,5 Mrd. € im 1. Regierungsentwurf auf 18,9 Mrd. € im 2. Regierungsentwurf

Haushaltskonzept 2. Regierungsentwurf: Zusatzbelastungen werden zu über 80 % ausgeglichen, nur 20 % erhöhen die Nettokreditaufnahme



2003 entspricht der Koalitionsvereinbarung. Zur Stabilisierung der sich abzeichnenden konjunkturellen Aufwärtsentwicklung wird von einem vollständigen Ausgleich der zu erwartenden Steuermindereinnahmen abgesehen. Trotz der begrenzten Anhebung ist dies die niedrigste Neuverschuldung seit der Wiedervereinigung.

Die **Investitionsausgaben** im Jahr 2003 übertreffen mit rund 26,8 Mrd. € den Vorjahresansatz 2002 deutlich um rund 1,8 Mrd. €. Diese Steigerung beruht zum überwiegenden Teil auf den einmaligen investiven Zusatzausgaben für die Hochwasserhilfe in Höhe von rund 2,5 Mrd. €. Durch die Hochwasserhilfe des Bundes werden eigene Investitionen der Länder und Kommunen in gleicher Größenordnung sowie weitere EU-Hilfen für die Länder angeschoben. Obwohl die Hochwasserhilfe im Folgejahr 2004 ausgelaufen sein wird, werden die Investitionen gegenüber 2003 lediglich um rund 0,7 Mrd. € zurückgehen. Dies zeigt die Verstetigung der Investitionsausgaben auf hohem Niveau. Sie betragen im Durchschnitt der Jahre 2004 bis 2006 25,7 Mrd. € und liegen damit deutlich über dem Wert des Jahres 2002.

Investitionen steigen trotz Konsolidierung der Ausgaben



5 Haushaltsschwerpunkte

Das Zusammenwirken von nachhaltiger Haushaltskonsolidierung und Ausgabendisziplin hat es trotz der erheblichen konjunkturbedingten Haushaltsbelastungen ermöglicht, innerhalb des äußerst begrenzten Spielraums die in den Vorjahren begonnenen Vorhaben zu verstetigen und neue Maßnahmen solide zu finanzieren. Die Struktur des Bundeshaushalts wird verbessert: Zukunftssichernde Ausgaben für Familie, Bildung, Forschung und Infrastruktur werden auf hohem Niveau gehalten oder verstärkt; unangemessene, ökonomisch fragwürdige und ökologisch schädliche Subventionen und Steuervergünstigungen werden abgebaut. Daneben werden auch strukturelle Reformen im Bereich der Sozialversicherung auf den Weg gebracht, die die sozialen Sicherungssysteme an veränderte Rahmenbedingungen anpassen und Kostensenkungen ermöglichen.

Arbeitsmarkt

Entgegen den ursprünglichen Prognosen wird die Zahl der Arbeitslosen im kommenden Jahr jahresdurchschnittlich noch ansteigen; die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer wird geringfügig zurückgehen. Insgesamt wird sich die erwartete Belegung der konjunkturellen Lage aber positiv auf den Arbeitsmarkt auswirken. Mit dem „Job-AQTIV“-Gesetz, der bundesweiten Einführung des „Mainzer Modells“ zur Förderung des Niedriglohnssektors sowie der Stärkung der privaten Arbeitsvermittlung hat die Bundesregierung bereits in diesem Jahr zukunftsweisende Reformmaßnahmen umgesetzt, die im Jahre 2003 zur vollen arbeitsmarktpolitischen Entfaltung gelangen werden. Diese Maßnahmen verbessern die Wiedereingliederungschancen von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Insbesondere wird die Umsetzung der Vorschläge der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ zur Entlastung

der Arbeitsmarktausgaben beitragen. Der Anstieg der Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe konnte durch die Konsolidierungsmaßnahmen begrenzt werden.

Umsetzung des Konzepts der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“

Die Bundesregierung hat beschlossen, die Empfehlungen der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ umzusetzen. Das Erste und Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurde bereits vom Deutschen Bundestag beschlossen.

Mit den beiden Gesetzen soll der arbeitsmarktpolitische Reformansatz gestärkt, in wichtigen Punkten weiterentwickelt und durch Einbeziehung zusätzlicher Handlungsfelder ausgebaut werden. Zu nennen sind insbesondere die stärkere Nutzung der Zeitarbeit durch die Einführung von Personal-Service-Agenturen, die Förderung von „Ich-AGs“ und Neuregelungen zur Integration von älteren Arbeitslosen. Die Gesetze sollen zur Erschließung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten beitragen, die Schaffung neuer Arbeitsplätze unterstützen, zu einer durchgreifenden Verbesserung der Qualität und Schnelligkeit der Vermittlung führen sowie das Dienstleistungsangebot der Arbeitsämter neu strukturieren und kundenfreundlich gestalten. Das Prinzip des Fördern und Forderns wird fortgeführt, indem u. a. die Sperrzeitenregelungen bei Arbeitsablehnung flexibler gestaltet und ergänzende Regelungen zur Zumutbarkeit getroffen werden.

Über die Hartz-Vorschläge hinaus beinhalten die Gesetzentwürfe weitere Maßnahmen zur Konsolidierung der Arbeitsmarktausgaben. Hervorzuheben sind die Änderung der Vorschriften zur Anrechnung von Einkommen und Vermögen bei der Arbeitslosenhilfe, der Wegfall der Dynamisierung des Bemessungsentgelts bei Arbeitslosengeld und -hilfe, leistungsrechtliche Anpassungen bei der Gewährung von Unterhaltsgeld und die

Absenkung der Bemessungsgrundlage für Krankenversicherungsbeiträge von Arbeitslosenhilfebeziehern.

Die Umsetzung der Hartz-Vorschläge einschließlich der weiteren im Gesetz enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen wird im Jahr 2003 voraussichtlich zu Einsparungen in Höhe von insgesamt 5,87 Mrd. € führen. Davon entfallen 3,39 Mrd. € auf den Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit und 2,48 Mrd. € auf den Bundeshaushalt.

Rente

Die Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung erreichen ein Volumen von mehr als 77,3 Mrd. €; sie bilden mit einem Anteil von annähernd einem Drittel aller Ausgaben den größten Ausgabenblock des Bundeshaushalts. Sie steigen gegenüber dem Vorjahr um 5,1 Mrd. € an. Ein beträchtlicher Teil dieses Zuwachses wird – wie vorgesehenen – über die fünfte Stufe der Ökosteuerreform finanziert.



Die rentenpolitische Zielrichtung der Bundesregierung wird durch die im Rahmen des Gesetzes zur Sicherung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Rentenversicherung vorgesehenen Maßnahmen geprägt. Angesichts der schwierigen konjunkturellen Lage kann ein Anstieg des Beitragssatzes zwar nicht völlig vermieden werden. Durch eine maßvolle Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze sowie eine vertretbare Absenkung des Zielkorridors der Schwankungsreserve wird er jedoch spürbar gedämpft; ein Beitragssatz von 19,5 schafft eine tragfähige Basis zur Stabilisierung der Finanzlage der Rentenversicherung und damit auch der Leistungen des Bundes.

Daneben fördert der Bund die zusätzliche private und betriebliche Altersvorsorge mit steuerlichen Entlastungen. Dieses wesentliche neue Element der Rentenreform bewirkt ab dem Jahr der vollen Wirksamkeit Mindereinnahmen zulasten des Bundes von voraussichtlich rund 5,7 Mrd. € p. a.

Programm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ – Investitionsprogramm zur Ausweitung der Zahl der Ganztagschulen –

Die Bundesregierung hat die finanzielle Situation der Familien seit 1998 mit dem deutlichen Ausbau des Familienleistungsausgleichs durch höheres Kindergeld und steuerliche Entlastung bei Betreuungskosten kontinuierlich verbessert. Flexibilität bei der Elternzeit und das Recht auf Teilzeit schaffen weiterhin die notwendigen Voraussetzungen, die Situation der Familien nachhaltig zu verbessern. Damit können Familie und Beruf besser in Einklang gebracht werden. Familie und Beruf sollen sich nicht widersprechen, sondern ergänzen. Investitionen in Familie und Bildung sind Investitionen in die Zukunft und genießen höchste Priorität.

Um die beruflichen Chancen vieler Frauen und Alleinerziehender zu erhöhen, ist es unerlässlich, ein anspruchsvolles und verlässliches Betreuungsangebot für Kinder auch in Schulen sicherzustellen. Die Qualität unserer Bildungsangebote entscheidet über die Zukunft unserer Kinder. Der Bund wird bis zum Jahr 2007 insgesamt ein Investitionsvolumen in Höhe von 4 Mrd. € für die Einrichtung von zusätzlichen 10 000 Ganztagschulen bereitstellen. Er bietet Ländern, die sich an dem Programm beteiligen, für jede zusätzlich eingerichtete Ganztagschule Investitionszuschüsse in Höhe von 0,4 Mio. € bis zur Höhe folgender Jahresbeträge an: 300 Mio. € im Jahr 2003, je 1 Mrd. € in den Jahren 2004 bis 2006 und 700 Mio. € im Jahr 2007. Damit werden die Anstrengungen der Länder und Kommunen wirksam unterstützt, die Betreuungs- und Bildungsangebote zu verbessern.

Einem verstärkten Angebot von Ganztagschulen in Deutschland kommt wegen des großen Nachholbedarfs eine besondere Bedeutung zu. Die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden um einen weiteren Kernpunkt gestärkt, die Bildungschancen unserer Kinder erhöht. Ein verbessertes Angebot an Ganztagschulen erweitert das Erwerbspotenzial, schafft mehr Bildungsmöglichkeiten für Kinder und macht den Wirtschaftsstandort Deutschland attraktiver. Denn der Wirtschaftsstandort Deutschland ist auf die gute Ausbildung der heranwachsenden Generation angewiesen.

Bildung und Forschung

Trotz aller Konsolidierungserfordernisse bleibt Forschung und Bildung für die Bundesregierung ein prioritärer Bereich. Der Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wird im Jahr 2003 verstärkt durch die erste Rate der Mittel für Ganztagschulen (300 Mio. €). Das ergibt eine Steigerung der Ausgaben für Bildung und Forschung um 3,7 %.

Neben den besonderen Kraftanstrengungen für die Reformen in unserem Bildungswesen besitzen die strukturell wirksamen Fördermaßnahmen in innovativen Regionen der neuen Länder einen erheblichen Stellenwert. Das InnoRegio Programm und die mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm angestoßenen Programme werden fortgeführt. Auch die übrige Projektförderung, die institutionelle Förderung, der Hochschulbau und die Ausbildungsförderung werden auf hohem Niveau fortgesetzt.

Verkehr und Wohnungswesen

Mit Investitionsausgaben von durchschnittlich über 10 Mrd. €/Jahr im Finanzplanungszeitraum schafft die Bundesregierung Planungssicherheit für die Verkehrsträger und die Industrie. Das durch das Zukunftsinvestitionsprogramm angestoßene Investitionsvolumen wird verstetigt.

Im Bundeshaushalt 2003 sind erstmals Einnahmen aus der streckenbezogenen Lkw-Maut veranschlagt. Das angekündigte Anti-Stau-Programm kann beginnen; volkswirtschaftlich schädliche Engpässe im Verkehrsnetz bei Straße, Schiene und Wasserstraße werden aufgelöst. Für die Finanzierung der Metrorapid-/Transrapid-Projekte ist mit 2,3 Mrd. € im Finanzplanungszeitraum Vorsorge getroffen. Der Bund leistet damit seinen Beitrag zur Realisierung dieser Zukunftstechnik.

Der wohnungswirtschaftliche Strukturwandel in den neuen Ländern erfordert weiterhin erhebliche Anstrengungen: Zur Lösung der Probleme, vornehmlich der Leerstände in innerstädtischen Altbau-Bereichen und in Plattenbau-Großsiedlungen, wurde im letzten Jahr das Programm „Stadtumbau Ost“ mit einem Bundesanteil von insgesamt rund 1,1 Mrd. € bis 2009 aufgelegt. Im Jahr 2003 wird für Maßnahmen des Rückbaus und der städtebaulichen Aufwertung ein Verpflichtungsrahmen von 153 Mio. € bereitgestellt. Hinzu kommen 26 Mio. € für das Sonderprogramm Wohneigentumsbildung in innerstädtischen Altbauquartieren. Zur Entlastung der von Leerständen betroffenen Wohnungswirtschaft werden die im Rahmen der Altschuldenhilfe von 2001 bis 2010 vorgesehenen Mittel um 300 Mio. € auf nunmehr insgesamt 658 Mio. € aufgestockt. Die Städtebauförderung für die alten Länder und das 1999 gestartete bundesweite Programm „Soziale Stadt“ werden im Jahr 2003 auf hohem Niveau fortgeführt.

Für das im vorletzten Jahr im Rahmen des Klimaschutz- und des Zukunftsinvestitionsprogramms begonnene bundesweite Gebäudesanierungsprogramm zur CO₂-Minderung sind bis einschließlich 2005 jährlich 205 Mio. € vorgesehen.

Landwirtschaft

Mit dem Haushaltsentwurf 2003 wird die Neuausrichtung der Verbraucher-, Ernährungs-, und Agrarpolitik fortgesetzt. Schwerpunkte bilden der vorsorgende Verbraucherschutz mit

Lebensmittelsicherheit und Qualitätssicherung, die Förderung einer nachhaltigen, umwelt- und tiergerechten landwirtschaftlichen Erzeugung sowie die Agrarsozialpolitik.

Im Rahmen der Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes haben Anfang Januar 2002 das neu geschaffene Bundesinstitut für Risikobewertung und das neue Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ihre Arbeit aufgenommen. Der Aufbau der beiden neuen Institutionen wird in 2003 fortgesetzt. Darüber hinaus wird der Bereich Verbraucheraufklärung weiter gestärkt. Insgesamt werden für diesen Politikschwerpunkt 2003 rund 100 Mio. € zur Verfügung gestellt.



Eine zentrale Rolle im Rahmen der Neuorientierung der Agrarpolitik spielt die in 2003 mit rund 765 Mio. € dotierte Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, deren Fördergrundsätze zunehmend an nachhaltige, tiergerechte Produktionsweisen ausgerichtet werden.

Daneben wird die neue Landwirtschaftspolitik durch verschiedene Bundesprogramme flankiert: Das Bundesprogramm „Ökolandbau“ ist in 2003 mit rund 35 Mio. € dotiert, für das Bundesprogramm „Tiergerechte Haltungsverfahren“ werden ab 2003 jährlich 50 Mio. € und für das Pilotprojekt „Regionen Aktiv – Land gestaltet Zukunft“ werden von 2003 bis 2005 bis zu 45 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Wirtschafts- und Technologieförderung

Ein Schwerpunkt dieses Ausgabenbereichs liegt bei Forschung, Entwicklung und Innovation im Mittelstandsbereich. Für laufende Programme

sind im Jahr 2003 insgesamt rund 445 Mio. € vorgesehen. Die Förderung kommt insbesondere den neuen Ländern zugute; sie verbessert die Innovationsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft und unterstützen die Kooperation und Netzwerkbildung von kleinen und mittleren Unternehmen.

Für die Förderung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen sind für laufende Programme rund 180 Mio. € im Jahr 2003 vorgesehen. Gestärkt werden hier insbesondere die Investitionen in Fortbildungseinrichtungen.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bleibt ein zentrales Förderinstrument in den neuen Ländern und in strukturschwachen Gebieten der alten Länder. Im Jahr 2003 stehen zusammen mit komplementären Landes- und EU-Mitteln rund 2,3 Mrd. € zur Verfügung.

Der EU-Energieministerrat hat sich auf eine Anschlussregelung bis zunächst 2007 für den auslaufenden Vertrag über die Absatzhilfen für die deutsche Steinkohle verständigt. Die bis Ende 2005 festgeschriebenen Verpflichtungen aus dem Kohlekompromiss von 1997 sind im Finanzplan abgedeckt. Über die Höhe der deutschen Kohlehilfen ab 2006 soll im kommenden Jahr entschieden werden. Die EU-Regelung verpflichtet zu einem Abbau der Beihilfen.

Der Europäisierung der Luftfahrtindustrie mit einem verschärften Standortwettbewerb müssen deutsche Standorte mit überlegener technologischer Leistungsfähigkeit begegnen. Daher startet die Bundesregierung ein neues Luftfahrtforschungsprogramm mit einem Volumen von insgesamt 160 Mio. € bis 2008. Der Bund erwartet, dass sich Industrie und Länder wie bisher angemessen beteiligen.

Der EU-Ministerrat hat am 30. September 2002 nach dem Scheitern der Verhandlungen mit Süd-

korea weitere Produktionsbeihilfen für die europäische Schiffbauindustrie genehmigt. Danach sind für die Dauer des WTO-Verfahrens gegen Südkorea befristete Schiffbauhilfen in Höhe von 6 % für Containerschiffe, Chemikalien- und Produktentanker zulässig. Zusammen mit der Zweidrittel-Kofinanzierung der Länder kann bis 2006 ein weiteres Auftragsvolumen von bis zu 2,4 Mrd. € flankiert werden.

Neue Länder

Die Bundesregierung hat bei der Neuregelung der föderalen Finanzbeziehungen mit dem Solidarpakt II den Aufbau Ost auf eine langfristige und verlässliche finanzielle Grundlage gestellt. In diesem Rahmen überlässt der Bund den ostdeutschen Ländern von 2005 bis 2019 insgesamt rund 156 Mrd. € zum Abbau der teilungsbedingten Sonderlasten zur eigenverantwortlichen Verwendung.

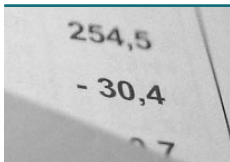
Rund 105 Mrd. € von den Gesamtleistungen des Solidarpakts II entfallen auf Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau der Infrastrukturlücke in Zuständigkeit der Länder und ihrer Gemeinden sowie zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft. Die Mittel knüpfen im Jahr 2005 mit 10,5 Mrd. € nahtlos an das bisherige Leistungsniveau an und werden bis zum Jahr 2019 degressiv abgeschmolzen. Auf Wunsch der ostdeutschen Länder erhalten diese ab dem Jahr 2002 die bislang zweckgebundenen Mittel des „Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost“ in Höhe von jährlich 3,37 Mrd. € als ungebundene Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.

Zusätzlich hat sich der Bund verpflichtet, über die Laufzeit des Solidarpakts II als Zielgröße weitere rund 51 Mrd. € als „überproportionale Leistungen für die ostdeutschen Länder“ einzusetzen. Hierzu zählen u. a. die Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen.

Verteidigung

Das Ausgabevolumen des Verteidigungshaushalts beträgt im Jahr 2003 sowie für die

Finanzplanjahre 2004 bis 2006 rund 24,4 Mrd. €. Damit stehen dem Einzelplan gegenüber der bisherigen Finanzplanung 767 Mio. € zusätzlich zur Verfügung. Darüber hinaus können für Investitionen in die Modernisierung der Bundeswehr Mehreinnahmen bis zu einer Höhe von 614 Mio. € jährlich aus der Veräußerung überschüssigen Materials sowie aus Grundstücksverkäufen, Vermietung und Verpachtung eingesetzt werden. Mit diesen Mitteln sowie Ausgabeersparnissen aus der Umstrukturierung und Effizienzsteigerung, die in voller Höhe dem Verteidigungshaushalt verbleiben, können die notwendigen Reformen, insbesondere die Stärkung der Strukturinvestitionen und der sozialverträgliche Umbau des Personalbestandes bewältigt werden.



Für Operationen zur Terrorbekämpfung sowie für sonstige Auslandseinsätze sind in den Jahren 2003 bis 2006 jeweils insgesamt 1,2 Mrd. € veranschlagt, die bei Bedarf über Haushaltsvermerke verstärkt werden können. Damit ist in genügender Weise Vorsorge für internationale Einsätze der Bundeswehr getroffen.

Hochwasser

Bund und Länder haben auf die Flutkatastrophe vom August 2002 rasch reagiert. Im Anschluss an die Soforthilfen wird der Wiederaufbau der betroffenen Regionen durch den Fonds „Aufbauhilfe“ mit einem Volumen von 7,1 Mrd. € in 2003 massiv unterstützt. Aus dem Fonds werden Programme für geschädigte Privathaushalte und Unternehmen sowie zur Wiederherstellung der Infrastruktur finanziert. Im Vorgriff auf Mittel des Fonds stellt der Bund bereits 2002 rund 500 Mio. € zur Verfügung. Auch die Länder können im Vorgriff Ausgaben leisten. Die Mittel für den Fonds werden im

Wesentlichen durch Verschiebung der zweiten Stufe der Steuerreform um ein Jahr auf den 1. Januar 2004 und eine auf 2003 befristete Erhöhung der Körperschaftsteuer von 25 % auf 26,5 % aufgebracht. Der Bund zahlt neben den auf ihn entfallenden Steuer Mehreinnahmen von 3,036 Mrd. € einen zusätzlichen Beitrag von 471 Mio. € ein. Insgesamt beträgt der Beitrag des Bundes an den Fonds „Aufbauhilfe“ 3,507 Mrd. €.

6 Einnahmen

Steuerpolitische Vorhaben

Die für das Jahr 2003 vorgesehene Steuerreformstufe wird um ein Jahr verschoben, damit der Wiederaufbau u. a. der Infrastruktur nach der Hochwasserkatastrophe vom August 2002 finanziert werden kann. Die Körperschaftsteuer wird befristet für das Jahr 2003 auf 26,5 % erhöht. In den Jahren 2004 und 2005 werden dann bei der Einkommensteuer in zwei Schritten der Eingangsteuersatz von 19,9 % auf 15 % und der Spitzensteuersatz von 48,5 % auf 42 % gesenkt. Gleichzeitig wird der Grundfreibetrag von 7 235 auf 7 664 € bzw. bei zusammen veranlagten Ehegatten von 14 470 auf 15 328 € erhöht.

Zum 1. Januar 2003 tritt gemäß der Koalitionsvereinbarung die letzte Stufe der ökologischen Steuerreform in Kraft. Gleichzeitig werden einige Begünstigungen für das produzierende Gewerbe abgeschmolzen. Mit der ökologischen Steuerreform wird die im Vergleich zum Faktor Kapital seit Jahrzehnten feststellbare stärkere Verteuerung des Faktors Arbeit gebremst.

Als Beitrag zur Steuervereinfachung und Transparenz, aber auch zur Haushaltskonsolidierung, werden Ausnahmeregelungen überprüft und dort abgebaut, wo ihre Notwendigkeit nicht mehr gegeben ist. Dies ist vor allem bei der Einkommen- und der Umsatzsteuer der Fall. So wird etwa die Eigenheimzulage familienfreundlich umgestaltet.

Mit der steuerlichen Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge hat die Bundes-

regierung die Alterssicherung auf eine breitere finanzielle Grundlage gestellt. Die Förderung umfasst in der Endstufe ein Volumen von mehr als 10 Mrd. €. Die steuerliche Förderung hat mit dem Jahr 2002 begonnen. In den Jahren 2004, 2006 und 2008 steigen die maximalen Beträge für die jährliche Zulagenförderung und der Sonderausgabenabzug.

Die Bundesregierung hat den stufenweisen Abbau des Haushaltsfreibetrages auch auf die Fälle ausgedehnt, bei denen die sonstigen Voraussetzungen für den Abzug eines Haushaltsfreibetrages erst nach dem Veranlagungszeitraum 2001 eintreten.

Steuereinnahmen

Aufgrund der konjunkturellen Situation fallen die Steuereinnahmen des Bundes 2003 mit 202,4 Mrd. € 2,6 Mrd. € geringer als in der Steuerschätzung vom Frühjahr 2002. Diese Mindereinnahme ist im Wesentlichen auf drei Ursachen zurückzuführen:

- Nach der Steuerschätzung vom 12./13. November 2002 entstehen allein dem Bund gegen-

über der letzten Steuerschätzung konjunkturbedingte Mindereinnahmen von 8,9 Mrd. €.

- Das Flutopfersolidaritätsgesetz führt in 2003 einmalig zu Mehreinnahmen des Bundes von rund 3 Mrd. €. Dem steht allerdings auf der Ausgabeseite die Zuführung an den Fonds „Aufbauhilfe“ von 3,5 Mrd. € gegenüber.
- Durch den Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen und durch die Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform erzielt der Bund in 2003 insgesamt rund 3 Mrd. € Mehreinnahmen.

Sonstige Einnahmen

Für das Jahr 2003 sind rund 26,6 Mrd. € sonstige Einnahmen vorgesehen. Privatisierungserlöse von rund 5 Mrd. € dienen letztmalig der Finanzierung der Postbeamtenversorgungskasse. Ab 2004 werden Privatisierungserlöse nur noch zur Schuldentilgung, nicht aber zur Ausgabenfinanzierung eingesetzt. Weitere Einnahmen ergeben sich aus der Lkw-Maut, die zur Finanzierung von Verkehrswegeinvestitionen sowie der notwendigen Betriebskosten erhoben wird.

Nachtrag Bundeshaushalt 2002/Bundeshaushalt 2003

– Einzelplanübersicht –

Einnahmen

Einzelpläne	Soll mit Nachtrag 2002	Entwurf 2003	Veränderung gegen Vorjahr
	in Mio. €	in Mio. €	in %
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	0,03	0,03	0,0
02 Deutscher Bundestag	1,87	1,77	- 5,3
03 Bundesrat	0,02	0,02	0,0
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	2,54	2,57	1,2
05 Auswärtiges Amt	123,53	121,08	- 2,0
06 BM des Innern	303,88	374,13	23,1
07 BM der Justiz	288,69	300,82	4,2
08 BM der Finanzen	1 207,36	1 188,13	- 1,6
09 BM für Wirtschaft und Arbeit	258,58	398,33	.
10 BM für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	157,94	171,96	8,9
11 ehemaliges BM für Arbeit und Sozialordnung	1 553,41	0,00	.
12 BM für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	1 794,16	2 804,94	56,3
14 BM der Verteidigung	216,61	206,79	- 4,5
15 BM für Gesundheit und Soziale Sicherung	47,67	1 925,06	.
16 BM für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	120,22	86,52	- 28,0
17 BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	76,01	65,21	- 14,2
19 Bundesverfassungsgericht	0,06	0,05	- 16,7
20 Bundesrechnungshof	0,34	0,37	8,8
23 BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	791,67	717,42	- 9,4
30 BM für Bildung und Forschung	402,81	382,63	- 5,0
32 Bundesschuld	37 349,65	22 556,83	- 39,6
33 Versorgung	952,02	830,80	- 12,7
60 Allgemeine Finanzverwaltung	206 850,94	215 764,58	4,3
Insgesamt	252 500,00	247 900,00	- 1,8

Nachtrag Bundeshaushalt 2002/Bundeshaushalt 2003

– Einzelplanübersicht –

Ausgaben

Einzelpläne	Soll mit Nachtrag 2002	Entwurf 2003	Veränderung gegen Vorjahr
	in Mio. €	in Mio. €	in %
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	20,64	20,62	- 0,1
02 Deutscher Bundestag	566,02	545,19	- 3,7
03 Bundesrat	18,07	17,28	- 4,4
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	1 503,46	1 513,95	0,7
05 Auswärtiges Amt	2 157,01	2 240,29	3,9
06 BM des Innern	3 664,88	4 023,21	9,8
07 BM der Justiz	345,53	347,90	0,7
08 BM der Finanzen	3 469,41	3 341,23	- 3,7
09 BM für Wirtschaft und Arbeit	6 571,77	18 753,47	.
10 BM für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	5 696,81	5 680,48	- 0,3
11 ehemaliges BM für Arbeit und Sozialordnung	97 187,72	0,00	.
12 BM für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	26 365,34	26 215,24	- 0,6
14 BM der Verteidigung	23 621,79	24 388,62	3,2
15 BM für Gesundheit und Soziale Sicherung	1 388,73	81 882,74	.
16 BM für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	549,74	533,45	- 3,0
17 BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	5 397,25	5 106,63	- 5,4
19 Bundesverfassungsgericht	15,99	16,16	1,1
20 Bundesrechnungshof	80,04	75,62	- 5,5
23 BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	3 698,98	3 784,00	2,3
30 BM für Bildung und Forschung	8 391,00	8 405,00	3,7
32 Bundesschuld	41 170,96	40 169,81	- 2,4
33 Versorgung	9 000,12	8 806,02	- 2,2
60 Allgemeine Finanzverwaltung	11 618,74	12 033,09	1,0
Insgesamt	252 500,00	247 900,00	- 1,8

¹ Steigerungsrate Epl. 30 unter Berücksichtigung Mittel für Ganztagschulen (Epl. 60).

Ergebnisse der Steuerschätzung vom 12./13. November 2002

1	Arbeitskreis „Steuerschätzungen“	43
2	Wirtschaftliche Entwicklung und Steueraufkommen	43
3	Entwicklung der Steuereinnahmen im Jahr 2002	44
4	Ergebnisse der Steuerschätzung	44
5	Fazit	46

1 Arbeitskreis „Steuerschätzungen“

Die Schätzung der Steuereinnahmen erfolgt regelmäßig im Mai und im November des Jahres durch den unabhängigen Arbeitskreis „Steuerschätzungen“. Diesem, aus Fachleuten im Bereich der Steueraufkommensschätzung zusammengesetzten Gremium, gehören neben dem federführenden Bundesministerium der Finanzen die sechs großen Wirtschaftsforschungsinstitute, das Statistische Bundesamt, die Deutsche Bundesbank, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die Länderfinanzministerien und die Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände an. Die Schätzergebnisse werden im Konsens aller Beteiligten abgeleitet.

Vom 12. bis 13. November 2002 fand auf Einladung des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt in Dessau die 120. Sitzung des Arbeitskreises statt. Auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten wurden die Steuereinnahmen für das laufende Jahr und für das Jahr 2003 geschätzt. Letztere bilden, soweit sie den Bund betreffen, die Grundlage für den Bundeshaushalt 2003.

Die Schätzung ging vom geltenden Steuerrecht aus. Gegenüber der vorangegangenen Schätzung vom Mai 2002 wurden die finanziellen

Auswirkungen des Fünften Gesetzes zur Änderung des Steuerbeamtenausbildungsgesetzes (Haushaltsfreibetrag), des Gesetzes zur Steuerfreistellung von Arbeitnehmertrinkgeldern, des Altfahrzeuggesetzes, des Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes sowie des Flutopfersolidaritätsgesetzes berücksichtigt.

Da der Arbeitskreis grundsätzlich nur bereits beschlossene Gesetze in die Schätzung einbezieht, sind u. a. das geplante Steuervergünstigungsabbaugesetz, das Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform und die steuerlichen Auswirkungen der Umsetzung des Hartz-Konzepts noch nicht berücksichtigt. Die geschätzten Auswirkungen der **geplanten** Steuerrechtsänderungen werden im Bundeshaushalt den Ergebnissen der Steuerschätzung hinzugerechnet.

2 Wirtschaftliche Entwicklung und Steueraufkommen

Für die zweite Jahreshälfte 2002 hatten nahezu alle nationalen und internationalen Prognostiker den Beginn eines kräftigen Wirtschaftsaufschwungs in Deutschland vorhergesagt. Jüngere Indikatoren zeigen, dass zwar die wirtschaftliche Erholung eingesetzt hat, aber eine spürbare Beschleunigung im zweiten Halbjahr – wie noch im Frühjahr unterstellt – nicht zu erwarten ist. Die Bundesregierung geht jedoch in ihrer Herbstschätzung davon aus, dass sich die Erholung der wirtschaftlichen Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte 2002 fortsetzt und im Jahre 2003 verstärkt.

Die unerwartete Verzögerung des Wirtschaftsaufschwungs ist die Ursache dafür, dass die Einnahmeentwicklung im Jahresverlauf deutlich hinter den – von allen Arbeitskreismitgliedern getragenen – Erwartungen der Mai-Steuerschätzung zurückblieb.

Die Entwicklung des Steueraufkommens hängt wesentlich von der Entwicklung des **nominalen** Bruttoinlandsprodukts ab. Während in der

Steuerschätzung vom Mai 2002 noch von einem Zuwachs von 2 1/2 % für 2002 und 4 % für 2003 ausgegangen wurde, musste die Wachstumsprognose in der November-Steuerschätzung auf 2 % bzw. 3 1/2 % zurückgenommen werden. Bei wichtigen makroökonomischen Aggregaten, die die Bemessungsgrundlage für aufkommensstarke Steuerarten bilden, mussten im November kräftige Abschläge von den Wachstumsannahmen der Mai-Schätzung vorgenommen werden. So wurde für die Bruttolohn- und -gehaltsumme, die maßgeblichen Einfluss auf das Lohnsteueraufkommen hat, für 2002 nur noch ein Zuwachs von 1 1/2 % im Jahre 2002 unterstellt (Mai: 2 1/2 %). Im kommenden Jahr wird nur noch mit einem Anstieg um 2 1/2 % gerechnet (Mai: 3 1/2 %). Die Wachstumsannahmen bezüglich der für das Umsatzsteueraufkommen relevanten modifizierten letzten inländischen Verwendung wurden für 2002 von 1 3/4 % auf 3/4 % und für 2003 von 3 % auf 2 1/2 % zurückgenommen.

3 Entwicklung der Steuereinnahmen im Jahr 2002

Bis zum August dieses Jahres bestand – trotz der schwachen Einnahmeentwicklung im ersten Halbjahr – die Möglichkeit, die in der Mai-Steuerschätzung für 2002 prognostizierten Steuereinnahmen zu erreichen. Zwar waren vor allem infolge niedrigerer Einnahmen aus der Körperschaftsteuer die Steuereinnahmen insgesamt in den Monaten März und Juni 2002 stark rückläufig, doch ließ sich dies teilweise durch Sondereffekte erklären: Nähere Analysen ergaben, dass diese Rückgänge ihre Ursache zum großen Teil in Körperschaftsteuererstattungen in Milliardenhöhe an wenige Kapitalgesellschaften aus bestimmten Krisenbranchen im Zuge der Veranlagung für vorangegangene Jahre hatten.

Es konnte also davon ausgegangen werden, dass diese Sondereffekte im zweiten Halbjahr nicht mehr in diesem Umfang auftreten würden und die Körperschaftsteuereinnahmen insbesondere in den Vorauszahlungsmonaten September und Dezember deutlich höher ausfallen würden

als im Vorjahr. Ferner war aufgrund der abgeschlossenen Tarifvereinbarungen ein kräftiger Zuwachs bei der Lohnsteuer zu erwarten. Schließlich war im Zuge der allseits prognostizierten Konjunkturbelebung in der zweiten Jahreshälfte mit einem Wiederanziehen des privaten Konsums und daraus resultierend mit steigenden Umsatzsteuereinnahmen zu rechnen.

Die Aufkommensergebnisse der Monate Juli und August schienen diese Prognosen grundsätzlich zu bestätigen. Um das in der Mai-Schätzung gesteckte Ziel zu erreichen, wäre jedoch ein kräftiger Einnamenschub im aufkommensstarken Vorauszahlungsmonat September erforderlich gewesen, der nicht eintrat. Anstelle des erwarteten deutlichen Zuwachses gab es im September sogar einen leichten Rückgang im Vergleich zum ungewöhnlich aufkommensschwachen Vorjahresmonat.

4 Ergebnisse der Steuerschätzung

Infolge der schwächer als erwartet ausgefallenen Wirtschaftsentwicklung mussten die Ansätze für die Steuereinnahmen gegenüber der letzten Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres deutlich nach unten korrigiert werden. Es wurden die in der nebenstehenden Tabelle oben dargestellten Ergebnisse erzielt.

Danach werden die Steuereinnahmen in diesem Jahr absolut niedriger ausfallen als im Vorjahr. Das Gesamtaufkommen geht um 6,8 Mrd. € zurück. Von diesem Rückgang entfallen 3,1 Mrd. € auf den Bund, 0,4 Mrd. € auf die Länder, 2,3 Mrd. € auf die Gemeinden und 1,1 Mrd. € auf die EU. Für das kommende Jahr erwarten die Steuerschätzer 19,1 Mrd. € mehr Steuereinnahmen für den Gesamtstaat als für dieses Jahr (Bund: + 8,9 Mrd. €, Länder: + 6,9 Mrd. €, Gemeinden: + 0,7 Mrd. €, EU: + 2,7 Mrd. €).

Um einen Vergleich mit der letzten Steuerschätzung vom Mai 2002 zu ermöglichen, sind die Abweichungen in der nebenstehenden Tabelle unten im Einzelnen dargestellt.

Schätzergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ 12. bis 13. November 2002

	Ist-Ergebnis 2001	2002	Schätzung 2003
1 Bund (Mrd. €) Veränderung gegenüber Vorjahr in %	193,8 -2,5	190,7 -1,6	199,6 4,6
2 Länder (Mrd. €) Veränderung gegenüber Vorjahr in % Veränderung gegenüber Vorjahr ohne Bahnreform und Verrechnungen in %	178,7 -5,7 -5,9	178,3 -0,2 -2,4	185,2 3,8 4,6
3 Gemeinden (Mrd. €) Veränderung gegenüber Vorjahr in %	54,1 -5,4	51,8 -4,1	52,5 1,4
4 EU (Mrd. €) Veränderung gegenüber Vorjahr in %	19,7 -9,6	18,6 -5,7	21,3 14,2
5 Steuereinnahmen insgesamt (Mrd. €) Veränderung gegenüber Vorjahr in %	446,2 -4,5	439,4 -1,5	458,5 4,3

Bund und Länder nach Ergänzungszuweisungen, Umsatzsteuerverteilung und Finanzausgleich; Länder ohne, Gemeinden mit Gemeindesteuereinnahmen der Stadtstaaten; Angaben in Mrd. € gerundet; Veränderungsdaten aus Angaben in Mio. € errechnet. Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen.

Abweichung des Ergebnisses AK November 2002 vom Ergebnis AK Mai 2002 in Mrd. Euro

2002	Ergebnis AK Mai 2002	Abweichungen			Schätz- abweichung ²	Ergebnis AK Novem- ber 2002
		Abweichung insgesamt	Steuerrechts- änderungen ¹	davon Änderung EU-Abführung		
Bund ³	196,4	- 5,7	- 0,1	0,6	- 6,2	190,7
Länder ³	184,7	- 6,4	- 0,1		- 6,3	178,3
Gemeinden	54,2	- 2,4	- 0,1		- 2,3	51,8
EU	19,5	- 0,8		- 0,6	- 0,2	18,6
St. E. insgesamt	454,8	- 15,4	- 0,3	0,0	- 15,1	439,4

¹ Fünftes Gesetz zur Änderung des Steuerbeamtenausbildungsgesetzes (Haushaltsfreibetrag); Gesetz zur Steuerfreistellung von Arbeitnehmertrinkgeldern; Altfahrzeug-Gesetz; Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes; Flutopfersolidaritätsgesetz.
² Aus gesamtwirtschaftlichen Gründen und aus unvorhergesehenen Verhaltensänderungen der Wirtschaftssubjekte.
³ Nach Ergänzungszuweisungen, Umsatzsteuerverteilung und Finanzausgleich.

2003	Ergebnis AK Mai 2002	Abweichungen			Schätz- abweichung ²	Ergebnis AK Novem- ber 2002
		Abweichung insgesamt	Steuerrechts- änderungen ¹	davon Änderung EU-Abführung		
Bund ³	205,1	- 5,5	2,8	0,6	- 8,9	199,6
Länder ³	191,9	- 6,8	2,6		- 9,3	185,2
Gemeinden	55,5	- 2,9	0,7		- 3,7	52,5
EU	22,0	- 0,8		- 0,6	- 0,2	21,3
St. E. insgesamt	474,5	- 16,0	6,1	0,0	- 22,0	458,5

¹ Fünftes Gesetz zur Änderung des Steuerbeamtenausbildungsgesetzes (Haushaltsfreibetrag); Gesetz zur Steuerfreistellung von Arbeitnehmertrinkgeldern; Altfahrzeug-Gesetz; Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes; Flutopfersolidaritätsgesetz.
² Aus gesamtwirtschaftlichen Gründen und aus unvorhergesehenen Verhaltensänderungen der Wirtschaftssubjekte.
³ Nach Ergänzungszuweisungen, Umsatzsteuerverteilung und Finanzausgleich.

Für 2002 ist damit zu rechnen, dass die Steuereinnahmen um insgesamt – 15,4 Mrd. € geringer ausfallen werden als in der Mai-Schätzung angenommen werden konnte. Davon entfallen – 5,7 Mrd. € auf den Bund, – 6,4 Mrd. € auf die Länder, – 2,4 Mrd. € auf die Gemeinden und – 0,8 Mrd. € auf die EU. Spaltet man diese Abweichungen nach ihren Ursachen auf, so erkennt man, dass die Schätzabweichung, die sich vor allem aus unvorhergesehenen Abweichungen der gesamtwirtschaftlichen Daten ergibt, maßgeblich ist. Die seit der Mai-Schätzung beschlossenen Steuerrechtsänderungen haben nur eine marginale Auswirkung. Für den Bund schlägt eine geringere EU-Abführung positiv zu Buche.

Im kommenden Jahr rechnet der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ mit einer Schätzabweichung von – 22,0 Mrd. € gegenüber der Mai-Schätzung. Die im Tableau ausgewiesenen Steuermehreinnahmen resultieren weitgehend aus dem Flutopfersolidaritätsgesetz. Ihnen stehen entsprechende Mehrausgaben gegenüber. Dies ist bei der Interpretation der Gesamtabweichung von – 16,0 Mrd. € zu beachten.

5 Fazit

Der wirtschaftliche Aufschwung verläuft weniger dynamisch als noch im Frühjahr dieses Jahres prognostiziert. Als Folge davon werden auch die Steuereinnahmen in den Jahren 2002 und 2003 deutlich hinter den Erwartungen zurückbleiben.

Zielvorgabe und Erfolgskontrolle in der Subventionspolitik

Darstellung wesentlicher Ergebnisse eines Gutachtens des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität zu Köln (FiFo Köln) im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen¹

1	Einführende Bemerkungen	47
2	Ausgangslage und Untersuchungsansatz	47
3	Theoretische und methodische Grundlagen	49
4	Internationale Erfahrungen	52
5	Module einer Subventionskontrolle	53

1 Einführende Bemerkungen

Sowohl im nationalen wie im internationalen Kontext gewinnt die Frage einer funktionierenden Zielvorgabe und Erfolgskontrolle in der Subventionspolitik zunehmend an Bedeutung. Sie ist als Bestandteil einer zielgerichteten Subventionspolitik anzusehen und kann zu einer effizienteren Mittelverwendung beitragen. In der Praxis finden unterschiedliche Ansätze der Zielvorgabe und Erfolgskontrolle ihre Anwendung. Sie sind jedoch mit speziellen Schwierigkeiten behaftet. So erweisen sich beispielsweise belastbare Wirkungsanalysen in der Regel als sehr schwierig, da sie auf Einschätzungen beruhen, welche Entwicklung die Märkte ohne den Eingriff des Staates genommen hätten. Im Folgenden wird die Kurzfassung einer Untersuchung des FiFo Köln im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen als Beitrag zur subventionspolitischen Diskussion im Wortlaut abgedruckt. Das Bundesministerium der Finanzen ist verantwortlich für die Problem- und Themenstellung; das FiFo zeichnet verantwortlich für die durchgeführte theoretische

und empirische Analyse sowie die Schlussfolgerungen für die Subventionspolitik.

2 Ausgangslage und Untersuchungsansatz

Im Zeichen „knapper Kassen“, verschärfter Bemühungen um eine Konsolidierung der Staatsfinanzen und einer nachhaltigkeitsorientierten Finanzpolitik rückt der „finanzpolitische Evergreen“ (Hansmeyer) der Subventionskürzung und Subventionsbeherrschung erneut in den Vordergrund. Dabei sind Subventionen unter bestimmten Bedingungen durchaus als ein legitimes Instrument der Finanzpolitik anzusehen, das auch für den finanzpolitischen Gestaltungsspielraum eines Staates steht. Gerade der Charakter als Bestandteil einer flexiblen, auf jeweils neue wirtschaftliche, soziale und ökologische Problemlagen und Herausforderungen konzeptionell und instrumentell reagierenden Politik geht bei Subventionen allerdings verloren, wenn sie ein Eigenleben fristen und nicht zielsicher steuerbar sind, weil es entweder keine Kontrolle ihrer Wirkungen gibt und/oder ihre quantitative politische Beherrschbarkeit verloren gegangen ist.

Vor diesem Hintergrund lautet die erkenntnisleitende Fragestellung des Vorhabens, inwieweit Subventionen im Rahmen gestaltender Politik beherrschbar, d. h. zielgenau ausgestaltet, in ihrem Erfolg kontrolliert und reversibel gemacht werden können. Dieser Ansatzpunkt verlangt ein anderes Vorgehen als dies häufig in der regelmäßig wieder auflebenden, deutschen Debatte zum Subventionsabbau gefordert wird. Die Erfahrungen mit großem Beharrungsvermögen auch äußerst kritikwürdiger Subventionsprogramme und die weitverbreitete – z. T. theoretische, z. T. ideologische – Ansicht, Subventionen verstießen a priori gegen eingeforderte ordnungspolitische bzw. Allokationsnormen, begründen viele Vorschläge, die Besserung nur noch durch große „Befreiungsschläge“ und „Radikalkuren“ versprechen. Als prominenteste Wege zum

¹ Die Veröffentlichung der Langfassung befindet sich in Vorbereitung. Sie kann über das FiFo bezogen werden.

umfassenden Subventionsabbau werden hier pauschale Subventionsdeckel, Abbau nach „Rasensmähermethode“, gesetzliche Subventionsverbote oder die Übertragung von subventionspolitischen Kompetenzen an politikferne, unabhängige Institutionen vorgeschlagen. Wird dagegen grundsätzlich anerkannt, dass es – unter anderem allokativ – gerechtfertigte Subventionen gibt oder geben kann, kommt Subventionskritik und damit Subventionskontrolle nicht umhin, sich einer differenzierten Subventionslandschaft mit einem gleichermaßen differenzierten Vorgehen zu nähern. Subventionen sind demgemäß als Instrumententyp weder gut noch schlecht, weder generell notwendig noch allgemein entbehrlich. Sie sind danach zu beurteilen, ob sie – unter Umständen im Gegensatz zu anderen Instrumenten – mit Erfolg durchgesetzt, ob mit ihrer Hilfe die marktlichen Anreizstrukturen verbessert, dadurch die wichtigen Akteure bzw. Adressaten erreicht und so die vorgegebenen Ziele erfolgversprechend angesteuert werden können, und zwar mit möglichst geringen Kosten.

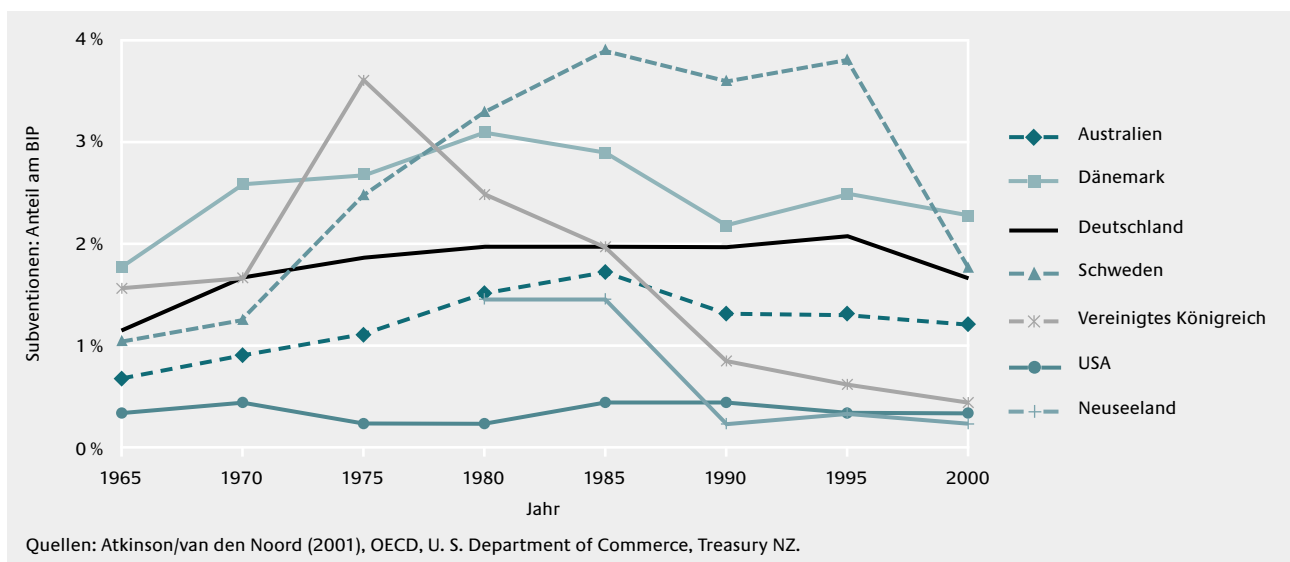
Auch sprechen die im Rahmen der Studie durchgeführten internationalen Untersuchungen dafür, dass Subventionen durchaus auch ohne spezielle Instrumente, mit denen die Politik sich selbst die

Hände bindet, in größerem Umfang abgebaut worden sind. Die nachstehende Abbildung gibt hiervon einen ersten Eindruck für die Untersuchungsländer (Subventionen sind in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung dargestellt).

Dabei wird die Frage nach den Erfolgsbedingungen von Subventionskontrolle und -abbau in zweierlei Hinsicht gestellt:

- Inwiefern sind die in den Untersuchungsländern z. T. beobachteten Senkungen der Subventionsvolumina (sofern sie sich auch bei weiter gefassten Subventionsdefinitionen bestätigen) auf diskretionäre Abbauentscheidungen – zum Beispiel als Reaktion auf einen akuten finanzpolitischen Engpass – zurückzuführen? Wo handelt es sich also um „Subventionsabbau ohne Subventionskontrolle“?
- In welchem Ausmaß sind – ggf. durchaus als Reaktion auf eine finanzpolitische Krise – die Institutionen und Mechanismen zu Haushaltsmanagement und -kontrolle ausgebaut worden, sodass die Eindämmung von Subventionen heute auch als Ergebnis systematischer und institutionalisierter Kontrolle betrachtet werden kann?

Anteil VGR-Subventionen am BIP in den Untersuchungsländern 1965 bis 2000



Das primäre Augenmerk gilt dabei der Etablierung von Mechanismen, die Zielvorgabe und Erfolgskontrolle in der Subventionspolitik breitwirksam – d. h. über möglichst viele Subventionsformen, -zwecke und -programme hinweg – institutionalisieren. Nur von derartigen, auf Dauer eingerichteten Subventionsmanagement-Systemen kann erwartet werden, dass sie einen Beitrag zu effizienzorientierter, langfristig sowohl tragfähiger wie auch nachhaltiger Finanzpolitik leisten können.

„Reguläre“ Untersuchungsländer sind Australien, Dänemark, Neuseeland, Schweden, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten von Amerika. Zudem wurde eine Untersuchung des schweizerischen Subventionsgesetzes und der von diesem etablierten Kontrollmechanismen aufgenommen.

3 Theoretische und methodische Grundlagen

Die größte Herausforderung für eine systematische Subventionskontrolle liegt in ihrem ersten Schritt, der Zielkritik. Bevor gestaltende und steuernde Subventionskontrolle auf mehreren Ebenen das „Wie?“ der tatsächlichen bzw. der optimalen Subventionsgestaltung diskutiert, muss auf der davor gelagerten Ebene die Frage „Warum?“ gestellt werden, also die grundlegende Rechtfertigung von Subventionen kritisch beleuchtet werden. Dabei geht es vielfach nicht allein um die instrumentelle Frage nach Begründetheit von Subventionen, sondern grundsätzlich von staatlichen Interventionen – gleich, welchen Instrumentes diese sich bedienen.

Staatliche Eingriffe in das Wirtschaftsleben sind zu beurteilen vor dem Hintergrund „der Wirtschaftsordnung, die gewollt ist“ (Otto Schlecht). In Deutschland ist dies die Soziale Marktwirtschaft, aktuell könnte man auch von einer ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltigen Marktwirtschaft sprechen. Die Bereiche bzw. Situationen, in denen Subventionen vom Grunde her als wirtschaftsordnungskonform angesehen wer-

den, hängen stark von dem Marktmodell ab, das als Referenzrahmen genutzt wird. Umstritten und auch abhängig von außerökonomischen Werturteilen sind zudem die Fälle, in denen Marktprozesse und -ergebnisse aus anderen gesellschaftspolitischen Motiven lenkend korrigiert werden.

Als potenzielle, jeweils im Einzelfall zu überprüfende Rechtfertigungen für staatliche Interventionen durch Subventionierung können genannt werden:

- externe Effekte;
- steigende Skalenerträge;
- unvollständige/asymmetrische Informationen (z. B. Risikoaversion auf Finanzmärkten, Kreditrationierung);
- begrenzte Faktormobilität und darauf beruhende regionale Entwicklungsdisparitäten;
- meritorische Güter;
- Subventionen als Instrument des finanzpolitischen Kompromisses.

Diese potenziellen Rechtfertigungen lassen z. T. durchaus weite Gestaltungsspielräume, die auch „missbräuchliche“, d. h. wider die gewollte Ordnung eingeführte oder beibehaltene Subventionen nicht ausschließen können. Daraus folgt unmittelbar die Anforderung an eine Subventionskontrolle, die Ziele und (ursprünglichen) Rechtfertigungen von Interventionen einer regelmäßigen Revision zu unterziehen, um (zumindest) offen zu legen, wie tragfähig die einer Subvention zugrunde liegenden Ordnungsvorstellungen und Werturteile weiterhin sind, und inwiefern diese mit den Rechtfertigungen für in anderen Wirtschaftsbereichen vorgenommene oder unterlassene Interventionen kompatibel sind. Zudem muss Zielkritik jeweils auch potenzielle negative Wirkungen der Subventionspolitik berücksichtigen, insbesondere:

- Wettbewerbsverzerrungen;
- Subventionsfinanzierung durch eine verzerrende Besteuerung;

- internationale Handelsbeeinträchtigungen;
- Gerechtigkeitsdefizite, sowie
- die latente Gefahr einer „Anmaßung von Wissen“.

Die Zielkritik wird in dem nebenstehend abgebildeten, vereinfachten Schema als allokativen Subventionskontrolle bezeichnet, denn es geht im Kern um die Angemessenheit einer Intervention mit Blick auf die Realallokation.

Auf die vertiefende Erläuterung der dargestellten, weiteren Schritte soll in dieser Kurzfassung verzichtet werden; hier seien nur einige Kernparameter einer optimalen Subventionskontrolle kurz umrissen.

Jenseits der Zielkritik soll Subventionskontrolle idealiter jedes einzelne Förderprogramm bzw. jede Einzelmaßnahme hinsichtlich seiner/ihrer Erfolge in den gesetzten, subventionsindividuellen Zielen überprüfen. In den seltensten Fällen wird dies auf der Ebene der Oberziele, des so genannten „Outcomes“ möglich sein, da z. B. der Beitrag eines einzelnen Subventionsprogramms zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands nicht in statistisch signifikanter Weise messbar ist. Stattdessen müssen i. d. R. als Erfolgsindikatoren intermediäre Ziele auf der so genannten „Output“-Ebene gewählt werden. Für diese muss in der Subventionskontrolle vor dem Hintergrund aktueller und akzeptierter Forschung (und Theorie) zumindest ein plausibler Wirkungszusammenhang mit den Oberzielen etabliert werden können.

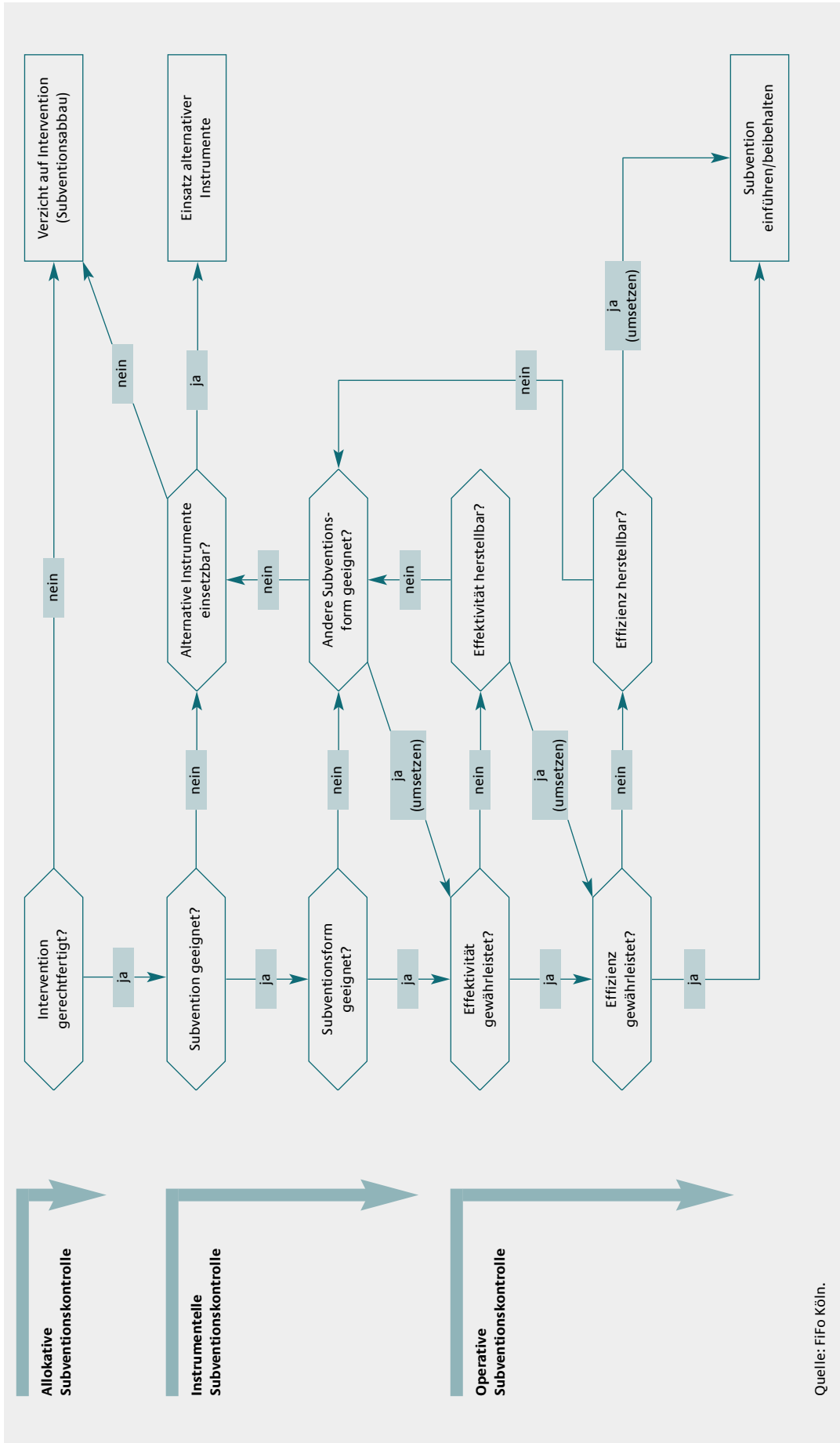
Auch eine Output-Orientierung wird in der Praxis schon hohe methodische Anforderungen stellen: Vielen Subventionsprogrammen wäre eine starke Konzentration auf quantifizierbare Ergebnisse unangemessen. Insbesondere dort, wo es um Externalitäten, Spillovers oder die Senkung von informatorischen bzw. Transaktionskosten in einem Markt geht, wo also die grundsätzliche Rechtfertigung von Subventionen recht gut ist, sind Erfolgsindikatoren eher qualitativer und

„weicher“ Natur. Subventionskontrolle muss sich also eines Methodenmixes bedienen, um den individuellen Zwecken der einzelnen Interventionen gerecht zu werden.

Diese „Individualität“ kann aber nicht so weit gehen, dass die auf ähnliche Problemdimensionen ausgerichteten Erfolgsindikatoren verschiedener Subventionen untereinander nicht mehr vergleichbar wären. Dies ist bei Einzel-Evaluierungen von Subventionsprogrammen häufig der Fall. Sie sind insofern nur von begrenzter Tauglichkeit für eine kohärente Subventionspolitik, als sie hinsichtlich der genutzten Indikatoren und deren statistischer und methodischer Abgrenzung nicht oder nur bedingt untereinander kompatibel sind, wodurch horizontale Vergleiche der relativen Effizienz und Effektivität verschiedener Subventionen erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht werden.

Kohärente Subventionspolitik erfordert den Abschied von solchem „Stückwerk“, sie verlangt nach einem kompatiblen Methodensatz, der – so weit wie möglich – untereinander vergleichbare Indikatoren bietet. Wie dargestellt, werden auch in einem solchen Fall nicht alle Methoden und alle Indikatoren auf jedes Subventionsprogramm anwendbar sein. Auch eine ideale Subventionskontrolle – der man sich in der Praxis nur über einen längeren Trial-and-error-Prozess nähern können – wird als „Pick and Mix“-Ansatz (ein Begriff aus der britischen Subventionskontrolle) gestaltet werden müssen. Über die gesamte Breite der praktischen (und potenziellen) Subventionspolitik wäre bei einem solchen Ansatz zwar kaum ein Satz gemeinsamer, zugleich jedem einzelnen Programm angemessener Kernindikatoren zu finden. Dies erscheint aber um thematische Subventionsbereiche herum möglich: Investitionsförderungsmaßnahmen verlangen z. B. andere Kernindikatoren als Kulturförderung, Umweltschutzsubventionen wiederum andere. So kann in den verschiedenen Hauptbereichen der Subventionspolitik eine gewisse horizontale Vergleichbarkeit erreicht werden, wobei durch die jeweils not-

Einfaches Ablaufschema der Subventionskontrolle



Quelle: FiFo Köln.

wendige Hinzunahme programm-individueller Erfolgsindikatoren immer noch ein Feld außerhalb der Schnittmenge verbleibt.

Eine übergreifende Subventionskontrolle bedingt zudem, dass nicht nur Erfolgsindikatoren genutzt werden, die in der beabsichtigten Zieldimension einer Subvention zu verorten sind. Subventionskontrolle hat – im Idealfall – ebenfalls die unbeabsichtigten Wirkungen in anderen wichtigen Zieldimensionen zu berücksichtigen. Ein „Klassiker“ sind hier die verzerrenden Wirkungen auf den Marktwettbewerb, denen sich die EU-Beihilfenkontrolle¹ widmet. In jüngerer Zeit wird die negative Umweltwirkung von Subventionen mit anderer Zielsetzung verstärkt diskutiert. Dabei kann eine (unbeabsichtigte) Schadenswirkung in einer anderen als der eigentlichen Zieldimension nicht notwendigerweise die Forderung nach der Abschaffung der betreffenden Subvention nach sich ziehen; sie ist aber in die Gesamtabwägung von Kosten und Nutzen einzubeziehen.

Ob und in welchem Ausmaß eine solche idealtypische Subventionskontrolle in der Praxis Anwendung findet bzw. finden kann, wird im empirischen Teil anhand der Länderbeispiele näher untersucht. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Frage, inwiefern die untersuchten Ländern im Rahmen der Reformen, die dort im Sinne des New Public Management durchgeführt werden, auch eine systematische Subventionskontrolle etabliert haben. Denn vom Grundansatz her, d. h. der erfolgsorientierten Steuerung und der damit einhergehenden Messung von „performances“, fordert New Public Management für den gesamten öffentlichen Sektor, was hier „nur“ für Subventionen formuliert wurde.

4 Internationale Erfahrungen

Die zentralen Befunde aus den Untersuchungen zu Neuseeland, dem Vereinigten Königreich,

Schweden, Dänemark, Australien und den Vereinigten Staaten von Amerika sowie aus den ergänzenden Untersuchungen zur Schweiz lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Wo in der Vergangenheit in größerem Ausmaß Subventionen abgebaut wurden, war dies jeweils Ergebnis diskretionärer politischer Abbauentscheidungen, denen keine systematischen Subventionskontrolle vorweggegangen war, die Effektivität oder Effizienz der Subventionen im Einzelnen geprüft hätte. Auslöser waren vielmehr wirtschafts- und finanzpolitische Krisen und darauf folgende politische Umschwünge in Richtung offenerer, weniger protektionistischer Volkswirtschaften. Umfangreicher und schneller Subventionsabbau ist also in erster Linie eine Frage des politischen Willens dazu – sowohl aufseiten der Regierung, als auch aufseiten der Wähler.

Krisenhafte Umschwungssituationen haben oft auch die Umsetzung umfangreicher Reformen sowohl hinsichtlich der fiskalpolitischen Steuerungsparameter als auch hinsichtlich der ergebnisorientierten Umgestaltung des öffentlichen Sektors im Sinne des New Public Management erleichtert.

Während die Instrumente zur fiskalischen Konsolidierung, insbesondere mittelfristig fixierte Ausgabenlimits, mit den in allen sechs regulär untersuchten Ländern um die Jahrtausendwende erreichten Erfolgen (Budgetüberschüssen) zusehends zu „bröckeln“ beginnen, scheinen die Public-Management-Reformen zumeist ein Stadium erreicht zu haben, das ein Zurückfallen in die „alte“ Input-orientierte Steuerung verhindert.

Die grundsätzliche, auf Erfolgsindikatoren auf der Zwischenzielebene und z. T. auf der Ebene der unmittelbaren politischen Oberziele ausgerichtete Steuerung in den öffentlichen Verwaltungen kann als gute Voraussetzung auch für eine nach

¹ Die Langfassung diskutiert das Verhältnis von EU-Beihilfenkontrolle und (nationaler) Subventionskontrolle im Abschnitt B.3.

ähnlichem Paradigma gestaltete Subventionskontrolle gelten, also für eine Steuerung durch die Verwaltung selbst. Diese kann jedoch nur funktionieren, wenn sie selbst wiederum externen Qualitäts- und Konsistenzprüfungen unterzogen wird. Anderenfalls – und das trifft für das Public Management oftmals gewiss noch zu – wird auch die ständige Betonung von „Output“ und „Outcome“ nicht verhindern, dass im „Performance Measurement“ viele Daten, aber wenig Information produziert werden.

Eine spezielle und systematische Subventionskontrolle, die über die New Public Management-Mechanismen hinausgeht, konnte nur in Großbritannien und dort auch nur in Teilbereichen festgestellt werden. Im besten Fall, der durch das Wirtschaftsministerium durchgeführten Subventionskontrolle, sind nahezu alle Kriterien einer „optimal-realisierten“ Subventionskontrolle erfüllt.

Generell sind Subventionen in den sechs primär untersuchten Ländern „kein Thema“. Das heißt nicht, dass sie nicht gewährt würden oder gar allgemein verpönt wären. Sie werden aber nicht als eine spezielle oder – wie im deutschen Sprachraum des Öfteren – besonders schädliche und „verdammenswürdige“ Form staatlicher Ausgaben (bzw. Einnahmenverzichte) angesehen.

Ursache oder Folge dieser relativen Gleichgültigkeit gegenüber Subventionen ist, dass in allen Ländern (mit Ausnahme der Schweiz) die Transparenz im Subventionswesen sehr viel niedriger ist als in Deutschland. Nationale Subventionsberichte sind unbekannt und werden auch für die Zukunft nicht erwogen. Lediglich für Steuerermäßigungen und -subventionen werden in einigen Ländern im Rahmen des Budgetprozesses aktuelle Übersichten erstellt und Projektionen durchgeführt.

Dänemark hat vor kurzem das Kartellamt um eine Subventionsaufsichtsbehörde ergänzt, die solche wettbewerbsverzerrenden Subventionen aufdecken soll, die nicht von der EU-Beihilfenkontrolle erfasst werden. Unter den bislang untersuchten

Fällen war kein Fall, bei dem die Behörde eine Wettbewerbsverzerrung moniert hätte. Wenn es dazu käme, muss der für die Vergabe der Subvention zuständige Ressortminister entscheiden, ob die Wettbewerbsverzerrung zu irgendwelchen Folgen für die betreffende Subvention führt. Es ist noch zu früh, um zu beurteilen, ob dieses Arrangement irgendwelche Folgen haben wird.

Die Schweiz hat in einem mehrjährigen Prozess alle Bundessubventionen einer eingehenden, vom Finanzministerium durchgeführten Überprüfung unterworfen. Die wenigsten Subventionen haben diesen Prozess überstanden, ohne dass sie einer oder mehrerer Änderungen (bis hin zur Abschaffung) unterzogen worden wären. Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen wurde durch ein eigens eingerichtetes Controllingssystem nachgehalten. Eine solche Subventionsüberprüfung muss spätestens alle sechs Jahre wiederholt werden.

5 Module einer Subventionskontrolle

Wegen der unterschiedlichen Erfahrungen in den verschiedenen Ländern werden die abgeleiteten Empfehlungen als „Module“ präsentiert werden. Dabei beschränken wir uns auf Elemente einer Subventionskontrolle, die sich ohne weitergehende Finanzverfassungsreformen unmittelbar umsetzen ließen.

Modul „Transparenz“

So wie Budgettransparenz „im Großen“ als eine der wichtigsten institutionellen Voraussetzungen zur Gewährleistung fiskalischer Disziplin gilt, so kann auch „im Kleinen“ Transparenz im Subventionswesen als unverzichtbare Vorbedingung effektivitäts- und effizienzorientierter Transferpolitik angesehen werden. Die Subventionstransparenz hinsichtlich der Dokumentation des Ist-Zustands („Wo werden welche Aktivitäten gefördert?“) hat durch den zweijährlichen Subventionsbericht des Bundes nach dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft

(StWG) und die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie im internationalen Vergleich durchaus Vorbildcharakter. Die Transparenz hinsichtlich von Ex-ante-Wirkungseinschätzungen und Ex-post-Wirkungskontrollen dagegen gilt es fortzuentwickeln. Um die disziplinierende Wirkung von Subventions-Transparenz zu entfalten, liegen vier Verfahrensregeln nahe:

- Evaluierungen müssen ausnahmslos für alle Subventionen und Subventionsvorschläge durchgeführt werden.
- Diese werden grundsätzlich korreferiert, d. h. von mindestens einer anderen Seite in einem Parallelgutachten kritisch überprüft. Haupt- oder „Gegengutachter“ (oder beide) sind unabhängig von Parlament und Regierung.
- Alle Evaluierungen und Parallelgutachten werden grundsätzlich veröffentlicht. Dabei werden nicht nur die Ergebnisse und Prognosen, sondern auch die genutzten Methoden dargestellt. Um breiten und langfristigen Zugriff zu gewährleisten, bietet sich die zugleich kostengünstigste Lösung an: das Internet. Da Transparenz nicht nur Datenvielfalt, sondern auch Übersichtlichkeit verlangt, sollten diese Veröffentlichungen an einem zentralen Punkt (einem „Portal“) zugreifbar sein.
- In regelmäßigen Abständen wird zusammenfassend über die Evaluierungen an einer Stelle berichtet. Nahe liegendes Forum hierfür wäre der Subventionsbericht nach StWG, der auch heute schon Elemente außerhalb der gesetzlichen Berichtspflicht enthält.

Modul „Breitenwirksame Subventionsüberprüfung“

Nach schweizerischem Vorbild kann eine weniger in die Tiefe als vielmehr (vergleichsweise) schnell über die ganze Breite des Förderungsspektrums einer Gebietskörperschaft angelegte Subventionsüberprüfung den Grund für alle weiteren Maßnahmen ebnen. Indem alle Subventionen zwingend demselben Prozess unterworfen wer-

den, werden Anreize unterdrückt, bestimmte „Lieblinge“ möglichst lange von der Überprüfung zurückzustellen. Eine solche Überprüfung kann durch das betroffene Finanzministerium oder im Auftrag des betroffenen Finanzministeriums durchgeführt werden, wobei – was in der Schweiz nicht geschehen ist – eine externe, für das Monitoring der genutzten Methoden zuständige Einheit der Transparenz und Konsistenz des Verfahrens zuträglich sein dürfte.

Modul „Systematische Tiefenevaluierung“

Die im vorangegangene Abschnitt skizzierte „breitenwirksame Subventionsüberprüfung“ wird notwendigerweise mit Pauschalierungen und Wirkungshypothesen arbeiten müssen und nur in den seltensten Fällen empirische Umsetzungs- und Wirkungskontrollen nutzen können. Diese Lücke schließen von unabhängigen Dritten durchgeführte, wissenschaftliche Evaluierungen einzelner Subventionsprogramme.

Dergleichen ist durchaus Alltag in der deutschen Subventionspolitik – allerdings nur unsystematisch.

Um Tiefenevaluierungen von Subventionen zu „systematisieren“, kann an das Vorbild des britischen Department of Trade and Industry angeknüpft werden. Dort begleiten eigenständige Evaluierungseinheiten die von unabhängigen Dritten in regelmäßigen Abständen für alle DTI-Subventionsprogramme durchgeführten Tiefenevaluierungen. Ein Satz gemeinsamer Kernindikatoren und Methoden, die – im Rahmen des Möglichen – für horizontale Vergleichbarkeit zwischen den Subventionen sorgen, erleichtert die Steuerung der Programme. Transparenz wird hergestellt, indem alle Evaluierungsberichte und die gemeinsamen Methodenpapiere – auch im Internet – veröffentlicht werden. Eine spezielle Arbeitsgruppe unter Einbeziehung externer Wissenschaftler und Consultants gewährleistet „Peer Review“. Die Evaluierungseinheit betreut die Untersuchungen nicht allein; die Einbeziehung

der Haushaltsabteilung bewirkt eine weitere Kontrolle. Die Einbeziehung von Evaluierungs-Knowhow vonseiten des Finanzministeriums (und/oder des Rechnungshofes) wäre eine mögliche Alternative.

Auf der Ebene der administrativen Betreuung und des Managements von Subventionsprogrammen leistet seit August 2000 der interministerielle „Benchmarking-Ring Zuwendungsverfahren“ die ersten Vorarbeiten in diese Richtung. Ähnliche bzw. daran angekoppelte Prozesse wären auch für die Evaluierung von Subventionswirkungen auf der volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wirkungsseite anzustreben.

Modul „Steuerliche Subventionen“

Steuerliche Subventionen sind (bis dato) als das „Stiefkind“ der Subventionskontrolle anzuse-

hen. Faktisch unterlagen sie in keinem der untersuchten Länder irgendeiner Art von systematischer, auf Erfolgsindikatoren aufbauender Kontrolle. Dies fällt auch ungleich schwerer, denn bei über das Steuersystem ermittelten Subventionen gibt es keinerlei Möglichkeit, die Subventionsempfänger in die Kontrolle systematisch einzubinden bzw. eine Beteiligung an Evaluierungen zur Empfangsaufgabe der Subvention zu machen. Die Schweiz versucht, dieses Problem durch ein weit gehendes Verbot steuerlicher Subventionen zu umgehen. Will oder kann man so weit nicht gehen, wird man sich anstelle der auf einem lenkenden Controlling-Gedanken aufbauenden Subventionskontrolle mit verstärkter Steuerwirkungsforschung „begnügen“ müssen. Diese kann und sollte aber sowohl in die „Breitenwirksame Subventionsüberprüfung“, als auch in die „Systematische Tiefenevaluierung“ einbezogen werden.

Tax Compliance – Ein ganzheitlicher Ansatz für die Modernisierung des Steuervollzugs

– Gastbeitrag von Tim Schmarbeck, Kienbaum Management Consultants –

1	Der Zwei-Säulen-Ansatz	58
2	Berücksichtigung des anzunehmenden Risikos	60
3	Fallauswahl und Sanktionierung	61
4	Strukturelle Vernetzung	62
5	Allgemeine Zielsetzung	63
6	Ausblick	63

Der englische Begriff „Tax Compliance“ bezeichnet die Bereitschaft von Bürgern, geltende Steuergesetze freiwillig zu achten und steuerlichen Pflichten korrekt nachzukommen. In verschiedenen angelsächsischen Ländern und in den Niederlanden wird diese Bereitschaft seit Jahren durch gezielte Maßnahmen mit Erfolg gestärkt. Wie die Situation in Deutschland aussieht, untersucht eine Studie, die durch Kienbaum Management Consultants in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann Stiftung ausgearbeitet wurde. Die Veröffentlichung der Ergebnisse Ende 2001 lösten sowohl eine große Medienresonanz als auch praktisches Handlungsinteresse in der Finanzverwaltung aus.

Nach Schätzungen gehen bei einem Gesamtaufkommen von über 450 Mrd. Euro bundesweit jährlich Steuern in der Höhe von 75 Mrd. Euro durch Steuerhinterziehung verloren, strafrechtlich nicht sanktionierte Formen wie Steuerumgehung oder -vermeidung nicht eingerechnet.

Erklärungen für diesen Verlust lassen sich in folgenden zwei Grundannahmen zusammenfassen:

- Erstens ist von einem relativ hohen Steuerwiderstand in der Bevölkerung auszugehen, wo-

bei dieser Widerstand keine starre Größe darstellt.

- Zweitens stoßen Finanzverwaltung und Finanzämter aufgrund der derzeitigen Organisation der Steuerprüfung an ihre Grenzen, wenn besagte Ausfälle systematisch gemindert werden sollen.

Vor diesem Hintergrund machte es sich die Studie „Compliance – Eine bürgerorientierte Strategie der Verwaltung“ zum Ziel, den Ist-Zustand der Steuerehrlichkeit in Deutschland differenziert festzustellen und empirische wie strategische Grundlagen für die Entwicklung eines modernen, bürgernahen Verwaltungsmanagements zu liefern. Im Juli des vergangenen Jahres befragte das demoskopische Institut „forsa“ im Auftrag des Geschäftsfelds Public Management der Kienbaum Management Consultants GmbH 1 100 deutsche Erwerbstätige nach deren Verhältnis zur Steuerehrlichkeit und Steuerverwaltung. Die Ergebnisse wurden in Zusammenarbeit mit Experten der Länderfinanzverwaltungen von Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen sowie der Abteilung IV (Besitz- und Verkehrssteuern) des Bundesministeriums der Finanzen ausgewertet.

In der Praxis kann der Grundsatz der gleichmäßigen Besteuerung und Steuergerechtigkeit nicht zufriedenstellend verwirklicht werden, da die Arbeit in den Finanzämtern durch steuerliche Massenverfahren geprägt ist. Dies schließt eine intensive Prüfung aller relevanten Einzelfälle nahezu aus. Nach Berechnung der Landesrechnungshöfe beliefen sich die Steuerausfälle wegen unzureichender Prüfungen im Jahr 2000 auf 800 Mio. DM für Bayern und auf bis zu 700 Mio. DM in Baden-Württemberg. Hier besteht erheblicher Handlungsbedarf, um Verbesserungen für Bürger und Verwaltung zu erreichen.

Die Ergebnisse der von Kienbaum initiierten Befragung zeigen deutlich, dass dem Thema „Steuern“ bei der deutschen Bevölkerung ein hoher Stellenwert zukommt: Obwohl 75 % der

befragten Erwerbstätigen die Steuerbelastung als zu hoch einschätzen, sehen ebenso viele (76 %) Steuerhinterziehung eher als kriminell und nicht als Kavaliersdelikt an.

Die abzuleitende Steuermoral formt den persönlichen „Steuerwiderstand“. Dieser Zusammenhang wurde bereits in den Siebzigerjahren durch Forschungsarbeiten des Sozialökonomen Schmölders an der Universität Köln belegt. Steuerpflichtige mit einem hohen Steuerwiderstand tendieren nach Schmölders verstärkt zur Steuervermeidung, -umgehung oder -hinterziehung und stellen somit ein nicht unerhebliches Steuerausfallrisiko auf Seiten des Staates dar. Im Ergebnis weisen bundesweit 15 % der Erwerbstätigen eine hohe Tendenz zum Steuerwiderstand auf, 60 % eine mittlere und 19 % eine geringe.

Nach Ansicht der Expertengruppe, die in die Ausarbeitung der demoskopischen Untersuchung eingebunden war, ist damit auch in Deutschland die Grundlage für die Umsetzung eines Compliance-Ansatzes gegeben: Der hohe Anteil an „mittlerem Steuerwiderstand“ kann als stark beeinflussbare Gruppe interpretiert werden. Die deutsche Steuerverwaltung ist in der Lage, durch entsprechende Aktivitäten die Steuerakzeptanz in der Bevölkerung zu verbessern.

1 Der Zwei-Säulen-Ansatz

Nach repräsentativen Erhebungen und projektbezogenen Erfahrungen wird die Steuerverwaltung mittel- bis langfristig erheblichen exogenen und endogenen Veränderungen ausgesetzt sein:

- Die Arbeitsbelastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf die Fallzahlen wird sich weiterhin auf hohem Niveau bewegen. Die Finanzlage der öffentlichen Haushalte wird einen personellen Kapazitätsausbau nicht zulassen. Hinzu kommt eine steigende Komplexität und Dynamik des Steuerrechts.
- Die Erwartungen der Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter an Ausstattung und Leistung der Verwaltung werden zunehmen. Außerdem werden die Anforderungen an die Führungskräfte vielschichtiger und umfangreicher.

- Die Ansprüche der Steuerpflichtigen hinsichtlich Servicequalität und Erreichbarkeit der Finanzämter werden durch die Einführung neuer Informations- und Kommunikationstechniken und einer Flexibilisierung des Berufslebens weiter zunehmen.
- Die subjektive Unzufriedenheit mit dem Steuersystem und ggf. den Leistungen der Verwaltung können zu einer Erhöhung des Steuerwiderstands aufseiten der Steuerpflichtigen führen.

Die anstehenden Veränderungspotenziale lassen einen umfangreichen Anpassungsbedarf sowohl bei den internen Prozessen als auch bei der Output-Steuerung in Bezug auf das Serviceangebot erwarten.

2.587	6,4
2.625	6,2
2.403	6,1
2.769	6,4

Hier setzt die Compliance-Strategie für die Steuerverwaltung an: Durch verstärkte Orientierung der Steuerverwaltung am „Kunden“ soll der Steuerwiderstand gezielt und nachhaltig vermindert werden. Aus den Studienergebnissen konnte in der Folge ein ganzheitlicher Ansatz entwickelt werden, der die parallele und vernetzte Einführung der beiden „Säulen“ Servicemanagement und Risikomanagement vorsieht. Dies bedeutet eine

- adressatenorientierte Optimierung und Erweiterung der Servicesituation in den Finanzämtern zur Förderung freiwilligen gesetzeskonformen Handelns der Steuerzahler (Servicemanagement) sowie
- eine risikoorientierte Ressourcensteuerung bei der Fallbearbeitung zur Sanktionierung und

langfristigen Veränderung unehrlichen Zahlungsverhaltens (Risikomanagement).

Der erste Baustein des Compliance-Ansatzes ist eine risikoorientierte Bearbeitung der Steuerfälle: Die Studienergebnisse haben deutlich gemacht, dass eine unterschiedliche Behandlung der Steuerpflichtigen entsprechend ihrem Steuerwiderstand gerechtfertigt ist und in der breiten Bevölkerung durchaus Zustimmung findet. Dies wird durch die Ergebnisse einer vorliegenden Befragung der nordrhein-westfälischen Steuerpflichtigen erneut bestätigt:

Dabei bestreiten 22 % der befragten Steuerpflichtigen eine Steuergerechtigkeit in Bezug auf die Veranlagung, weil sie entweder selbst Erfahrung mit Ungleichbehandlung gesammelt haben oder davon gehört haben. Steuergerechtigkeit wird demnach stark bezweifelt und Ungerechtigkeit in einer Vielzahl von Fällen aufgrund der Kompliziertheit des Steuerrechts und darauf basierenden Bearbeitungsunterschieden vermutet. Zahlreiche Steuerpflichtige und auch Steuerberater sind der Auffassung, dass der Steuerunehrlichkeit zu wenig vorgebeugt wird. Nach der Kienbaum-Studie halten 62 % der Steuerpflichtigen eine differenzierte, am tatsächlichen Risiko orientierte Fallbearbeitung für sinnvoll.

Das Prinzip des Risikomanagements beruht auf einer Steuerung der Personal- und Sachressourcen nach einer Klassifizierung der Steuerpflichtigen in bestimmte Risikogruppen („Clustering“). Diese können z. B. nach einem „Ampelsystem“ unterteilt und die jeweilige Steuererklärung anschließend risiko- und damit bedarfsgerecht geprüft und veranlagt werden.

Das Risikomanagement-Verfahren wählt Steuerfälle mit erhöhtem Ausfallrisiko („gewichtige Fälle“) für eine manuelle Intensivprüfung aus. Dies geschieht mittels einer maschinellen Fallauswahl, die Bediensteten eine Entscheidungsunterstützung zur Vornahme einer umfassenden sachlichen Prüfung liefert. Hervorzuheben sind die

damit zu erzielenden ressourcensparenden Effekte für die Bediensteten ohne sachentscheidendes Zeichnungsrecht, da nicht als risikoreich ausgesteuerte Fälle auch von diesem Mitarbeiterkreis automatisiert freigegeben werden können.

Die „Filter“ dieses Systems bauen hierbei auf demographischen und individuellen Daten bezüglich des Steuerentrichtungsverhaltens des Bürgers auf. Diese müssen durch entsprechende Erhebungen und Analysen ständig begleitend aktualisiert und angepasst werden, um die Genauigkeit und Aktualität gewährleisten zu können. Dies kann einerseits durch die Eingabe von Erfahrungswerten aus der Steuerverwaltung geschehen (Datenbanken), andererseits auch durch gezielte Umfragen und Studien unter den Steuerpflichtigen.

Auf Basis der aussagekräftigen Daten, die durch „Clustering“ gewonnen werden, wird das Steuerfallrisiko des einzelnen Bürgers kalkulierbar: Daran anknüpfend findet eine entsprechend intensive Überprüfung seiner Angaben statt, wodurch eine aufkommens- und ressourcengerechte Bearbeitung gewährleistet wird.

Die Ziele des Risikomanagements sind:

- Konzeption und Einführung einer automatisierten Fallselektion auf Basis nicht ausschließlich aufkommensorientierter Risikoparameter durch Integration individueller, d. h. personenbezogener und demographischer Merkmale,
- Weiterentwicklung und Einführung von steuerungsrelevanten positiven und negativen Sanktionsmechanismen sowie
- strukturelle Vernetzung des Risikomanagements mit einem Servicemanagement als zweiter Säule einer Compliance-Strategie: operative Einbindung von Maßnahmen des Servicemanagements in das Konzept des Risikomanagements zur gezielten Förderung eines auf Freiwilligkeit beruhenden Entrichtungsverhaltens der Steuerpflichtigen sowie Wirkungsverstärkung von repressiven Sanktionen des Risikomanagements.

2 Berücksichtigung des anzunehmenden Risikos

Ziel des Risikomanagements ist die Feststellung des anzunehmenden Risikogehalts des einzelnen Steuerfalls. Die festzustellenden Ansätze einer bedarfsgesteuerten Fallprüfung basieren – wie die Vorgaben der Grundsätze zur Neuorganisation der Finanzämter und zur Neuordnung des Besteuerungsverfahrens (GNOFÄ) – ausschließlich auf einer Berücksichtigung des fiskalischen Ausfallrisikos.

Dagegen findet der nach der steuerpsychologischen Lehre verhaltensbestimmende Faktor des Steuerwiderstands, der das tatsächliche Risiko eines nicht konformen Entrichtungsverhaltens für den individuellen Fall abbildet, weitestgehend keine Berücksichtigung. In der Folge verbleiben durch die rein fiskalische Fallselektion nicht ausgeschöpfte Risikopotenziale, welche sich konkret in Form von Steuerausfällen erheblichen Umfangs zeigen. Eine optimale Ressourcensteuerung bleibt unerreicht.

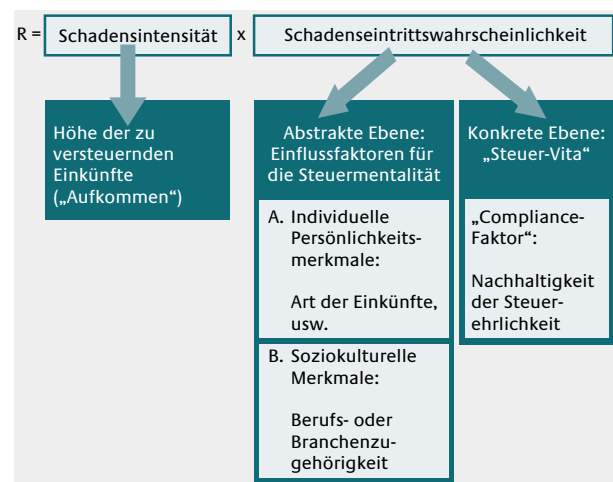
Eine bedarfsgerechte Ressourcensteuerung in der Fallbearbeitung bedingt neben der aufkommensorientierten Fallfassung eine möglichst realistische Erfassung und Berücksichtigung des vorhandenen Einzelrisikos:

- Die systematische Verwendung von Wissen und Erfahrungen über das zurückliegende Entrichtungsverhalten des Steuerpflichtigen als Form eines in der Vergangenheit verwirklichten Steuerwiderstands erweist sich für die Erstellung einer Prognose für das heutige und zukünftige Zahlungsverhalten als elementare Grundlage.
- Des Weiteren sind empirische Erkenntnisse demographischer Gemeinsamkeiten von Steuerpflichtigen mit abweichendem Entrichtungsverhalten im Rahmen des gesetzlich Zulässigen für das Risikomanagement systematisch zu verwerten.

Die Berechnung des individuellen Fallrisikos verlangt in Anlehnung an die Risikodefinition in

der Versicherungswirtschaft die Berücksichtigung zweier Faktoren: Neben der heute durch die Grundsätze der GNOFÄ erfassten Höhe der zu versteuernden Einkünfte (so genannte Schadensintensität) soll ebenso die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Steuerausfalls (so genannte Schadenseintrittswahrscheinlichkeit) einbezogen werden. Die Schadenseintrittswahrscheinlichkeit enthält sowohl Einflussgrößen, die von der Steuermentalität und Steuerart beeinflusst werden, als auch personifizierte Faktoren, welche sich aus dem vergangenen Entrichtungsverhalten des betroffenen Steuerzahlers ergeben (so genannter „Compliance-Faktor“). Die Möglichkeit einer unterschiedlichen Gewichtung der einzelnen Risikofaktoren ermöglicht eine strategische Steuerung des Risikomanagements.

Abbildung 1: Ermittlung der Risikofaktoren



Angesichts der Masse an Veranlagungsfällen, die durch die Verwaltung zu bewältigen sind, wird eine bedarfsgerechte und effiziente Klassifizierung der Steuerfälle und eine entsprechende Datenaufbereitung nur mittels IT-technischer Unterstützung möglich. Hier kann auf bereits implementierte und in der Finanzverwaltung bewährte Module aufgebaut werden.

Auf Basis der aussagekräftigen Daten, die durch das „Clustern“ gewonnen werden, wird das

individuelle Risiko des einzelnen Steuerfalls kalkulierbar: Daran anknüpfend findet eine entsprechend intensive Überprüfung seiner Angaben statt, wodurch eine aufkommens- und ressourcengerechte Bearbeitung gewährleistet wird.

Voraussetzung sind der Aufbau und die Nutzung einer umfassenden Datenbank. Als Input-Faktoren gelten

- eine gezielte permanente Datenerfassung aus der laufenden Fallbearbeitung (Aufbau einer individuellen „Entrichtungsvita“),
- die systematische Erfassung von Erfahrungswerten aus der Steuerverwaltung,
- die Abschöpfung von Informationen aus dem Bereich „Servicemanagement“ (Zielgruppenbeobachtung) sowie
- die Nutzung weiterer interner und externer sicherer statistischer Quellen (Studien, Umfragen, Explorationen etc.).

Der kontinuierlich anwachsende Datenbestand muss ständig aktualisiert und angepasst werden, um die Relevanz und Genauigkeit gewährleisten zu können. Dies wird durch ein begleitendes Qualitätsmanagement erreicht.

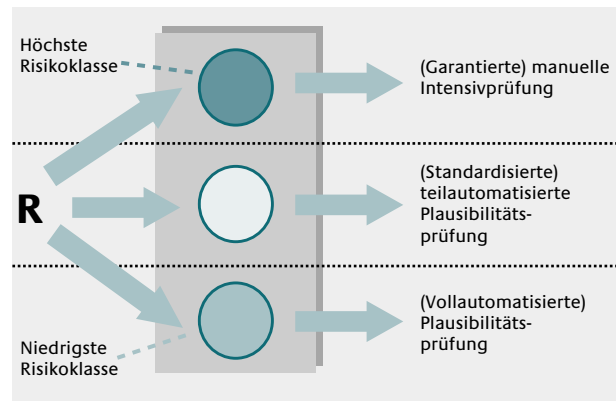
3 Fallauswahl und Sanktionierung

Nach der Klassifizierung der Steuerfälle anhand aufkommensorientierter sowie verhaltensbezogener bzw. demographischer Faktoren könnten die Steuerfälle auf drei Risikogruppen (ggf. Untergruppen), z. B. nach dem Ampel-System, verteilt werden.

Dementsprechend werden auch die vorhandenen Prüfungskapazitäten auf die Risikogruppen verteilt: Für die risikoreiche Gruppierung („rote Gruppe“) wäre eine manuelle Intensivprüfung vorzunehmen, dagegen werden die risikoreduzierten Gruppen („gelbe“ bzw. „grüne“ Gruppe) lediglich teilautomatisiert bzw. automatisiert auf Plausibilität geprüft. Ausreichende stichprobenbasierte Intensivprüfungen gewährleisten jederzeit eine gesetz-

gemäße Fallbehandlung. Die genaue Umsetzung orientiert sich an den durch das Black-Box-Verfahren bereits bestehenden Bearbeitungsstandards.

Abbildung 2: Ampel-System zur Klassifizierung der Risikogruppen



Zur Förderung des freiwilligen Entrichtungsverhaltens könnten Steuerpflichtige, die der risikoarmen Gruppierung angehören, unmittelbar positiv „sanktioniert“ werden: In der Compliance-Studie erarbeitete „Belohnungen“ wie eine Verfahrensbeschleunigung, der Verzicht auf Belege-Einreichungen oder sogar monetäre Anreize wie Werbungskostenpauschalen für Internetgebühren im Falle der Abgabe einer elektronischen Steuererklärung mittels ELSTER könnten auf ihre Umsetzungsmöglichkeiten geprüft werden.

Neben einer indirekten Sanktionierung des risikoreichen oder „Compliance-unwilligen“ Steuerpflichtigen („rote“ Gruppe) durch Intensivprüfungen könnte eine Verschärfung des Sanktionensystems durch weitere, heute bereits bestehende Maßnahmen umgesetzt bzw. durch die Entwicklung neuer Sanktionen erreicht werden.

Das hier vorgeschlagene Risikomanagement ergibt Vorteile für Steuerzahler, Gesellschaft und Finanzverwaltung:

- Die Steuerzahler erleben die Vorteile eines beschleunigten Verfahrens, weniger Prüfungen

sowie eine Honorierung gesetzeskonformen Entrichtungsverhaltens.

- Gesellschaftliche Vorteile ergeben sich durch die erhöhte Belastungsgerechtigkeit, außerdem können durch gezielte Prüfungen Steuerausfälle reduziert und Steuereinnahmen erhöht werden.
- Die Mitarbeiter der Finanzverwaltung werden durch die Verschiebung der Quantitäts- hin zur Qualitätsorientierung von Routineaufgaben entlastet und können ihre Fähigkeit und ihr Wissen angemessen anwenden.

4 Strukturelle Vernetzung

Ziel des Risikomanagements ist eine ressourcenschonende Fallbearbeitung bei gleichzeitiger effektiver Aufgabenwahrnehmung. Hierfür ist zunächst die Reduktion des Risikomanagements als Konzept einer restriktiven Eingriffsverwaltung auf die tatsächlichen Bedarfe herzustellen. Ein auf Freiwilligkeit beruhendes, selbstständiges Nachkommen der Zahlungspflichten durch die Steuerpflichtigen ist grundsätzlich zu favorisieren. Das Dasein der Eingriffsverwaltung versteht sich – nicht nur staats-theoretisch – als subsidiär gegenüber kooperativem Bürgerverhalten.

Daher kommt dem Teilkonzept des Servicemanagements, welches mit der gezielten Förderung des konformen Verhaltens eine Unterstützung der Compliance zum Ziel hat, eine Präventionsfunktion für die Eingriffsverwaltung und damit auch für das Risikomanagement zu: Die Senkung des risikobeeinflussenden Steuerwiderstands sowie die Förderung einer positiven Einstellung zum Finanzamt mittels einer gezielten Kommunikationspolitik sowie konkreter Servicedienstleistungen ersparen im Vorfeld Maßnahmen eines aufwendigen Risikomanagements.

Die Verpflichtung der Steuerverwaltung zur Hilfestellung für den Bürger ergibt sich, zumindest was das Verwaltungsverfahren anbetrifft, schon aus §§ 85 Satz 2, 88 Abs. 2, 89 und 91 Abs. 1 AO. Die moderne, rechts- und sozialstaatlich ausge-

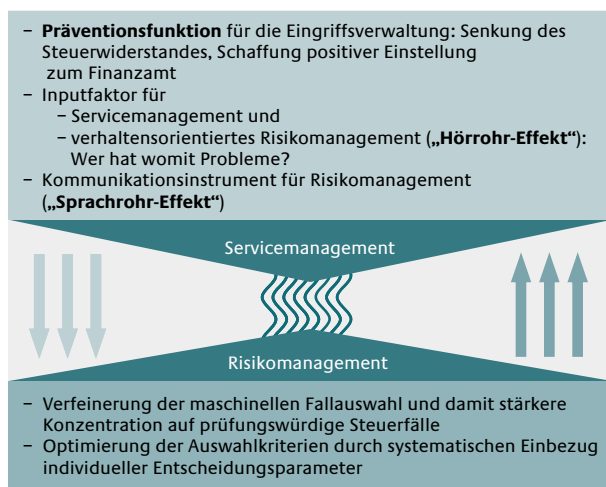
richtete Verwaltung soll eine Betreuungspflicht haben, die dabei die Hilfe der Angehörigen der steuerberatenden Berufe nicht ersetzen kann und will. Sie soll Kundendienst leisten, nicht obrigkeitlich agieren.

Dennoch erweisen sich die Möglichkeiten kooperativen Staatshandelns als begrenzt. Nach der Kienbaum-Studie weisen bundesweit etwa 15 % der steuerpflichtigen natürlichen Personen einen hohen Steuerwiderstand und damit auch ein erhöhtes Risiko zur Steuerhinterziehung auf. Dem mittels des Servicemanagements systematisierten direkten Kontakt mit den Steuerpflichtigen kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Dies erfordert unseres Erachtens eine konzeptionelle und operative Vernetzung der Strategiebestandteile Service- und Risikomanagement:

- So sollen Informationen zu den demographischen Risikofaktoren für eine Verfeinerung der maschinellen Fallauswahl und damit stärkere Konzentration auf Prüfungswürdige erfasst werden („Hörrohr-Effekt“). Diese Funktion ist insbesondere im Rahmen der permanenten Datenpflege wichtig.
- Weiterhin soll die Wirkung einer verhaltensorientierten Bearbeitung und Sanktionierung durch eine beschränkte Transparenz des Systems gegenüber den betroffenen Steuerpflichtigen verstärkt werden. Der Steuerbürger kann nur dann sein Verhalten zugunsten der durch den Compliance-Ansatz verfolgten Win-Win-Situation verändern, wenn er gezielt über die Absicht und Methodik der neuen risikoorientierten Ausrichtung informiert ist. Das Servicemanagement beinhaltet einen „Sprachrohr-Effekt“ für das Risikomanagement.

Im Rahmen des Servicemanagements soll vor allem die Servicequalität einer genaueren Analyse unterzogen werden. Besonders zu berücksichtigen sind hierbei die räumliche Unterbringung, die organisatorische Einbindung, die Gestaltung des Leistungsangebots und die Qualifikation des Personals.

Abbildung 3: Zusammenhang zwischen Service- und Risikomanagement



Des Weiteren sollten folgende Aspekte näher untersucht werden: Die Erreichbarkeit, die Verständlichkeit der Bescheide und Formulare sowie die Beanstandungspraxis. Schließlich ist bei allen Veränderungen im Serviceangebot zu berücksichtigen, welchen Einfluss diese Veränderungen auf die Compliance bzw. die Effektivität und Effizienz der Steuerverwaltung haben können. Die Studie „Compliance – eine bürgerorientierte Strategie der Steuerverwaltung“ kommt zu dem Schluss, dass vor allem eine Verbesserung der folgenden Serviceangebote eine Verhaltensveränderung in Richtung auf mehr Compliance erwarten lässt: Die Verständlichkeit von Schreiben und Bescheiden, telefonische Auskünfte sowie das Informationsangebot der Steuerverwaltung insgesamt.

5 Allgemeine Zielsetzung

Die angestrebte Steigerung der Effektivität und Effizienz der Aufgabenerledigung in der Steuerverwaltung sowie die Optimierung des Dienstleistungsangebots für die Bürgerinnen und Bürger ist nur durch eine umfassende technische Unterstützung und Erneuerung im technischen Bereich möglich. Im Einzelnen kann eine moderne Informations- und Kommunikationstechnologie folgende Teilziele verfolgen:

- eine beschleunigte Bearbeitung der Einzelfälle unterstützt durch eine elektronisch gesteuerte Vorgangsbearbeitung,
- die Erstellung von dynamischen Risikoprofilen durch Informationsvernetzung und Mustererkennung mithilfe der Methoden des Data Minings,
- die Steuerung und Kontrolle des Prinzips der freiwilligen Achtung der Steuergesetze (Tax Compliance) und
- ein bundeseinheitliches Datenmodell mit einheitlichen dauerhaften Steuernummern und länderübergreifendem Zugriff auf Datenbanken.

Bei der Compliance-Strategie stehen die folgenden Ziele der Finanzverwaltung im Vordergrund:

- Gewährleistung der vollständigen, richtigen und zeitnahen Erhebung der Steuern,
- Optimierung des Dienstleistungsangebots für die Bürgerinnen und Bürger,
- Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit und Stärkung der Führungskompetenz sowie
- Erhöhung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung.

Vorteile eines auf einer Compliance-Strategie basierenden Steuervollzugs ergeben sich für Steuerzahler, Gesellschaft und Finanzverwaltung: Die Steuerzahler erleben die Vorteile eines beschleunigten Verfahrens, weniger Prüfungen sowie eine Honorierung gesetzeskonformen Entrichtungsverhaltens. Gesamtgesellschaftliche Vorteile ergeben sich durch die erhöhte Belastungsgerechtigkeit, außerdem können durch gezielte Prüfungen Steuerausfälle reduziert und Steuereinnahmen erhöht werden. Die Mitarbeiter der Finanzverwaltung werden durch die Verschiebung der Quantitätshin zur Qualitätsorientierung von Routineaufgaben entlastet und können ihre Fähigkeit und ihr Wissen angemessen anwenden.

6 Ausblick

Nach der abgeschlossenen Konzeptionsphase erscheint vor dem Hintergrund der aktuellen

Steuerdiskussion und Staatsmodernisierungsdebatte eine zeitnahe und zügige Umsetzung interessanter denn je zuvor. Bund und Länder sind aufgerufen, ihr bisheriges Engagement zur Entwicklung einer deutschen Strategie für Tax Compliance durch konkrete Projekte in die Realität umzusetzen.

Die Bundesregierung setzt dabei gewichtige Maßstäbe: „Wir wollen einen kundenorientierten Vollzug der Steuergesetze, Fairness, Service und Kulanz für die ehrlichen Steuerzahler. Zur Erreichung dieses Ziels werden wir bei der steuerlichen Auftragsverwaltung auf ein einheitliches Kontraktmanagement zwischen Bund und Ländern dringen, um bundesweit einheitliche Standards im Hinblick auf die gleichmäßige Steuererhebung, die Zufriedenheit der Steuerpflichtigen, der in der Steuerverwaltung Beschäftigten und im Interesse eines wirtschaftlichen Einsatzes ihrer Ressourcen durchzusetzen.“ (Auszug aus dem bundesdeutschen „Koalitionsvertrag 2002 bis 2006: Erneuerung – Gerechtigkeit – Nachhaltigkeit“, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 16. Oktober 2002, S. 19).

Die unterschiedlichen Ausgangssituationen von Aufbau- und Ablauforganisation in den Steuerverwaltungen, voneinander abweichenden IT-Systemen, diversen Erfahrungsständen in den Finanzverwaltungen sowie der Wunsch, eigene landespolitische Standards zu setzen, erfordern ein jeweils ländereigenes Vorgehen zur Umsetzung der erarbeiteten Ansätze. Konkrete Projektvorhaben, wie sie in einigen Ländern zurzeit diskutiert werden, haben zunächst die jeweiligen länderspezifischen Besonderheiten zu berücksichtigen. Je nach Entwicklungsstand – hervorzuheben sind insbesondere Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen – wird an das bestehende System angeknüpft und werden im Rahmen einer Pilotierung die ablauftechnischen und organisatorischen Neuerungen in der Praxis erprobt.

Begleitend sollten alle Bemühungen unterstützt werden, die eine flächendeckende Einführung von Tax Compliance in den Bundesländern und damit die Bildung von einheitlichen Standards zum Ziel haben.

Der deutsch-französische Finanz- und Wirtschaftsrat

1	Die Ursprünge	65
2	Die Praxis	66
3	Ausblick	68

Politik und Medien betonen regelmäßig, wie wichtig das deutsch-französische Verhältnis für den Fortschritt der europäischen Integration ist. Beinahe so alt wie die Aussöhnung beider Länder sind aber auch die Stimmen, die beklagen, das deutsch-französische Ehepaar stehe vor der Scheidung.

Kurz vor dem 40. Jahrestag des Elysée-Vertrages haben im Vorfeld der EU-Erweiterung und im Hinblick auf die Arbeit im Konvent zur Reform der EU die Skeptiker wieder einmal Hochkonjunktur. Beklagt werden zum Beispiel unterschiedliche Vorstellungen über die zukünftigen Strukturen Europas und Interessengegensätze bei der gemeinsamen Agrarpolitik.

In diesem Umfeld soll ein Blick auf den deutsch-französischen Finanz- und Wirtschaftsrat geworfen werden, um die organisatorisch gesicherte Solidität und Tiefe des bilateralen Verhältnisses im Bereich der Finanz- und Wirtschaftspolitik zu skizzieren. Die Sonderstellung der deutsch-französischen Zusammenarbeit im Vergleich zu den anderen bilateralen Beziehungen zeigt sich gerade in diesem Rat. Er stellt ein belastbares institutionelles Fundament dar, das jede Gelegenheit bietet, die Finanz- und Wirtschaftsbeziehungen beider Länder konstruktiv und offen abzustimmen und einen Teil zum Fortschritt der europäischen Integration beizutragen.

1 Die Ursprünge

Genau 25 Jahre nach Abschluss des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der

Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit (Elysée-Vertrag) unterzeichneten am 22. Januar 1988 François Mitterrand und Helmut Kohl ein Protokoll zur Schaffung eines deutsch-französischen Finanz- und Wirtschaftsrates. Zielsetzung war es, die Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern zu verstärken und noch enger zu gestalten, ihre Wirtschaftspolitik möglichst weitgehend zu harmonisieren und ihre Positionen zu internationalen Finanz- und Wirtschaftsfragen anzunähern. Während der Elysée-Vertrag die Zusammenarbeit beider Staaten bereits in verschiedener Hinsicht formalisiert und institutionell gefestigt hatte¹, ist es angesichts der Bedeutung der finanziellen und wirtschaftlichen Fragen für die Europäische Integration und das bilaterale Verhältnis beider Staaten überraschend, dass die Kooperation auf diesem Gebiet erst 25 Jahre später formalisiert wurde. Ein Grund könnte in der französischen Sympathie für ein „gouvernement économique“ bzw. der deutschen Betonung der Unabhängigkeit der Bundesbank in der Geldpolitik gelegen haben. Dies war für die deutsche Seite jedenfalls ein zentraler Punkt der Diskussion im parlamentarischen Verfahren (s. u.). Drei Elemente mögen zum damaligen Zeitpunkt die Errichtung des Rates wesentlich gefördert haben: die Vorbereitung des gemeinsamen europäischen Binnenmarktes, Überlegungen zu einer einheitlichen europäischen Währung und einer Europäischen Zentralbank sowie das Bedürfnis, im Vorfeld der Feier des 25. Jahrestages der deutsch-französischen Aussöhnung der Öffentlichkeit zu demonstrieren, dass die Kooperation erweitert und vertieft werden sollte. Demgemäß erfolgte die Ankündigung der Gründung des Rates auch anlässlich des Jubiläumsgipfels der 50. deutsch-französischen Konsultationen in Karlsruhe am 13. November 1987. Gleichzeitig wurde die Gründung eines gemeinsamen Verteidigungs- und Sicherheitsrats angekündigt. Während die Initiative für die Gründung des Finanz- und Wirtschaftsrates von französischer Seite ausging, unternahm die Bundesregierung

¹ Im Fokus des Vertrages standen neben einer Regelung der Zusammenarbeit der Außenministerien und der Institutionen der jeweiligen Landesverteidigung vor allem die Zusammenarbeit der Minister für Familie und Jugendfragen. Die Wirtschaftspolitik fand im Gegensatz zur Finanz- bzw. Geldpolitik immerhin Erwähnung im Vertrag (BGBl 1963, Teil II, S. 705 ff.).

den Anstoß für den Verteidigungs- und Sicherheitsrat.

Um das Ereignis gebührend zu unterstreichen, fanden die Gesetzesberatungen in beiden zuständigen Organen, der Assemblée Nationale in Paris und des Deutschen Bundestages in Bonn, beide am selben Tag, dem 1. Dezember 1988, statt. Im Vordergrund des Interesses der Aussprache im Deutschen Bundestag stand der gleichzeitig beratende deutsch-französische Verteidigungs- und Sicherheitsrat, insbesondere wegen der vehementen Ablehnung durch die Fraktion der Grünen („Militärachse Paris-Bonn ist gegen die Länder Osteuropas gerichtet“, „schwarzer Tag für die deutsch-französische Freundschaft“ [Bundestagsdrucksachen 11/8137 ff., 11/8145]). Die Annahme des Gesetzes erfolgte schließlich mit fast allen Stimmen der regierenden CDU-FDP-Koalition und der SPD-Opposition.

Wie bereits ausgeführt, spielte der Gesichtspunkt der Unabhängigkeit der Bundesbank im Gesetzgebungsverfahren eine entscheidende Rolle. Bereits die Denkschrift zu den Protokollen (Bundestagsdrucksache 11/3258, S. 14) unterstreicht, der Rat ist „ein Konsultations- und kein Entscheidungsorgan“. Die Mitgliedschaft der Zentralbankpräsidenten liegt begründet in der Aufgabe des Rates, auch die Währungspolitiken beider Länder zu erörtern. „Die Tätigkeit des Rates schränkt somit weder den Handlungsspielraum der Bundesbank ein, noch berührt er ihre Aufgaben, ihre Unabhängigkeit und die Zuständigkeit ihrer Organe“.

2 Die Praxis

Betrachtet man die nicht veröffentlichten Tagesordnungen, die Ergebnisprotokolle und sonstige intern zugängliche Unterlagen der Räte, erhält man den Eindruck eines im Laufe der Jahre verfestigten Ablaufs. Die Tagesordnung ergibt sich weitgehend aus den im Gründungsprotokoll festgeschriebenen Aufgaben. Es beginnt regelmäßig mit der Erörterung der finanz- und wirt-

schaftspolitischen Lage der beiden Länder, einmal jährlich ergänzt durch Ausführungen zur Haushaltspolitik. Die Bedeutung der Erörterung der Geldpolitik hat seit der Gründung der EZB abgenommen.

Bald nahmen aktuelle politische Themen einen größeren Raum bei der Diskussion ein. So wurden Fragen der deutsch-deutschen Währungsunion genauso diskutiert wie die finanziellen Auswirkungen des Golfkonflikts, Rüstungskontrollen in der damals noch existierenden Sowjetunion ebenso wie Fragen der Entwicklungspolitik. Einen breiten Raum nehmen auch Fragen der europäischen Entwicklung bzw. der Fortgang der EU-Dossiers ein. Eine wesentliche Rolle spielten seinerzeit die Vorbereitung des Vertrages von Maastricht, die 3. Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion (Stabilitätspakt, Name der gemeinsamen Währung, Festlegung der Umrechnungskurse), die europäische Steuerharmonisierung und in neuerer Zeit die Erweiterung der EU und der Konvent.

Der Rat schafft einen Rahmen für besonders ausführliche Unterredungen. Besonderes Kennzeichen der Treffen ist die ausgesprochen offene und vertrauensvolle Aussprache der Finanzminister und Notenbankgouverneure. Für eine breite, oft auch kontroverse Aussprache nehmen sich die Teilnehmer Zeit. Dabei kommen auch substantielle gemeinsame Positionen zustande, die innerhalb der Union ein abgestimmtes Auftreten ermöglichen. Die zweimal jährlich stattfindenden deutsch-französischen Konsultationen der Staats- und Regierungschefs, an denen die Finanzminister in der Regel teilnehmen, werden ebenfalls im Rat vorbereitet.

Ein positives Beispiel für eine enge und zielführende Zusammenarbeit des deutsch-französischen Finanz- und Wirtschaftsrates war 1997 das Herstellen einer gemeinsamen Haltung zu Einzelheiten des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und der Konvergenzkriterien.

Im Finanz- und Wirtschaftsrat einigten sich Frankreich und Deutschland 1997 auf die Einset-

zung eines informellen Gesprächsforums zur regelmäßigen Überprüfung der gesamtwirtschaftlichen Lage der an der Währungsunion teilnehmenden Staaten und zur strikten Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Dieses Gremium wurde mit Beschluss des Europäischen Rates von Luxemburg am 13. Dezember 1997 unter der Bezeichnung EURO X-Gruppe aus der Taufe gehoben. Das X stand für die damals noch nicht feststehende Zahl der dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Staaten. In der Öffentlichkeit wurde mit diesen Initiativen das Vertrauen in die Stabilität der gemeinsamen Währung gestärkt. Schon 1993 hatten beide Länder die enge deutsch-französische Zusammenarbeit auf dem Weg zur gemeinsamen europäischen Währung durch die eng abgestimmte und gleichzeitige Vorlage der nationalen Konvergenzprogramme dokumentiert, die den termingerechten Beitritt zur 3. Stufe der Währungsunion sichern sollten.

Nach Einführung des Euro-Buchgeldes 1999 verabredeten die Minister Eichel und Fabius im August 2000 in Eltville eine „Werbetour für den Euro“. Ausgewählten Finanzplätzen sollte die wachsende Rolle des Euro in der Weltwirtschaft verdeutlicht werden. So reisten die beiden Minister z. B. im Januar 2001 zum ASEM-Finanzministertreffen nach Kobe/Japan und von dort aus gemeinsam weiter nach Tokio, um dort vor Finanz- und Börsenexperten zu sprechen.

Um auch die Parlamentarier über die Zusammenarbeit des Rates zu unterrichten, verständigten sich die Finanzminister 2001 auf einen Auftritt vor dem Finanzausschuss des jeweiligen Nachbarlandes. Am 23. November 2001 folgte der französische Finanzminister Fabius einer Einladung des Haushaltsausschusses und sprach vor deutschen Abgeordneten in einer gemeinsamen Sitzung von Haushalts-, Finanz- und Europaausschuss des Deutschen Bundestages im Berliner Reichstag. Auf französische Gegeneinladung hielt Bundesfinanzminister Eichel am 14. Februar 2002 als erster deutscher Finanzminister eine Rede vor Abgeordneten der französischen Nationalversammlung.

Zur Vertiefung des gegenseitigen Verständnisses in wirtschafts- und finanzpolitischen Fragen auf Arbeitsebene wurde ein Beamtenaustausch zwischen den Ministerien sowie ein deutsch-französischer Seminarzyklus für Nachwuchsführungskräfte ins Leben gerufen. Der Beamtenaustausch ist auf zwei Jahre angelegt, ein Seminarzyklus erstreckt sich über einen Zeitraum von jeweils zwei Jahren bei vier Terminen abwechselnd in Paris und Berlin. Die mehrtägigen Seminare führen junge Beamte aus den unterschiedlichen Arbeitsbereichen der beiden Ministerien zusammen. Sie behandeln ein breites Spektrum an verschiedenen Themen und sollen so ein Netzwerk von Kontakten auf Arbeitsebene schaffen. In den Gruppen wächst dabei ein vertieftes Verständnis für die Strukturen und Denkweisen in den beiden Ländern. Sowohl Seminarzyklus als auch Beamtenaustausch erfreuen sich inzwischen lebhaften Interesses auf beiden Seiten.

Von den jeweiligen Gastgebern wird der Rat auch zur Intensivierung der persönlichen Kontakte – teilweise auch zum ersten Kennenlernen – genutzt. Anfangs fanden die Tagungen ausschließlich in Paris und Bonn statt. Mitte der Neunzigerjahre ging man jedoch dazu über, den Rat auch zur Präsentation anderer Tagungsorte zu nutzen. Die Minister ergriffen die Gelegenheit, ihren Amtskollegen reizvolle Regionen ihres Heimatlandes vorzustellen, um sich in entspannter Atmosphäre persönlich näher zu kommen. Schon Bundesfinanzminister a. D. Waigel hatte Finanzminister Arthuis in seine Heimatregion nach Kempten im Allgäu eingeladen. Der gebürtige Westfale und ehemalige Bundesbankpräsident Hans Tietmeyer führte die französischen Gäste auf einem Spaziergang durch die Innenstadt von Münster. Bundesfinanzminister Eichel lud zum Beispiel den ehemaligen französischen Minister Sautter in seine hessische Heimat in Hattersheim sowie Minister Fabius auf Schloss Reinhartshausen im Rheingau ein. Französische Einladungen führten Minister Eichel unter anderem nach Aix-en-Provence und Grenoble.

3 Ausblick

Der deutsch-französische Finanz- und Wirtschaftsrat hat sich als informelles Konsultationsgremium bewährt. Seine Organisationsform bietet Möglichkeiten der Diskussion auch von kontroversen Themen, die ein stärker institutionalisiertes Gremium schwerlich haben würde. Durch die Vorbereitung der Treffen auf Arbeits-

ebene werden auch die Kontakte zwischen den Mitarbeitern der Ministerien intensiviert.

Zurzeit wird im Zuge der Vorbereitungen der Feier des 40. Jahrestages des Elysée-Vertrages geprüft, wie die bilateralen Beziehungen gestärkt und intensiviert werden können. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Überlegungen auf die Funktion des Rates auswirken werden.



Statistiken und Dokumentationen

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	72
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	92
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	96

Statistiken und Dokumentationen

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

1	Kreditmarktmittel des Bundes nach Eingliederung der Sondervermögen	72
2	Gewährleistungen	72
3	Bundshaushalt 1998 bis 2003	73
4	Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2001 bis 2006	74
5	Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen – Regierungsentwurf 2003	76
6	Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1997 bis 2003	80
7	Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundshaushalts 1969 bis 2003	82
8	Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten	84
9	Entwicklung der öffentlichen Schulden	85
10	Steueraufkommen nach Steuergruppen	86
11	Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden	87
12	Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich	88
13	Steuerquote im internationalen Vergleich	89
14	Abgabenquote im internationalen Vergleich	90
15	Entwicklung der EU-Haushalte von 1998 bis 2003	91

Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte

1	Entwicklung der Länderhaushalte bis Oktober 2002 im Vergleich zum Jahressoll 2002	92
2	Entwicklung der Länderhaushalte bis Oktober 2002	92
3	Die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder	93
4	Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder, September 2002	94

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

1	Wirtschaftswachstum und Beschäftigung	96
2	Preise	96
3	Außenwirtschaft	97
4	Einkommensverteilung	97
5	Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich	98
6	Verbraucherpreise im internationalen Vergleich	99
7	Arbeitslosenzahlen im internationalen Vergleich	100
8	Entwicklung von DAX und Dow Jones	101

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

1 Kreditmarktmittel des Bundes nach Eingliederung der Sondervermögen¹

I. Schuldenart

	Stand 31. Oktober 2002 Mio. €	Zunahme Mio. €	Abnahme Mio. €	Stand 30. November 2002 Mio. €
Anleihen ²	438 362	8 389	0	446 751
Bundessobligationen	129 514	10 039	8 181	131 372 ^P
Bundesschatzbriefe ³	18 010	101	260	17 851 ^P
Bundesschatzanweisungen	80 180	0	0	80 180
Unverzinsliche Schatzanweisungen	29 313	4 444	4 914	28 844
Finanzierungsschätze ⁴	1 663	62	106	1 619 ^P
Schuldscheindarlehen ⁵	39 256	543	4 029	35 769
Medium Term Notes Treuhand	445	0	77	368
Gesamte umlaufende Schuld⁶	736 743			742 753

II. Gliederung nach Restlaufzeiten

	Stand 31. Oktober 2002 Mio. €	Stand 30. November 2002 Mio. €
kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	166 658	165 557
mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	232 299	221 354
langfristig (mehr als 4 Jahre)	337 787	355 842
Gesamte umlaufende Schuld⁶	736 743	742 753

¹ Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Eingliederung der Schulden der Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Ausgleichsfonds Steinkohle und Bundeseisenbahnvermögen in die Bundesschuld vom 21. Juni 1999.

² Anleihen des Bundes, des Bundeseisenbahnvermögens und der Treuhandanstalt.

³ Bundesschatzbriefe der Typen A und B.

⁴ 1-jährige und 2-jährige Finanzierungsschätze.

⁵ Schuldscheindarlehen des Bundes, des Bundeseisenbahnvermögens, des Ausgleichsfonds Steinkohle, des Kreditabwicklungsfonds, der Treuhandanstalt und des Erblastentilgungsfonds einschließlich der Vertragskredite des Bundeseisenbahnvermögens; ohne Lastenausgleichsfonds (LAG).

⁶ Einschließlich Eigenbestände.

^P Vorläufig.

2 Gewährleistungen

	Soll 2002 in Mrd. €	Januar bis September 2002 in Mrd. €	Januar bis September 2001 in Mrd. €
Ausfuhr	118	101,5	103,1
Internationale Finanzinstitute	47	31,6	31,6
Kapitalanlagen	40	26,7	25,4
Binnenwirtschaftliche Gewährleistungen	85	51,3	46,7

3 Bundeshaushalt 1998 bis 2003

Gesamtübersicht

Gegenstand der Nachweisung	1998 Ist	1999 Ist	2000 Ist	2001 Ist	2002 Soll	2003 Finanz- planung
	Mrd. €					
Ermittlung des Finanzierungssaldos						
1. Ausgaben	233,6	246,9	244,4	243,1	252,5	247,9
Veränderung gegen Vorjahr in %	3,4	5,7	- 1,0	- 0,5	3,8	- 1,8
2. Einnahmen	204,7	220,6	220,5	220,2	215,2	228,6
Veränderung gegen Vorjahr in %	5,8	7,8	- 0,1	- 0,1	- 2,3	6,2
darunter:						
Steuereinnahmen	174,6	192,4	198,8	193,8	190,7	202,4
Veränderung gegen Vorjahr in %	3,1	10,2	3,3	- 2,5	- 1,6	6,1
3. Finanzierungsdefizit	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 37,3	- 19,3
Zusammensetzung des Finanzierungssaldos						
4. Bruttokreditaufnahme (-)	124,4	144,1	149,7	130,0	192,9	206,1
5. Tilgungen (+)	95,5	118,0	125,9	107,2	158,3	187,2
6. Nettokreditaufnahme	- 28,9	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 34,6	- 18,9
7. Münzeinnahmen	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 2,6	- 0,4
8. Finanzierungsdefizit	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 37,3	- 19,3
in % der Ausgaben	12,4	10,6	9,8	9,4	14,8	7,8
Nachrichtlich:						
Investive Ausgaben	29,2	28,6	28,1	27,3	25,0	26,8
Veränderung gegen Vorjahr in %	1,3	- 2,0	- 1,7	- 3,1	- 8,2	6,9
darunter:						
Bundesanteil am Bundesbankgewinn	3,6	3,6	3,6	3,6	3,5	3,5

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.
Stand: November 2002.

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2001 bis 2006

Ausgabeart	2001 Ist	2002 Soll	2003 Reg.-Entw. Mio. €	2004	2005 Finanzplanung	2006
Ausgaben der laufenden Rechnung						
Personalausgaben	26 807	27 132	27 086	27 173	27 333	27 425
Aktivitätsbezüge	20 440	20 620	20 523	20 544	20 607	20 665
Ziviler Bereich	8 414	8 374	8 453	8 558	8 636	8 710
Militärischer Bereich	12 026	12 246	12 070	11 986	11 971	11 955
Versorgung	6 367	6 513	6 563	6 629	6 727	6 760
Ziviler Bereich	2 598	2 591	2 515	2 461	2 431	2 426
Militärischer Bereich	3 770	3 922	4 048	4 167	4 296	4 334
Laufender Sachaufwand	18 503	16 069	17 277	16 622	16 569	16 505
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1 619	1 592	1 561	1 564	1 584	1 597
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	7 985	7 331	8 063	8 347	8 335	8 354
Sonstiger laufender Sachaufwand	8 899	7 147	7 653	6 711	6 649	6 554
Zinsausgaben	37 627	38 887	38 115	39 771	41 960	42 966
an andere Bereiche	37 627	38 887	38 115	39 771	41 960	42 966
Sonstige	37 627	38 887	38 115	39 771	41 960	42 966
für Ausgleichsforderungen	42	42	42	42	42	42
an sonstigen inländischen Kreditmarkt	37 582	38 841	38 069	39 726	41 916	42 922
an Ausland	3	4	4	3	3	3
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	132 359	143 443	140 026	139 546	138 233	140 092
an Verwaltungen	13 257	14 859	15 525	14 656	11 794	11 888
Länder	5 580	5 921	6 303	5 971	5 774	5 752
Gemeinden	241	221	206	179	55	31
Sondervermögen	7 435	8 715	9 014	8 504	5 964	6 104
Zweckverbände	2	2	2	1	1	1
an andere Bereiche	119 102	128 584	124 501	124 890	126 439	128 203
Unternehmen	16 674	16 865	16 411	16 529	16 497	16 259
Renten, Unterstützungen u. Ä. an natürliche Personen	20 668	22 451	19 591	18 341	17 961	17 543
an Sozialversicherung	78 143	85 511	84 639	86 375	88 337	90 763
an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	672	783	774	750	742	742
an Ausland	2 940	2 965	3 077	2 886	2 894	2 889
an Sonstige	5	9	10	8	8	7
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	215 296	225 532	222 504	223 112	224 095	226 988
Ausgaben der Kapitalrechnung¹						
Sachinvestitionen	6 905	6 803	6 899	7 459	7 363	7 411
Baumaßnahmen	5 551	5 586	5 353	5 932	5 863	5 942
Erwerb von beweglichen Sachen	882	787	986	957	933	911
Grunderwerb	473	430	560	570	567	558
Vermögensübertragungen	17 085	14 351	16 161	14 510	14 268	14 316
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	16 509	13 905	15 762	14 134	13 899	13 964
an Verwaltungen	9 496	5 980	8 101	6 550	6 328	6 367
Länder	9 431	5 878	5 479	6 472	6 250	6 289
Gemeinden und Gemeindeverbände	65	102	80	78	78	78
Sondervermögen	0	0	2 543	0	0	0
an andere Bereiche	7 013	7 924	7 661	7 585	7 572	7 598
Sonstige – Inland	5 370	6 028	5 700	5 580	5 526	5 612
Ausland	1 643	1 897	1 960	2 005	2 045	1 985
Sonstige Vermögensübertragungen	577	446	399	376	368	352
an andere Bereiche	577	446	399	376	368	352
Unternehmen – Inland	167	0	0	0	0	0
Sonstige – Inland	183	196	168	166	168	163
Ausland	227	250	231	210	200	189

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2001 bis 2006

Ausgabeart	2001 Ist	2002 Soll	2003 Reg.-Entw. Mio. €	2004	2005 Finanzplanung	2006
Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	3 859	4 334	4 118	4 476	4 095	4 201
Darlehensgewährung	3 185	3 699	3 554	3 884	3 475	3 494
an Verwaltungen	166	147	101	63	46	38
Länder	166	147	101	63	46	38
Gemeinden	0	1	0	0	0	0
an andere Bereiche	3 019	3 552	3 452	3 821	3 429	3 456
Sonstige Inland (auch Gewährleistungen)	1 841	2 564	2 452	2 811	2 409	2 406
Ausland	1 178	988	1 000	1 010	1 020	1 050
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	674	634	564	592	620	707
Inland	24	52	10	0	0	0
Ausland	651	583	553	592	620	707
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung¹	27 850	25 487	27 177	26 445	25 726	25 928
Globale Mehr-/Minderausgaben	0	1 481	- 1 782	- 4 457	- 4 321	- 3 516
Ausgaben zusammen	243 145	252 500	247 900	245 100	245 500	249 400
¹ Darunter: Investive Ausgaben	27 273	25 041	26 778	26 069	25 357	25 577

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen – Regierungsentwurf 2003

– in Mio. € –

Ausgabegruppe/Funktion	Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal-ausgaben	Laufender Sach-aufwand	Zins-ausgaben	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
0 Allgemeine Dienste	48 619	44 513	24 768	13 519	0	6 226
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung	8 508	8 131	4 022	1 390	0	2 720
02 Auswärtige Angelegenheiten	5 768	2 855	473	112	0	2 270
03 Verteidigung	28 352	27 966	16 118	11 025	0	823
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2 642	2 370	1 720	629	0	21
05 Rechtsschutz	323	297	221	68	0	8
06 Finanzverwaltung	3 027	2 894	2 215	294	0	385
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	11 400	8 257	461	683	0	7 113
13 Hochschulen	2 190	1 086	7	4	0	1 074
14 Förderung von Schülern, Studenten	1 222	1 222	0	0	0	1 222
15 Sonstiges Bildungswesen	441	355	9	80	0	267
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	6 874	5 332	445	593	0	4 295
19 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	673	262	1	6	0	255
2 Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeb-aufgaben, Wiedergutmachung	107 453	106 535	161	375	0	105 999
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosen-versicherung	82 239	82 239	0	0	0	82 239
23 Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohl-fahrtspflege u. Ä.	6 406	6 396	0	0	0	6 396
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	4 654	4 411	0	241	0	4 169
25 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	12 799	12 655	43	65	0	12 547
26 Jugendhilfe nach dem SGB VIII	112	112	0	0	0	112
29 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	1 242	722	118	69	0	534
3 Gesundheit und Sport	894	613	209	214	0	190
31 Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	318	286	110	116	0	60
312 Krankenhäuser und Heilstätten	0	0	0	0	0	0
319 Übrige Bereiche aus 31	318	286	110	116	0	60
32 Sport	131	83	0	5	0	78
33 Umwelt- und Naturschutz	214	143	64	39	0	40
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	232	101	35	53	0	12
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raum-ordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	1 880	834	2	5	0	827
41 Wohnungswesen	1 381	791	0	2	0	789
42 Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	2	2	0	2	0	0
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste	54	41	2	0	0	38
44 Städtebauförderung	443	0	0	0	0	0
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1 251	681	25	134	0	522
52 Verbesserung der Agrarstruktur	802	302	0	2	0	300
53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen	167	167	0	57	0	109
533 Gasölverbilligung	0	0	0	0	0	0
539 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	167	167	0	57	0	109
599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	283	213	25	75	0	113
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	10 411	4 878	47	385	0	4 446
62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	371	346	0	240	0	105
621 Kernenergie	105	105	0	0	0	105
622 Erneuerbare Energieformen	0	0	0	0	0	0
629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	265	240	0	240	0	0
63 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	3 038	3 019	0	5	0	3 014
64 Handel	92	92	0	58	0	34
69 Regionale Förderungsmaßnahmen	4 603	1 116	0	0	0	1 116
699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	6 884	1 395	47	56	0	1 292

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen – Regierungsentwurf 2003

– in Mio. € –

Ausgabegruppe/Funktion	Summe Ausgaben der Kapital- rechnung ¹	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehensge- währung, Erwerb von Beteiligungen	¹ Darunter: Investive Ausgaben
0 Allgemeine Dienste	4 106	1 130	1 422	1 554	4 060
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung	377	375	1	0	377
02 Auswärtige Angelegenheiten	2 912	54	1 304	1 553	2 909
03 Verteidigung	386	271	115	0	345
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	272	272	0	0	272
05 Rechtsschutz	26	26	0	0	26
06 Finanzverwaltung	132	131	1	1	132
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	3 143	122	3 021	0	3 143
13 Hochschulen	1 104	1	1 103	0	1 104
14 Förderung von Schülern, Studenten	0	0	0	0	0
15 Sonstiges Bildungswesen	86	14	72	0	86
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	1 542	107	1 435	0	1 542
19 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	411	0	411	0	411
2 Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolge- aufgaben, Wiedergutmachung	918	13	901	4	566
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosen- versicherung	0	0	0	0	0
23 Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohl- fahrtpflege u. Ä.	10	0	10	0	10
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	244	3	239	2	12
25 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	144	3	139	3	24
26 Jugendhilfe nach dem SGB VIII	0	0	0	0	0
29 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	520	7	513	0	520
3 Gesundheit und Sport	281	174	107	0	279
31 Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	32	23	9	0	32
312 Krankenhäuser und Heilstätten	0	0	0	0	0
319 Übrige Bereiche aus 31	32	23	9	0	32
32 Sport	47	0	47	0	47
33 Umwelt- und Naturschutz	71	29	42	0	69
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	131	123	8	0	131
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raum- ordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	1 046	0	936	110	1 046
41 Wohnungswesen	590	0	479	110	590
42 Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	0	0	0	0	0
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste	14	0	14	0	14
44 Städtebauförderung	443	0	443	0	443
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	570	11	557	2	570
52 Verbesserung der Agrarstruktur	500	0	500	0	500
53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen	0	0	0	0	0
533 Gasölverbilligung	0	0	0	0	0
539 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	0	0	0	0	0
599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	70	11	57	2	70
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	5 533	1	3 532	2 000	5 533
62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	25	0	25	0	25
621 Kernenergie	0	0	0	0	0
622 Erneuerbare Energieformen	0	0	0	0	0
629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	25	0	25	0	25
63 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	19	0	19	0	19
64 Handel	0	0	0	0	0
69 Regionale Förderungsmaßnahmen	3 488	0	3 488	0	3 488
699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	5 489	1	3 488	2 000	5 489

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen – Regierungsentwurf 2003

– in Mio. € –

Ausgabegruppe/Funktion	Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sach- aufwand	Zins- ausgaben	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10 372	3 240	1 043	1 557	0	640
72 Straßen	6 938	925	0	778	0	147
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1 395	700	459	204	0	37
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personen- nahverkehr	336	1	0	0	0	1
75 Luftfahrt	158	157	45	8	0	104
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	1 169	1 081	540	197	0	344
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sonder- vermögen	16 454	12 005	27	184	0	11 794
81 Wirtschaftsunternehmen	10 448	6 085	27	33	0	6 025
832 Eisenbahnen	4 359	90	0	0	0	90
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	6 089	5 994	27	33	0	5 935
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	6 006	5 920	0	151	0	5 769
873 Sondervermögen	5 769	5 769	0	0	0	5 769
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	237	151	0	151	0	1
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	39 165	40 947	342	222	38 115	2 269
91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	2 268	2 268	0	0	0	2 268
92 Schulden	38 154	38 154	0	39	38 115	0
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	- 1 257	525	342	183	0	1
Summe aller Hauptfunktionen	247 900	222 504	27 086	17 277	38 115	140 026

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen – Regierungsentwurf 2003

– in Mio. € –

Ausgabegruppe/Funktion	Summe Ausgaben der Kapital- rechnung ¹	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehensge- währung, Erwerb von Beteiligungen	¹ Darunter: Investive Ausgaben
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	7 132	5 356	1 775	1	7 132
72 Straßen	6 013	4 582	1 431	1	6 013
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	695	695	0	0	695
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personen- nahverkehr	335	0	335	0	335
75 Luftfahrt	1	1	0	0	1
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	88	78	10	0	88
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sonder- vermögen	4 449	92	3 911	446	4 448
81 Wirtschaftsunternehmen	4 363	22	3 895	446	4 363
832 Eisenbahnen	4 268	0	3 870	398	4 268
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	95	22	25	48	95
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	86	70	16	0	85
873 Sondervermögen	0	0	0	0	0
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	86	70	16	0	85
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0
91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	0	0	0	0	0
92 Schulden	0	0	0	0	0
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	0	0	0	0	0
Summe aller Hauptfunktionen	27 177	6 899	16 161	4 118	26 778

6 Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1997 bis 2003¹

	1997	1998	1999	2000	2001 ⁴	2002 ⁴	2003 ⁴
	Mrd. €						
Öffentlicher Gesamthaushalt^{2,3}							
Ausgaben	571,0	580,6	597,2	597,8	603,3	613 ^{1/2}	616 ^{1/2}
Einnahmen	522,8	551,8	570,3	564,0	556,0	550	564
Finanzierungssaldo	- 48,1	- 28,8	- 26,9	- 33,7	- 47,3	- 63 ^{1/2}	- 52 ^{1/2}
darunter:							
Bund							
Ausgaben	226,0	233,6	246,9	244,4	243,1	252 ^{1/2}	248
Einnahmen	193,5	204,7	220,6	220,5	220,2	217	228 ^{1/2}
Finanzierungssaldo	- 32,4	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 35 ^{1/2}	- 19 ^{1/2}
Länder (West)							
Ausgaben	186,3	188,3	190,1	193,6	200,1	200	205
Einnahmen	173,9	179,3	186,3	187,9	179,0	177	185 ^{1/2}
Finanzierungssaldo	- 12,4	- 8,9	- 3,9	- 5,7	- 21,2	- 23	- 19 ^{1/2}
Gemeinden (West)							
Ausgaben	116,2	115,7	117,5	119,8	122,7	124	124 ^{1/2}
Einnahmen	114,2	118,3	119,8	121,6	119,3	118	117 ^{1/2}
Finanzierungssaldo	- 2,0	2,6	2,4	1,8	- 3,4	- 6	- 7
Länder (Ost)							
Ausgaben	61,3	61,1	61,1	60,8	60,1	61	63 ^{1/2}
Einnahmen	54,2	55,8	56,6	56,5	55,7	53 ^{1/2}	59
Finanzierungssaldo	- 7,1	- 5,3	- 4,4	- 4,4	- 4,4	- 7 ^{1/2}	- 5
Gemeinden (Ost)							
Ausgaben	27,7	26,8	26,3	25,3	25,2	25	27
Einnahmen	26,9	26,3	26,1	25,5	24,7	24	26
Finanzierungssaldo	- 0,8	- 0,4	- 0,2	0,1	- 0,5	- 1 ^{1/2}	- 1
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %						
Öffentlicher Gesamthaushalt							
Ausgaben	·	1,7	2,9	0,1	0,9	1 ^{1/2}	1 ^{1/2}
Einnahmen	·	5,5	3,4	- 1,1	- 1,4	- 1	2 ^{1/2}
darunter:							
Bund							
Ausgaben	- 3,0	3,4	5,7	- 1,0	- 0,5	4	- 2
Einnahmen	0,4	5,8	7,8	- 0,1	- 0,1	- 1 ^{1/2}	5
Länder (West)							
Ausgaben	·	1,1	1,0	1,8	3,4	0	2 ^{1/2}
Einnahmen	·	3,1	3,9	0,9	- 4,7	- 1	4 ^{1/2}
Gemeinden (West)							
Ausgaben	·	- 0,4	1,5	2,0	2,5	1	1
Einnahmen	·	3,6	1,3	1,5	- 1,9	- 1	- 0
Länder (Ost)							
Ausgaben	·	- 0,3	- 0,1	- 0,4	- 1,2	1	4 ^{1/2}
Einnahmen	·	3,0	1,5	- 0,3	- 1,4	- 4	10
Gemeinden (Ost)							
Ausgaben	·	- 3,2	- 1,9	- 3,5	- 0,7	- 1	7 ^{1/2}
Einnahmen	·	- 2,1	- 1,0	- 2,3	- 3,2	- 2	7

6 Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1997 bis 2003¹

	1997	1998	1999	2000	2001 ⁴	2002 ⁴	2003 ⁴
	Mrd. €						
	Anteil in %						
Finanzierungssaldo							
(1) in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 2,6	- 1,5	- 1,4	- 1,7	- 2,3	- 3	- 2½
darunter:							
Bund	- 1,7	- 1,5	- 1,3	- 1,2	- 1,1	- 1½	- 1
Länder (West)	- 0,7	- 0,5	- 0,2	- 0,3	- 1,0	- 1	- 1
Gemeinden (West)	- 0,1	0,1	0,1	0,1	- 0,2	- ½	- ½
Länder (Ost)	- 0,4	- 0,3	- 0,2	- 0,2	- 0,2	- ½	- 0
Gemeinden (Ost)	- 0,0	- 0,0	- 0,0	0,0	- 0,0	- 0	- 0
(2) in % der Ausgaben							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 8,4	- 5,0	- 4,5	- 5,6	- 7,8	- 10½	- 8½
darunter:							
Bund	- 14,4	- 12,4	- 10,6	- 9,8	- 9,4	- 14	- 8
Länder (West)	- 6,7	- 4,8	- 2,0	- 3,0	- 10,6	- 11½	- 9½
Gemeinden (West)	- 1,8	2,2	2,0	1,5	- 2,8	- 5	- 5½
Länder (Ost)	- 11,6	- 8,7	- 7,2	- 7,2	- 7,3	- 12	- 7½
Gemeinden (Ost)	- 2,8	- 1,7	- 0,7	0,6	- 1,9	- 2½	- 3
Ausgaben in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	30,5	30,1	30,2	29,4	29,1	29	28
darunter:							
Bund	12,1	12,1	12,5	12,0	11,7	12	11½
Länder (West)	10,0	9,8	9,6	9,5	9,7	9½	9½
Gemeinden (West)	6,2	6,0	5,9	5,9	5,9	6	5½
Länder (Ost)	3,3	3,2	3,1	3,0	2,9	3	3
Gemeinden (Ost)	1,5	1,4	1,3	1,2	1,2	1	1

¹ Stand: AK zum Finanzplanungsrat November 2002; 2003: Soll-Eckwerte und Nachtragshaushalt des Bundes.

² Mit LAF, ERP, EU, FDE, Entschädigungsfonds, ELF, BEV, Versorgungsrücklage des Bundes und Fonds „Aufbauhilfe“.

³ Ohne Krankenhäuser.

⁴ 2001: Ist; 2002 und 2003 = Schätzung.

Stand: November 2002.

7 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2003

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1969	1975	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Ist-Ergebnisse										
I. Gesamtübersicht										
Ausgaben	Mrd.€	42,1	80,2	140,8	148,2	194,4	205,4	218,4	233,9	240,9
Veränderung gegen Vorjahr	%	8,6	12,7	2,4	5,2	.	5,7	6,3	7,1	3,0
Einnahmen	Mrd.€	42,6	63,3	122,4	137,9	169,8	178,2	198,3	199,7	215,1
Veränderung gegen Vorjahr	%	17,9	0,2	- 0,7	12,7	.	5,0	11,3	0,7	7,7
Finanzierungssaldo	Mrd.€	0,6	- 16,9	- 18,4	- 10,3	- 24,6	- 27,2	- 20,1	- 34,2	- 25,9
darunter:										
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 18,1	- 9,8	- 23,9	- 26,6 ²	- 19,7	- 33,8	- 25,6
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,1	- 0,4	- 0,3	- 0,4	- 0,7	- 0,6	- 0,4	- 0,4	- 0,3
Rücklagenbewegung	Mrd.€	-	- 1,2	-	-	-	-	-	-	-
Deckung kassenmäßiger Fehlbeiträge	Mrd.€	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten										
Personalausgaben	Mrd.€	6,6	13,0	20,5	21,1	22,1	24,9	26,3	27,0	26,9
Veränderung gegen Vorjahr	%	12,4	5,9	2,1	3,0	4,5	12,8	5,7	2,4	- 0,1
Anteil an den Bundesausgaben	%	15,6	16,2	14,6	14,3	11,4	12,1	12,1	11,5	11,2
Anteil an den Personalausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	24,3	21,5	18,7	18,8	.	16,7	16,0	15,7	14,8
Zinsausgaben	Mrd.€	1,1	2,7	16,5	16,4	17,5	20,3	22,4	23,4	27,1
Veränderung gegen Vorjahr	%	14,3	23,1	4,0	- 0,6	6,7	15,7	10,6	4,5	15,8
Anteil an den Bundesausgaben	%	2,7	5,3	11,7	11,1	9,0	9,9	10,3	10,0	11,3
Anteil an den Zinsausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	35,1	35,9	53,5	52,6	.	51,4	43,5	44,9	46,6
Investive Ausgaben	Mrd.€	7,2	13,1	17,1	18,5	20,1	31,4	33,7	33,3	31,3
Veränderung gegen Vorjahr	%	10,2	11,0	0,4	8,4	8,4	56,7	7,0	- 1,1	- 6,0
Anteil an den Bundesausgaben	%	17,0	16,3	12,1	12,5	10,3	15,3	15,4	14,2	13,0
Anteil an den investiven Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	34,4	35,4	33,8	34,5	.	37,3	34,7	35,3	34,0
Steuereinnahmen¹	Mrd.€	40,2	61,0	112,6	126,4	132,3	162,5	180,4	182,0	193,8
Veränderung gegen Vorjahr	%	18,7	0,5	1,5	12,2	4,7	22,8	11,0	0,9	6,4
Anteil an den Bundesausgaben	%	95,5	76,0	80,0	85,3	68,1	79,1	82,6	77,8	80,4
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	94,3	96,3	92,0	91,6	77,9	91,2	91,0	91,2	90,1
Anteil am gesamten Steuer- aufkommen ⁴	%	54,0	49,2	45,1	46,2	.	48,0	48,2	47,4	48,3
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 18,1	- 9,8	- 23,9	- 26,6	- 19,7	- 33,8	- 25,6
Anteil an den Bundesausgaben	%									
Anteil an den investiven Ausgaben des Bundes	%	0,0	19,1	12,9	6,6	.	12,9	9,0	14,5	10,6
Anteil an den Nettokreditaufnahme des öffentlichen Gesamthaushalts ^{4,5}	%	0,0	117,2	106,0	53,1	.	84,6	58,7	101,7	81,9
	%	0,0	55,8	63,6	57,2	.	39,6	33,6	47,4	47,2
Nachrichtlich: Schuldenstand⁴										
öffentliche Haushalte ³	Mrd.€	59,2	129,4	459,6	472,8	536,2	595,9	680,8	766,5	841,1
darunter: Bund	Mrd.€	23,1	54,8	225,2	242,9	250,8	277,2	299,6	310,2	350,4

¹ Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

² Nach Abzug der Übergangsfinauzierung von 4,8 Mrd. €.

³ Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

⁴ Stand Arbeitskreis Finanzplanungsrat 21. November 2002.

⁵ Für 2002 und 2003: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo.

7 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2003

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
		Ist-Ergebnisse								Soll
I. Gesamtübersicht										
Ausgaben	Mrd.€	237,6	232,9	225,9	233,6	246,9	244,4	243,1	252,5	247,9
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 1,4	- 2,0	- 3,0	3,4	5,7	- 1,0	- 0,5	3,8	- 1,8
Einnahmen	Mrd.€	211,7	192,8	193,5	204,7	220,6	220,5	220,2	215,2	228,6
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 1,5	- 9,0	0,4	5,8	7,8	- 0,1	- 0,1	- 2,3	6,2
Finanzierungssaldo	Mrd.€	- 25,8	- 40,1	- 32,5	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 37,3	- 19,3
darunter:										
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 25,6	- 40,0	- 32,6	- 28,9	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 34,6	- 18,9
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,2	- 0,1	0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 2,7	- 0,4
Rücklagenbewegung	Mrd.€	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	Mrd.€	-	-	-	-	-	-	-	-	-
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten										
Personalausgaben	Mrd.€	27,1	27,0	26,8	26,7	27,0	26,5	26,8	27,1	27,1
Veränderung gegen Vorjahr	%	0,5	- 0,1	- 0,7	- 0,7	1,2	- 1,7	1,1	1,2	- 0,2
Anteil an den Bundesausgaben	%	11,4	11,6	11,9	11,4	10,9	10,8	11,0	10,7	10,9
Anteil an den Personalausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	14,4	14,3	16,2	16,1	16,1	15,8	15,9	15,8	15,7
Zinsausgaben	Mrd.€	25,4	26,0	27,3	28,7	41,1	39,1	37,6	38,9	38,1
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 6,2	2,3	4,9	5,2	43,1	- 4,7	- 3,9	3,3	- 2,0
Anteil an den Bundesausgaben	%	10,7	11,2	12,1	12,3	16,6	16,0	15,5	15,4	15,4
Anteil an den Zinsausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	38,7	39,0	40,6	42,1	58,9	58,0	56,8	58,5	55,6
Investive Ausgaben	Mrd.€	34,0	31,2	28,8	29,2	28,6	28,1	27,3	25,0	26,8
Veränderung gegen Vorjahr	%	8,8	- 8,3	- 7,6	1,3	- 2,0	- 1,7	- 3,1	- 8,2	6,9
Anteil an den Bundesausgaben	%	14,3	13,4	12,8	12,5	11,6	11,5	11,2	9,9	10,8
Anteil an den investiven Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	37,0	36,1	35,2	35,5	36,1	35,5	34,2	34,3	35,0
Steuereinnahmen¹	Mrd.€	187,2	173,1	169,3	174,6	192,4	198,8	193,8	190,7	202,4
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 3,4	- 7,5	- 2,2	3,1	10,2	3,3	- 2,5	- 1,6	6,1
Anteil an den Bundesausgaben	%	78,8	74,3	74,9	74,7	77,9	81,3	79,7	75,5	81,6
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	88,4	89,8	87,5	85,3	87,2	90,1	88,0	88,6	88,5
Anteil am gesamten Steuer- aufkommen ⁴	%	44,9	42,3	41,5	41,0	42,5	42,5	43,4	43,4	43,7
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 25,6	- 40,0	- 32,6	- 28,9	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 34,6	- 18,9
Anteil an den Bundesausgaben	%	10,8	17,2	14,4	12,4	10,6	9,7	9,4	13,7	7,6
Anteil an den investiven Ausgaben des Bundes	%	75,3	128,3	113,0	98,8	91,2	84,4	83,7	138,2	70,6
Anteil an den Nettokreditaufnahme des öffentlichen Gesamthaushalts ^{4, 5}	%	51,2	70,4	64,3	88,6	82,3	81,0	57,9	54,5	36,0
Nachrichtlich: Schuldenstand⁴										
öffentliche Haushalte ³	Mrd.€	1 010,4	1 070,4	1 119,1	1 153,4	1 183,1	1 198,2	1 203,9	1 267 ^{1/2}	1 318
darunter: Bund	Mrd.€	364,3	385,7	426,0	488,0	708,3	715,6	697,3	724	743

¹ Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

² Nach Abzug der Übergangsfinauzierung von 4,8 Mrd. €.

³ Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

⁴ Stand Arbeitskreis Finanzplanungsrat 21. November 2002.

⁵ Für 2002 und 2003: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo.

8 Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten¹ (Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen des Staates)

Jahr	Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ²		Abgrenzung der Finanzstatistik	
	Steuerquote	Abgabenquote	Steuerquote	Abgabenquote
Anteile am BIP in %				
1960	23,0	33,4	22,6	32,2
1965	23,5	34,1	23,1	32,9
1970	23,5	35,6	22,4	33,5
1971	23,9	36,5	22,6	34,2
1972	23,6	36,8	23,6	35,7
1973	24,7	38,7	24,1	37,0
1974	24,6	39,2	23,9	37,4
1975	23,5	39,1	23,1	37,9
1976	24,2	40,4	23,4	38,9
1977	25,1	41,2	24,5	39,8
1978	24,6	40,5	24,4	39,4
1979	24,4	40,4	24,3	39,3
1980	24,5	40,7	24,3	39,7
1981	23,6	40,4	23,7	39,5
1982	23,3	40,4	23,3	39,4
1983	23,2	39,9	23,2	39,0
1984	23,3	40,1	23,2	38,9
1985	23,5	40,3	23,4	39,2
1986	22,9	39,7	22,9	38,7
1987	22,9	39,8	22,9	38,8
1988	22,7	39,4	22,7	38,5
1989	23,3	39,8	23,4	39,0
1990	22,1	38,2	22,7	38,0
1991	22,4	39,6	22,5	38,8
1992	22,8	40,4	23,2	40,0
1993	22,9	41,1	23,2	40,6
1994	22,9	41,5	23,1	40,8
1995	22,5	41,3	23,1	41,2
1996	22,9	42,3	22,3	40,9
1997	22,6	42,3	21,8	40,4
1998 ³	23,1	42,4	22,1	40,2
1999 ³	24,2	43,2	22,9	40,8
2000 ³	24,6	43,2	23,0	40,7
2001 ³	23,0	41,5	21,6	39,1
2002 ⁴	23	42	21½	39
2003 ⁴	23½	42	21½	39

¹ Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.

² Ab 1970 in der Abgrenzung des ESVG 1995.

³ Vorläufige Ergebnisse; Stand: August 2002.

⁴ Schätzung; Stand: Juni 2002, angepasst an die geänderte Basis 2001.
Stand: September 2002.

9 Entwicklung der öffentlichen Schulden

	2000	2001	2002 ⁵	2003 ⁵
Schulden (Mrd. €)¹				
Öffentliche Haushalte insgesamt ²	1 198,2	1 203,9	1 267 ^{1/2}	1 318
Bund	715,6	697,3	724	743
Länder (West) ³	278,4	299,8	327	348
Länder (Ost) ³	54,8	57,9	64	69
Gemeinden (West) ⁴	67,3	67,0	70	73 ^{1/2}
Gemeinden (Ost) ⁴	15,6	15,6	16 ^{1/2}	17
Sonderrechnungen	58,3	59,1	59	60 ^{1/2}
Schulden in % der Gesamt-Schulden				
Bund	59,7	57,9	57	56 ^{1/2}
Länder (West) ³	23,2	24,9	26	26 ^{1/2}
Länder (Ost) ³	4,6	4,8	5	5
Gemeinden (West) ⁴	5,6	5,6	5 ^{1/2}	5 ^{1/2}
Gemeinden (Ost) ⁴	1,3	1,3	1 ^{1/2}	1 ^{1/2}
Sonderrechnungen	4,9	4,9	4 ^{1/2}	4 ^{1/2}
Schulden in % des BIP				
Öffentliche Haushalte insgesamt ²	59,0	58,1	60	60 ^{1/2}
Bund	35,3	33,7	34	34
Länder (West) ³	13,7	14,5	15 ^{1/2}	16
Länder (Ost) ³	2,7	2,8	3	3
Gemeinden (West) ⁴	3,3	3,2	3 ^{1/2}	3 ^{1/2}
Gemeinden (Ost) ⁴	0,8	0,8	1	1
Sonderrechnungen	2,9	2,9	3	3
Maastricht-Kriterium „Schuldenstand“ in % des BIP	60,2	59,5	61	61 ^{1/2}

¹ Schuldenstand jeweils am Stichtag 31. Dezember; „Kreditmarktschulden im weiteren Sinn“ (einschließlich Ausgleichsforderungen; ohne Schulden bei öffentlichen Haushalten, innere Darlehen, Kassenverstärkungskredite, kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen).

² Bund, Länder, Gemeinden einschließlich Gemeindeverbände, Sonderrechnungen, Zweckverbände.

³ Länder (West) einschließlich Berlin, Länder (Ost) ohne Berlin.

⁴ Ohne Schulden der Krankenhäuser und Eigenbetriebe.

⁵ Stand: Finanzplanungsrat November 2002 (Bund: Soll/RegE/Finanzplan).

Stand: November 2002.

10 Steueraufkommen nach Steuergruppen^{1,2}

	Steueraufkommen			Anteile am Steueraufkommen insgesamt	
	insgesamt	davon		Direkte Steuern	Indirekte Steuern
		Direkte Steuern	Indirekte Steuern		
Mrd. €	Mrd. €	Mrd. €	%	%	
Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach dem Stand bis zum 3. Oktober 1990					
1950	10,5	5,3	5,2	50,6	49,4
1955	21,6	11,1	10,5	51,3	48,7
1960	35,0	18,9	16,1	53,9	46,1
1965	53,9	29,3	24,6	54,4	45,6
1970	78,8	42,2	36,6	53,6	46,4
1971	88,2	47,8	40,4	54,2	45,8
1972	100,7	56,2	44,5	55,8	44,2
1973	114,9	67,0	48,0	58,3	41,7
1974	122,5	73,7	48,8	60,2	39,8
1975	123,7	72,8	51,0	58,8	41,2
1976	137,1	82,2	54,8	60,0	40,0
1977	153,1	95,0	58,1	62,0	38,0
1978	163,2	98,1	65,0	60,1	39,9
1979	175,3	102,9	72,4	58,7	41,3
1980	186,6	109,1	77,5	58,5	41,5
1981	189,3	108,5	80,9	57,3	42,7
1982	193,6	111,9	81,7	57,8	42,2
1983	202,8	115,0	87,7	56,7	43,3
1984	212,0	120,8	91,3	57,0	43,0
1985	223,5	132,0	91,6	59,0	41,0
1986	231,3	137,3	94,1	59,3	40,7
1987	239,6	141,6	98,0	59,1	40,9
1988	249,6	148,3	101,2	59,4	40,6
1989	273,8	162,9	110,9	59,5	40,5
1990	281,0	159,5	121,6	56,7	43,3
Bundesrepublik Deutschland					
1991	338,4	189,1	149,3	55,9	44,1
1992	374,1	209,5	164,6	56,0	44,0
1993	383,0	207,4	175,6	54,2	45,8
1994	402,0	210,4	191,6	52,3	47,7
1995	416,3	224,0	192,3	53,8	46,2
1996	409,0	213,5	195,6	52,2	47,8
1997	407,6	209,4	198,1	51,4	48,6
1998	425,9	221,6	204,3	52,0	48,0
1999	453,1	235,0	218,1	51,9	48,1
2000	467,3	243,5	223,7	52,1	47,9
2001	446,2	218,9	227,4	49,0	51,0
2002 ³	439,4	209,6	229,8	47,7	52,3
2003 ³	458,5	220,8	237,7	48,2	51,8

¹ Die Übersicht enthält auch Steuerarten, die zwischenzeitlich ausgelaufen oder abgeschafft worden sind:

- **Direkte Steuern:** Notopfer Berlin für natürliche Personen (30. September 1956) und für Körperschaften (31. Dezember 1957); Baulandsteuer (31. Dezember 1962); Kreditgewinnabgabe (31. Dezember 1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31. Dezember 1974) und zur Körperschaftsteuer (31. Dezember 1976); Vermögensabgabe (31. März 1979); Hypothekengewinnabgabe und Lohnsummensteuer (31. Dezember 1979); Kuponsteuer (31. Juli 1984); Solidaritätszuschlag (vom 1. Juli 1992 bis 31. Dezember 1994); Vermögensteuer (31. Dezember 1996); Gewerbe(kapital)steuer (31. Dezember 1997).
- **Indirekte Steuern:** Wertpapiersteuer (31. Dezember 1964); Süßstoffsteuer (31. Dezember 1965); Beförderungsteuer (31. Dezember 1967); Speiseeissteuer (31. Dezember 1971); Essigsäure-, Spielkarten- und Zündwarensteuer (31. Dezember 1980); Zündwarenmonopol (15. Januar 1983); Börsenumsatzsteuer (31. Dezember 1990); Gesellschaft- und Wechselsteuer (31. Dezember 1991); Leuchtmittel-, Salz-, Zucker- und Teesteuer (31. Dezember 1992).

² Zusammensetzung der Steuereinnahmen ab 1999:

- **Direkte Steuern:** Einkommensteuer; Körperschaftsteuer; Solidaritätszuschlag; Grundsteuer A + B; Gewerbe(ertrag)steuer; Erbschaftsteuer/Schenkungsteuer.
- **Indirekte Steuern:** Steuern vom Umsatz; Zölle; Tabaksteuer; Kaffeesteuer; Branntweinabgaben; Schaumweinsteuer; Mineralölsteuer; Versicherungssteuer; Kraftfahrzeugsteuer; Rennwett- und Lotteriesteuer; Biersteuer; Grunderwerbsteuer; Stromsteuer; sonstige Steuern vom Verbrauch und Aufwand.

³ Steuerschätzung vom 12. bis 13. November 2002.

Stand: November 2002.

11 Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Land	in % des BIP						Projektion		
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004
Deutschland	- 2,9	- 1,2	- 2,1	- 3,5	- 1,4	- 2,8	- 3,8	- 3,1	- 2,3
Belgien	- 8,6	- 8,9	- 5,4	- 4,4	0,1	0,3	- 0,1	0,0	0,3
Dänemark	- 3,2	- 2,0	- 1,0	- 2,3	2,5	2,8	2,0	2,0	2,5
Griechenland	- 2,6	- 11,6	- 15,9	- 10,2	- 1,8	- 1,1	- 1,3	- 1,1	- 1,1
Spanien	- 2,5	- 6,2	- 4,2	- 6,6	- 0,7	- 0,1	0,0	- 0,3	0,1
Frankreich	0,0	- 2,8	- 1,5	- 5,5	- 1,3	- 1,5	- 2,7	- 2,9	- 2,5
Irland	- 11,6	- 10,2	- 2,2	- 2,2	4,4	1,5	- 1,0	- 1,2	- 1,0
Italien	- 8,7	- 12,5	- 11,0	- 7,6	- 1,7	- 2,2	- 2,4	- 2,2	- 2,9
Luxemburg	- 0,4	6,2	4,7	2,7	5,6	6,1	0,5	- 1,8	- 1,9
Niederlande	- 4,1	- 3,5	- 4,9	- 4,2	1,5	0,1	- 0,8	- 1,2	- 0,9
Österreich	- 1,7	- 2,4	- 2,4	- 5,3	- 1,9	0,1	- 1,8	- 1,6	- 1,5
Portugal	- 8,4	- 10,1	- 4,9	- 4,4	- 3,3	- 4,1	- 3,4	- 2,9	- 2,6
Finnland	3,3	2,8	5,3	- 3,7	7,0	4,9	3,6	3,1	3,5
Schweden	- 3,9	- 3,7	4,0	- 7,7	3,7	4,8	1,4	1,2	1,5
Vereinigtes Königreich	- 3,4	- 2,9	- 0,9	- 5,8	1,6	0,7	- 1,1	- 1,3	- 1,4
Euro-Zone	- 3,4	- 4,9	- 4,4	- 5,1	- 1,0	- 1,6	- 2,3	- 2,1	- 1,8
EU 15	- 3,4	- 4,5	- 3,5	- 5,2	- 0,2	- 0,8	- 1,9	- 1,8	- 1,6
Japan	- 4,4	- 0,8	2,8	- 4,2	- 7,4	- 7,2	- 8,0	- 8,1	- 8,2
USA	- 2,6	- 5,1	- 4,4	- 3,1	1,5	- 0,5	- 3,2	- 3,6	- 3,8

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: „Europäische Wirtschaft“ Nr. 4/2002 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Herbstprognose, November 2002 (Ohne UMTS-Erlöse). [ab 1995 nach ESA 95].
2000 bis 2001: Ist-Zahlen, 2002 bis 2004: aktuelle Projektion der EU-Kommission.
Stand: November 2002.

12 Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Land	in % des BIP								
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004
Deutschland	31,7	41,7	43,5	57,1	60,2	59,5	60,9	61,8	61,1
Belgien	78,3	121,8	127,7	133,4	109,2	107,6	105,6	101,7	96,8
Dänemark	36,4	69,8	57,7	69,3	46,8	44,7	44,0	42,4	39,8
Griechenland	27,9	59,9	89,0	108,7	106,2	107,0	105,8	102,0	98,5
Spanien	17,0	42,7	44,0	64,0	60,5	57,1	55,0	53,2	51,1
Frankreich	20,4	31,8	36,3	54,0	57,3	57,3	58,6	59,3	59,3
Irland	72,3	105,3	97,5	84,3	39,1	36,4	35,3	35,0	34,5
Italien	58,3	82,0	97,3	123,3	110,6	109,9	110,3	108,0	106,9
Luxemburg	9,3	9,6	4,4	5,6	5,6	5,6	4,6	3,9	5,4
Niederlande	46,3	70,5	77,4	77,0	55,8	52,8	51,0	50,1	48,8
Österreich	36,4	49,4	57,5	68,5	63,6	63,2	63,2	63,0	62,3
Portugal	34,9	66,6	63,0	64,1	53,3	55,5	57,4	58,1	58,1
Finnland	11,6	16,4	14,5	57,1	44,0	43,4	42,4	41,9	41,1
Schweden	40,0	61,9	42,0	76,6	55,3	56,6	53,8	51,7	50,3
Vereinigtes Königreich	54,9	54,4	35,1	51,8	42,1	39,1	38,5	38,1	37,6
Euro-Zone	35,1	52,8	59,1	72,9	70,1	69,3	69,6	69,1	68,2
EU 15	38,4	53,8	54,9	70,2	64,1	63,0	63,0	62,5	61,6
Japan	k. A.	67,7	64,6	80,4	135,6	145,1	155,1	161,2	k. A.
USA	k. A.	59,0	66,6	74,5	57,7	56,4	57,0	57,4	k. A.

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: „Europäische Wirtschaft“ Nr. 4/2002 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Herbstprognose, November 2002. Für USA und Japan: IWF „Weltwirtschaftsausblick“ Nr. 72, September 2002.
k. A. – keine Angaben.
Stand: November 2002.

13 Steuerquote im internationalen Vergleich¹

Land	Steuern in % des BIP						
	1970	1980	1985	1990	1995	2000	2001 ²
Deutschland ^{3,4}	22,4	24,3	23,4	22,7	23,1	23,0	21,6
Deutschland ³	22,5	24,6	23,6	22,3	23,3	23,1	21,7
Belgien	24,7	30,2	31,2	28,8	29,9	31,5	31,1
Dänemark	37,7	43,2	45,7	45,7	47,8	46,5	46,8
Finnland	29,0	29,2	33,1	35,1	32,6	34,9	33,9
Frankreich	21,7	23,3	24,8	24,0	25,2	29,0	28,9
Griechenland	15,7	16,2	18,4	20,5	21,9	26,4	29,4
Irland	26,4	26,9	29,9	28,5	28,0	26,8	24,9
Italien	16,2	18,9	22,5	26,1	28,2	30,0	29,6
Japan	15,5	17,8	18,9	21,4	17,7	17,2	-
Kanada	27,9	27,5	28,2	31,6	30,7	30,7	30,0
Luxemburg	17,2	28,5	33,0	29,8	30,8	31,0	30,8
Niederlande	23,2	27,0	23,8	26,9	24,4	25,3	25,6
Norwegen	28,9	33,7	34,3	30,8	31,8	31,2	35,7
Österreich	25,8	27,5	28,6	27,2	26,5	28,8	30,7
Portugal	14,7	17,0	19,7	21,3	23,7	25,6	-
Schweden	33,0	33,8	36,4	39,0	33,7	39,0	37,3
Schweiz	17,2	20,1	20,5	20,6	20,8	23,7	22,6
Spanien	10,2	11,9	16,3	21,4	21,0	22,8	22,6
Vereinigtes Königreich	31,9	29,3	31,0	30,7	28,7	31,2	31,0
Vereinigte Staaten	23,2	21,1	19,5	19,8	20,7	22,7	-

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD. Basis Finanzstatistik, nicht vergleichbar mit Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

² Vorläufig.

³ 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

⁴ In der Abgrenzung der deutschen Haushaltsrechnung. Ein unmittelbarer Vergleich mit den Angaben der OECD ist aus methodischen Gründen nicht möglich.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2000, Paris 2001.

Stand: November 2002.

14 Abgabenquote im internationalen Vergleich¹

Land	Steuern und Sozialabgaben in % des BIP						
	1970	1980	1985	1990	1995	2000	2001 ²
Deutschland ^{3,4}	33,5	39,7	39,2	38,0	41,2	40,7	39,1
Deutschland ³	32,3	37,5	37,2	35,7	38,2	37,9	36,4
Belgien	34,5	42,4	45,6	43,2	44,6	45,6	45,3
Dänemark	39,2	43,9	47,4	47,1	49,4	48,8	49,0
Finnland	31,9	36,2	40,1	44,8	45,0	46,9	46,3
Frankreich	34,1	40,6	43,8	43,0	44,0	45,3	45,4
Griechenland	22,4	24,2	28,6	29,3	31,7	37,8	40,8
Irland	28,8	31,4	35,0	33,5	32,7	31,1	29,2
Italien	26,1	30,4	34,4	38,9	41,2	42,0	41,8
Japan	20,0	25,1	27,2	30,1	27,7	27,1	-
Kanada	30,8	30,7	32,6	35,9	35,6	35,8	35,2
Luxemburg	24,9	40,2	44,8	40,8	42,0	41,7	42,4
Niederlande	35,8	43,6	42,6	43,0	41,9	41,4	39,9
Norwegen	34,5	42,7	43,3	41,8	41,5	40,3	44,9
Österreich	34,6	39,8	41,9	40,4	41,6	43,7	45,7
Portugal	19,4	24,1	26,6	29,2	32,5	34,5	-
Schweden	38,7	47,5	48,5	53,6	47,6	54,2	53,2
Schweiz	22,5	28,9	30,2	30,6	33,1	35,7	34,5
Spanien	16,3	23,1	27,8	33,2	32,8	35,2	35,2
Vereinigtes Königreich	37,0	35,2	37,7	36,8	34,8	37,4	37,4
Vereinigte Staaten	27,7	27,0	26,1	26,7	27,6	29,6	-

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD. Basis Finanzstatistik, nicht vergleichbar mit Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

² Vorläufig.

³ 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

⁴ In der Abgrenzung der deutschen Haushaltsrechnung. Ein unmittelbarer Vergleich mit den Angaben der OECD ist aus methodischen Gründen nicht möglich.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2000, Paris 2001.

Stand: November 2002.

15 Entwicklung der EU-Haushalte von 1998 bis 2003

	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Ausgabenseite						
a) Ausgaben insgesamt (in Mrd. €)	80,71	80,31	83,44	79,99	95,66	96,96
davon:						
Agrarpolitik	38,81	39,78	40,51	41,53	44,26	44,83
Strukturpolitik	28,37	26,66	27,59	22,46	32,13	33,01
Interne Politiken	4,88	4,47	5,37	5,30	6,16	6,11
Externe Politiken	4,07	4,59	3,84	4,23	4,67	4,68
Verwaltungsausgaben	4,22	4,51	4,74	4,86	5,18	5,34
Reserven	0,27	0,30	0,19	0,21	0,68	0,43
Ausgleichszahlungen/Vorbeitritt	0,10	0,00	1,20	1,40	2,60	2,56
b) Zuwachsraten (in %)						
Ausgaben insgesamt	0,59	- 0,50	3,90	- 4,13	19,59	1,36
davon:						
Agrarpolitik	- 4,46	2,50	1,84	2,52	6,57	1,29
Strukturpolitik	8,86	- 6,03	3,49	- 18,59	43,05	2,74
Interne Politiken	- 1,01	- 8,40	20,13	- 1,30	16,23	- 0,81
Externe Politiken	2,01	12,78	- 16,34	10,16	10,40	0,21
Verwaltungsausgaben	2,18	6,87	5,10	2,53	6,58	3,09
Reserven	- 6,90	11,11	- 36,67	10,53	223,81	- 36,76
Ausgleichszahlungen/Vorbeitritt	- 52,38	- 100,00		16,67	85,71	- 1,54
c) Anteil an Gesamtausgaben (in % der Ausgaben):						
Agrarpolitik	48,09	49,53	48,55	51,92	46,27	46,24
Strukturpolitik	35,15	33,20	33,07	28,08	33,59	34,04
Interne Politiken	6,05	5,57	6,44	6,63	6,44	6,30
Externe Politiken	5,04	5,72	4,60	5,29	4,88	4,83
Verwaltungsausgaben	5,23	5,62	5,68	6,08	5,42	5,51
Reserven	0,33	0,37	0,23	0,26	0,71	0,44
Ausgleichszahlungen/Vorbeitritt	0,12	0,00	1,44	1,75	2,72	2,64
Einnahmenseite						
a) Einnahmen insgesamt (in Mrd. €)	84,53	86,90	92,72	96,28	95,66	96,96
davon:						
Zölle	12,16	11,71	13,11	12,83	10,30	10,71
Agrarzölle und Zuckerabgaben	1,95	2,15	2,16	1,82	1,42	1,43
MwSt-Eigenmittel	33,09	31,33	35,19	30,69	22,60	24,12
BSP-Eigenmittel	35,03	37,51	37,58	34,46	46,60	59,90
b) Zuwachsraten (in %)						
Einnahmen insgesamt	4,94	2,80	6,70	3,84	- 0,64	1,36
davon:						
Zölle	- 0,65	- 3,70	11,96	- 2,14	- 19,72	3,98
Agrarzölle und Zuckerabgaben	1,04	10,26	0,47	- 15,74	- 21,98	0,70
MwSt-Eigenmittel	- 3,67	- 5,32	12,32	- 12,79	- 26,36	6,73
BSP-Eigenmittel	30,27	7,08	0,19	- 8,30	35,23	28,54
c) Anteil an Gesamteinnahmen (in % der Einnahmen):						
Zölle	14,39	13,48	14,14	13,33	10,77	11,05
Agrarzölle und Zuckerabgaben	2,31	2,47	2,33	1,89	1,48	1,47
MwSt-Eigenmittel	39,15	36,05	37,95	31,88	23,63	24,88
BSP-Eigenmittel	41,44	43,16	40,53	35,79	48,71	61,78

Bemerkungen:

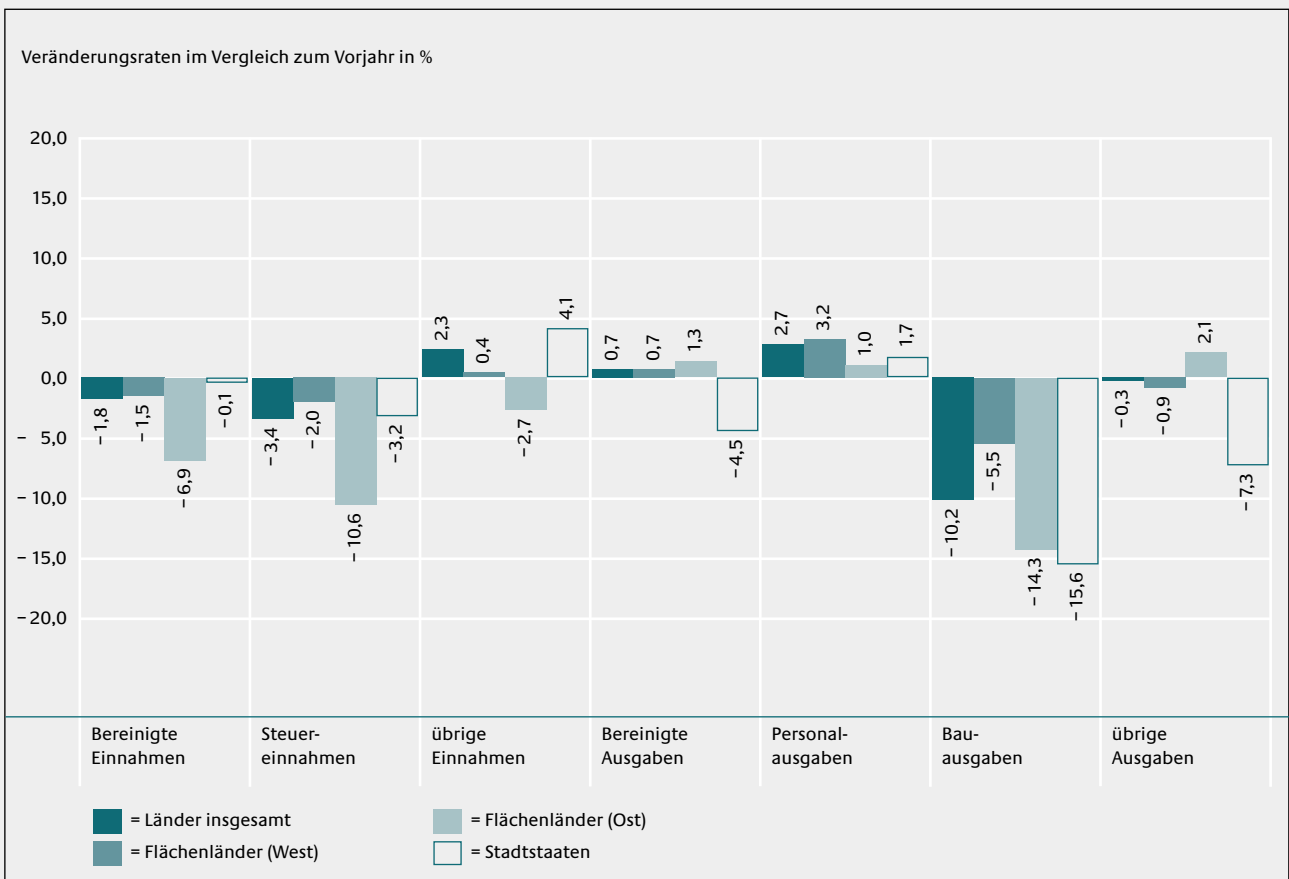
1998 bis 2001 Ist-Angaben gemäß EU-Haushaltsrechnung und ERH-Jahresbericht.
2002 Sollansatz gemäß EU-Haushalt einschließlich Nachtragshaushalte Nr. 1 bis 3/2002.
2003 Haushaltsentwurf des Rates.
Stand: September 2002.

Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte

1 Entwicklung der Länderhaushalte bis Oktober 2002 im Vergleich zum Jahressoll 2002

in Mio. €	Flächenländer (West)		Flächenländer (Ost)		Stadtstaaten		Länder zusammen	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Bereinigte Einnahmen	162 309	125 185	49 644	36 218	29 241	22 131	234 928	179 482
darunter:								
Steuereinnahmen	128 249	97 058	24 608	18 259	17 041	12 306	169 899	127 623
übrige Einnahmen	34 060	28 127	25 036	17 959	12 200	9 826	65 030	51 860
Bereinigte Ausgaben	175 940	140 086	53 010	41 353	34 627	28 482	257 311	205 869
darunter:								
Personalausgaben	70 916	57 965	13 925	11 211	12 056	9 879	96 898	79 055
Bauausgaben	2 728	1 715	1 651	1 014	893	576	5 272	3 305
übrige Ausgaben	102 296	80 406	37 434	29 128	21 678	18 027	155 142	123 509
Finanzierungssaldo	- 13 621	- 14 901	- 3 366	- 5 135	- 5 380	- 6 350	- 22 367	- 26 386

2 Entwicklung der Länderhaushalte bis Oktober 2002



3 Die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder

– Mio. € –

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Oktober 2001			September 2002			Oktober 2002		
		Bund	Länder ³	Ins-gesamt	Bund	Länder ³	Ins-gesamt	Bund	Länder ³	Ins-gesamt
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11	Bereinigte Einnahmen¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	171 123	182 836	339 688	149 972	164 009	303 227	166 762	179 482	333 966
111	darunter: Steuereinnahmen	149 906	132 164	282 070	129 769	116 639	246 408	145 451	127 623	273 074
112	Länderfinanzausgleich ¹	–	–	–	–	–	–	–	–	–
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	115 717	38 359	154 076	117 155	42 803	159 957	144 008	48 847	192 855
12	Bereinigte Ausgaben¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	205 310	204 515	395 554	191 551	185 651	366 448	211 362	205 869	404 952
121	darunter: Personalausgaben (inklusive Versorgung)	21 886	76 988	98 874	19 927	71 465	91 392	21 911	79 055	100 966
122	Bauausgaben	3 922	3 681	7 603	3 310	2 864	6 174	3 856	3 305	7 160
123	Länderfinanzausgleich ¹	–	275	275	–	84	84	–	25	25
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	133 208	27 602	160 810	97 485	28 031	125 516	119 329	31 744	151 073
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	-34 187	-21 679	-55 866	-41 579	-21 642	-63 221	-44 599	-26 386	-70 986
14	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Ausgaben der Auslaufperiode des Vorjahres	–	–	–	–	–	–	–	–	–
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14-15)	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Abgrenzungsposten zur Abschlussnachweisung der Bundeshauptkasse/Landeshauptkassen ²	20 098	10 142	30 239	28 055	14 583	42 638	33 159	14 943	48 102
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) 21 des noch nicht abgeschlossenen Vorjahres (ohne Auslaufperiode) 22 der abgeschlossenen Vorjahre (Ist-Abschluss)	–	–	–	–	–	–	–	–	0
		–	-1 150	-1 150	–	-1 425	-1 425	–	-1 425	-1 425
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31	Verwahrungen	10 310	7 587	17 897	14 155	8 391	22 546	9 784	11 056	20 840
32	Vorschüsse	–	9 778	9 778	–	12 905	12 905	–	12 512	12 512
33	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	–	9 843	9 843	–	7 344	7 344	–	7 379	7 379
34	Saldo (31-32+33)	10 310	7 652	17 962	14 155	2 830	16 985	9 784	5 923	15 707
4	Kassenbestand ohne schwebende Schulden (13+16+17+21+22+34)	-3 779	-5 034	-8 814	631	-5 654	-5 023	-1 656	-6 946	-8 602
5	Schwebende Schulden									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	3 779	4 751	8 530	–	4 192	4 192	1 656	6 602	8 257
52	Schatzwechsel	–	–	–	–	–	–	–	–	–
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
54	Kassenkredit vom Bund	–	–	–	–	–	–	–	–	–
55	Sonstige	–	639	639	–	611	611	–	–	0
56	Zusammen	3 779	5 390	9 169	–	4 803	4 803	1 656	6 602	8 257
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	0	356	356	631	-851	-221	0	-345	-345
7	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten)									
71	Innerer Kassenkredit	–	2 186	2 186	–	1 296	1 296	–	1 296	1 296
72	Nicht zum Bestand der Bundeshauptkasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschließlich 71)	–	2 099	2 099	–	771	771	–	782	782

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich, Summe Bund und Länder ohne Verrechnungsverkehr zwischen Bund und Ländern.

² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung.

³ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland.

Stand: Oktober 2002.

4 Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder, Oktober 2002

– Mio. € –

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden-Württ.	Bayern	Brandenburg	Hessen	Mecklbg.-Vorpom.	Niedersachsen	Nordrh.-Westf.	Rheinl.-Pfalz	Saarland ⁶
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11	Bereinigte Einnahmen¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	22 016,0	26 071,5⁹	6 612,3	12 699,0	4 886,7	15 225,5	34 199,9	7 848,9	2 305,8
111	darunter: Steuereinnahmen	16 722,0	20 330,4	3 513,6	10 358,0	2 366,2	10 399,7	28 562,8	5 349,4	1 348,2
112	Länderfinanzausgleich ¹	–	–	306,1	–	316,1	262,5	–	89,5	114,9
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	4 187,7	2 403,7 ⁷	1 833,3	2 514,5	785,3	4 319,8	9 069,0	3 063,8	698,5
12	Bereinigte Ausgaben¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	25 028,8	27 945,6⁹	7 738,8	14 490,6	5 614,5	17 788,8	36 752,5	9 582,5	2 736,6
121	darunter: Personalausgaben (inklusive Versorgung)	10 639,7	11 802,6	1 979,8	5 641,1	1 591,5	6 627,1 ³	15 583,8 ³	3 884,8	1 137,4
122	Bauausgaben	308,6	632,5	229,5	288,7	119,5	209,2	58,8 ⁴	60,5	48,7
123	Länderfinanzausgleich ¹	1 682,0	1 936,7	–	1 440,4	–	–	–443,6	–	–
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	3 242,0	999,6 ⁸	1 495,5	2 376,8	544,0	2 373,0	7 937,5	1 874,5	555,2
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (–) (Finanzierungssaldo)	–3 012,8	–1 874,1⁹	–1 126,5	–1 791,5	–727,8	–2 563,3	–2 552,6	–1 733,6	–430,8
14	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Ausgaben der Auslaufperiode des Vorjahres	–	–	–	–	–	–	–	–	–
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (–) (14–15)	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Abgrenzungsposten zur Abschlussnachweisung der Bundeshauptkasse/Landeshauptkassen ²	1 136,9	1 376,3	415,3	271,8	251,7	1 884,8	1 133,3	1 172,8	140,9
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (–) des noch nicht abgeschlossenen Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	–	–	–	–	–	–	–	–	–
22	der abgeschlossenen Vorjahre (Ist-Abschluss)	204,6	–1 467,3	–	0,5	–	–	–	–	–
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31	Verwahrungen	2 249,4	1 081,6	127,6	719,8	125,6	173,9	2 492,0	1 379,3	185,3
32	Vorschüsse	1 212,4	4 043,4	–49,1	720,9	0,1	667,1	2 263,6	820,5	4,2
33	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	309,2	4 926,9	–	536,9	12,7	956,7	–381,8	2,4	35,5
34	Saldo (31–32+33)	1 346,2	1 965,1	176,7	535,8	138,2	463,5	–153,4	561,2	216,6
4	Kassenbestand ohne schwebende Schulden (13+16+17+21+22+34)	–325,1	0,0	–534,5	–983,4	–337,9	–215,0	–1 572,8	0,4	–73,4
5	Schwebende Schulden									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	–	–	505,0	526,8	332,0	–	1 592,0	–	73,4
52	Schatzwechsel	–	–	–	–	–	–	–	–	–
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
54	Kassenkredit vom Bund	–	–	–	–	–	–	–	–	–
55	Sonstige	–	–	–	–	–	–	–	–	–
56	Zusammen	–	–	505,0	526,8	332,0	–	1 592,0	–	73,4
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	–325,1 ⁵	0,0	–29,5 ⁵	–456,6 ⁵	–5,9 ⁵	–215,0 ⁵	19,2	0,4	0,0
7	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten)									
71	Innerer Kassenkredit	–	–	–	–	–	932,5	–	–	–
72	Nicht zum Bestand der Bundeshauptkasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschließlich 71)	–	–	–	–	–	956,7	–385,0	–	–

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. – ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. – ³ Ohne Oktober-Bezüge. – ⁴ Ohne Ausgaben für Straßenbau, die als Zuweisungen an den gemeindlichen Bereich (Landschaftsverbände) geleistet werden. – ⁵ Der Minusbetrag beruht auf später erfolgten Buchungen. – ⁶ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. – ⁷ Ohne „Interne Kredite“ beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,1 Mio. €. – ⁸ Ohne Tilgung aus dem „internen Darlehen“ aus Privatisierungserlösen 510,6 Mio. €. – ⁹ Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (= Sondervermögen nach Artikel 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 25 957,1 Mio. €, die Ausgaben 27 666,0 Mio. € und der Finanzierungssaldo – 1 708,9 Mio. €.

4 Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder, Oktober 2002

– Mio. € –

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schlesw.-Holst.	Thüringen	Berlin	Bremen ⁶	Hamburg	Länder ⁶ zusammen
1	Seit dem 1. Januar gebuchte								
11	Bereinigte Einnahmen¹								
	für das laufende Haushaltsjahr	11 586,2	6 749,7	5 356,5	6 383,3	12 275,1	2 742,2	7 346,6	179 482,2
111	darunter: Steuereinnahmen	5 803,1	3 448,4	3 987,4	3 127,7	5 830,2	1 300,2	5 175,2	127 622,5
112	Länderfinanzausgleich ¹	777,4	413,3	71,0	491,9	1 676,4	303,9	–	–
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	1 127,7	2 228,0	2 615,7	1 479,9	10 490,2	841,7	1 187,9	48 846,7
12	Bereinigte Ausgaben¹								
	für das laufende Haushaltsjahr	12 251,7	7 990,6	6 298,9	7 757,3	17 040,1	3 393,9	8 280,4	205 868,6
121	darunter: Personalausgaben (inklusive Versorgung)	3 426,2	2 232,4	2 648,4	1 981,1	6 038,3	1 047,1	2 793,8	79 055,1
122	Bauausgaben	329,7	142,6	108,2	192,4	122,1	101,0	352,8	3 304,8
123	Länderfinanzausgleich ¹	–	–	–	–	–	–	232,5	25,0
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	1 165,0	1 236,7	1 956,4	1 044,5	4 485,0	458,4	–	31 744,1
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)								
	(Finanzierungssaldo)	- 665,5	- 1 240,9	- 942,4	- 1 374,1	- 4 765,0	- 651,6	- 933,8	- 26 386,3
14	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Ausgaben der Auslaufperiode des Vorjahres	–	–	–	–	–	–	–	–
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14-15)	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Abgrenzungsposten zur Abschlussnachweisung der Bundeshauptkasse/Landeshauptkassen ²	- 35,5	984,3	704,1	435,4	3 472,7	406,7	1 191,0	14 942,5
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) des noch nicht abgeschlossenen Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	–	–	–	–	–	–	–	–
22	der abgeschlossenen Vorjahre (Ist-Abschluss)	–	–	–	–	–	–	- 162,9	- 1 425,1
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.								
31	Verwahrungen	721,6	79,4	–	903,5	456,8	206,1	154,5	11 056,4
32	Vorschüsse	337,0	427,0	–	21,6	–	71,3	1 971,9	12 511,9
33	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	302,8	76,5	–	52,8	81,7	115,6	350,6	7 378,5
34	Saldo (31-32+33)	687,4	- 271,1	–	934,7	538,5	250,4	- 1 466,8	5 923,0
4	Kassenbestand ohne schwebende Schulden (13+16+17+21+22+34)	- 13,6	- 527,6	- 238,3	- 4,0	- 753,8	5,4	- 1 372,5	- 6 946,1
5	Schwebende Schulden								
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	–	571,0	–	810,7	780,5	- 0,9	1 411,0	6 601,5
52	Schatzwechsel	–	–	–	–	–	–	–	–
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	–	–	–	–	–	–	–	–
54	Kassenkredit vom Bund	–	–	–	–	–	–	–	–
55	Sonstige	–	–	–	–	–	–	–	–
56	Zusammen	–	571,0	–	810,7	780,5	- 0,9	1 411,0	6 601,5
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	- 13,6 ⁵	43,4	- 238,3 ⁵	806,7	26,7	4,5	38,5	- 344,6 ⁵
7	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten)								
71	Innerer Kassenkredit	–	–	–	51,5	–	–	312,1	1 296,1
72	Nicht zum Bestand der Bundeshauptkasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschließlich 71)	–	–	–	1,2	81,7	- 209,2	337,0	782,4

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. – ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. – ³ Ohne Oktober-Bezüge. – ⁴ Ohne Ausgaben für Straßenbau, die als Zuweisungen an den gemeindlichen Bereich (Landschaftsverbände) geleistet werden. – ⁵ Der Minusbetrag beruht auf später erfolgten Buchungen. – ⁶ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. – ⁷ Ohne „Interne Kredite“ beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,1 Mio. €. – ⁸ Ohne Tilgung aus dem „internen Darlehen“ aus Privatisierungserlösen 510,6 Mio. €. – ⁹ Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (= Sondervermögen nach Artikel 81 BV) über die Offensiv Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 25 957,1 Mio. €, die Ausgaben 27 666,0 Mio. € und der Finanzierungssaldo - 1 708,9 Mio. €.

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

1 Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Jahr	Erwerbstätige im Inland ¹		Erwerbs- quote ²	Erwerbs- lose	Erwerbs- losen- quote ³	Bruttoinlandsprodukt (real)			Investitions- quote ⁴
	Mio.	Verän- derung in % p. a.				in %	Mio.	in %	
						Veränderung in % p. a.			in %
1991	38,5	.	51,3	2,2	5,4	.	.	.	23,8
1992	37,9	- 1,5	50,7	2,6	6,4	2,2	3,8	2,7	24,0
1993	37,4	- 1,3	50,2	3,1	7,6	- 1,1	0,3	1,6	23,0
1994	37,3	- 0,2	50,4	3,3	8,1	2,3	2,5	2,6	23,1
1995	37,4	0,2	50,2	3,2	7,9	1,7	1,5	2,8	22,4
1996	37,3	- 0,3	50,4	3,5	8,6	0,8	1,1	2,2	21,8
1997	37,2	- 0,2	50,7	3,9	9,5	1,4	1,6	2,0	21,4
1998	37,6	1,1	51,1	3,7	8,9	2,0	0,9	1,3	21,4
1999	38,1	1,3	51,4	3,4	8,2	1,8	0,6	1,3	21,6
2000	38,7	1,6	51,8	3,1	7,5	3,0	1,4	2,3	21,6
2001 ⁵	38,8	0,2	51,8	3,1	7,4	0,6	0,4	1,4	20,3
1996/1991	37,4	- 0,6	50,4	3,1	7,7	1,2	1,8	2,4	22,9
2000/1995	37,8	0,7	51,1	3,5	8,5	1,8	1,1	1,8	21,6

¹ Erwerbstätige im Inland nach ESVG 95.

² Erwerbstätige im Inland + Erwerbslose in % der Wohnbevölkerung nach ESVG 95.

³ Erwerbslose in % der Erwerbspersonen nach ESVG 95.

⁴ Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt (nominal).

⁵ Erste vorläufige Ergebnisse.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); Bundesanstalt für Arbeit; eigene Berechnungen.

2 Preise¹

Jahr	Bruttoinlands- produkt (Deflator)	Terms of Trade	Inlands- nachfrage	Konsum der privaten Haushalte	Preisindex für die Lebens- haltung ^{2,3}	Lohnstück- kosten ⁴	Bruttoinlands- produkt (nominal)	Verdienst je Arbeitnehmer
					Veränderung in % p. a.			
1991
1992	5,0	2,2	4,5	4,4	5,0	6,4	7,4	10,4
1993	3,7	1,7	3,2	3,8	4,5	3,8	2,5	4,4
1994	2,5	0,4	2,4	2,5	2,7	0,5	4,9	2,0
1995	2,0	1,2	1,8	1,8	1,7	2,1	3,8	3,2
1996	1,0	- 0,4	1,1	1,7	1,4	0,2	1,8	1,4
1997	0,7	- 1,8	1,2	2,0	1,9	- 0,7	2,1	0,3
1998	1,1	2,0	0,6	1,1	1,0	0,2	3,1	1,0
1999	0,5	0,4	0,4	0,3	0,6	0,6	2,3	1,4
2000	- 0,4	- 4,5	1,1	1,4	1,9	- 0,2	2,6	1,6
2001 ⁵	1,3	- 0,1	1,3	1,8	2,5	1,2	1,9	1,8
1996/1991	2,8	1,0	2,6	2,8	3,1	2,6	4,1	4,2
2000/1995	0,6	- 0,9	0,9	1,3	1,3	0,0	2,4	1,1

¹ Preisbasis 1995.

² Gerechnet nach Messzahlen des jeweiligen Originalbasisjahres.

³ Alle privaten Haushalte.

⁴ Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer dividiert durch das reale BIP je Erwerbstätigen (Inlandskonzept).

⁵ Erste vorläufige Ergebnisse.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

3 Außenwirtschaft

Jahr	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzierungssaldo übrige Welt	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzierungssaldo übrige Welt
	Veränderung in % p. a.		Mrd. €	Mrd. €	Anteile am BIP in %			
1991	.	.	- 3,54	- 17,83	26,3	26,5	- 0,2	- 1,2
1992	0,2	0,3	- 3,97	- 12,78	24,5	24,8	- 0,2	- 0,8
1993	- 4,8	- 6,5	2,87	- 9,93	22,8	22,6	0,2	- 0,6
1994	8,6	8,0	5,53	- 22,73	23,6	23,3	0,3	- 1,3
1995	7,8	6,4	11,62	- 16,60	24,5	23,8	0,6	- 0,9
1996	5,2	3,6	19,07	- 7,44	25,3	24,3	1,0	- 0,4
1997	12,6	11,7	25,67	- 1,67	27,9	26,5	1,4	- 0,1
1998	7,1	7,0	28,08	- 5,21	29,0	27,6	1,5	- 0,3
1999	4,8	7,2	16,81	- 15,39	29,7	28,9	0,9	- 0,8
2000	16,5	18,5	7,97	- 3,92	33,7	33,3	0,4	- 0,2
2001 ¹	5,6	1,0	39,08	9,99	35,0	33,1	1,9	0,5
1996/1991	3,3	2,2	7,02	- 13,90	24,1	23,7	0,4	- 0,8
2000/1995	9,1	9,5	19,52	- 6,73	29,1	28,1	1,0	- 0,3

¹ Erste vorläufige Ergebnisse.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

4 Einkommensverteilung

Jahr	Volks- einkommen	Unterneh- mens- und Vermögens- einkommen	Arbeitnehmer- entgelte (Inländer)	Lohnquote		Bruttolöhne und Gehälter (je Arbeit- nehmer)	Reallöhne (netto) ³	Arbeits- produktivität (je Erwerbs- tätigen Inland)
	Veränderung in % p. a.			unbereinigt ¹	bereinigt ²	Veränderung in % p. a.		
				in %	in %			
1991	.	.	.	72,5	72,5	.	.	.
1992	6,5	1,6	8,3	73,7	74,0	10,4	4,1	3,8
1993	1,1	- 2,6	2,4	74,7	75,2	4,4	0,9	0,3
1994	3,7	7,4	2,5	73,8	74,5	2,0	- 2,3	2,5
1995	4,3	6,1	3,6	73,3	74,1	3,2	- 1,0	1,5
1996	1,7	3,9	0,9	72,8	73,6	1,4	- 1,8	1,1
1997	1,7	5,0	0,4	71,8	72,8	0,3	- 3,2	1,6
1998	2,7	4,1	2,1	71,5	72,5	1,0	0,1	0,9
1999	1,5	- 1,4	2,7	72,3	73,1	1,4	1,5	0,6
2000	2,8	2,6	2,9	72,3	73,1	1,6	0,8	1,4
2001 ⁴	1,7	1,2	1,9	72,5	73,2	1,8	1,3	0,4
1996/1991	3,4	3,2	3,5	73,7	74,3	4,2	0,0	1,8
2000/1995	2,1	2,8	1,8	72,1	73,0	1,1	- 0,5	1,1

¹ Arbeitnehmerentgelte in % des Volkseinkommens.

² Korrigiert um die Veränderung in der Beschäftigtenstruktur (Basis 1991).

³ Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inländer) preisbereinigt mit dem Deflator des Konsums der privaten Haushalte (1995 = 100).

⁴ Erste vorläufige Ergebnisse.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

5 Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich

Land	jährliche Veränderungen in %								
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004
Deutschland	1,0	2,0	5,7	1,7	2,9	0,6	0,4	1,4	2,3
Belgien	4,4	2,0	2,9	2,6	3,7	0,8	0,7	2,0	2,8
Dänemark	- 0,6	3,6	1,0	2,8	3,0	1,0	1,7	2,1	2,4
Griechenland	0,7	2,5	0,0	2,1	4,2	4,1	3,5	3,9	3,7
Spanien	1,3	2,3	3,8	2,8	4,2	2,7	1,9	2,6	3,2
Frankreich	1,6	1,5	2,6	1,7	3,8	1,8	1,0	2,0	2,7
Irland	3,1	3,1	7,6	10,0	10,0	5,7	3,3	4,2	5,2
Italien	3,5	3,0	2,0	2,9	2,9	1,8	0,4	1,8	2,4
Luxemburg	0,8	2,9	2,0	3,2	8,9	1,0	0,1	2,0	3,4
Niederlande	1,2	3,1	4,1	2,9	3,3	1,3	0,2	0,9	2,2
Österreich	2,2	2,4	4,7	1,6	3,5	0,7	0,7	1,8	2,2
Portugal	4,6	2,8	4,0	4,3	3,5	1,7	0,7	1,2	2,5
Finnland	5,1	3,1	0,0	3,8	6,1	0,7	1,4	2,8	3,4
Schweden	1,7	2,2	1,1	3,7	3,6	1,2	1,6	2,2	2,4
Vereinigtes Königreich	- 2,1	3,6	0,8	2,9	3,1	2,0	1,6	2,5	2,7
Euro-Zone	1,9	2,2	3,6	2,3	3,5	1,5	0,8	1,8	2,6
EU 15	1,3	2,5	3,0	2,4	3,4	1,5	1,0	2,0	2,6
Japan	2,8	4,4	5,3	1,6	2,4	- 0,1	- 0,6	1,2	1,4
USA	- 0,2	3,8	1,7	2,7	3,8	0,3	2,3	2,3	2,8

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: „Europäische Wirtschaft“ Nr. 4/2002 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Herbstprognose, November 2002.
Stand: November 2002.

6 Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Land	jährliche Veränderungen in %								
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004
Deutschland	5,8	1,8	2,7	1,9	2,1	2,4	1,4	1,5	1,2
Belgien	6,7	5,7	2,8	2,6	2,7	2,4	1,6	1,4	1,7
Dänemark	9,6	4,5	2,9	1,9	2,7	2,3	2,4	2,0	2,0
Griechenland	22,5	19,6	19,9	8,8	2,9	3,7	3,8	3,2	3,3
Spanien	15,7	8,1	6,6	4,8	3,5	2,8	3,6	2,9	2,4
Frankreich	13,0	5,8	3,0	2,0	1,8	1,8	1,9	1,8	1,6
Irland	18,6	5,1	2,1	2,8	5,3	4,0	4,8	3,8	3,1
Italien	20,8	9,1	6,4	6,0	2,6	2,3	2,6	2,0	1,9
Luxemburg	7,5	4,3	5,5	2,2	3,8	2,4	1,9	1,8	1,8
Niederlande	7,4	3,0	2,2	1,4	2,3	5,1	3,9	2,8	2,4
Österreich	5,7	3,5	3,3	2,0	2,0	2,3	1,9	1,6	1,5
Portugal	21,6	19,4	11,6	4,3	2,8	4,4	3,5	2,9	2,5
Finnland	11,1	5,5	5,5	0,4	3,0	2,7	1,9	1,8	2,0
Schweden	12,4	6,9	9,7	2,9	1,3	2,7	2,1	2,3	2,1
Vereinigtes Königreich	16,2	5,3	7,5	3,1	0,8	1,2	1,2	1,5	1,8
Euro-Zone	11,8	5,7	4,5	3,0	2,4	2,5	2,3	2,0	1,8
EU 15	12,4	5,7	5,1	3,0	2,1	2,3	2,1	1,9	1,8
Japan	7,5	1,8	2,6	- 0,3	- 0,7	- 0,6	- 1,0	- 1,0	- 0,8
USA	10,8	3,5	4,6	2,3	3,4	2,8	1,6	2,3	2,3

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: „Europäische Wirtschaft“ Nr. 4/2002 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Herbstprognose, November 2002.
Stand: November 2002.

7 Arbeitslosenzahlen im internationalen Vergleich

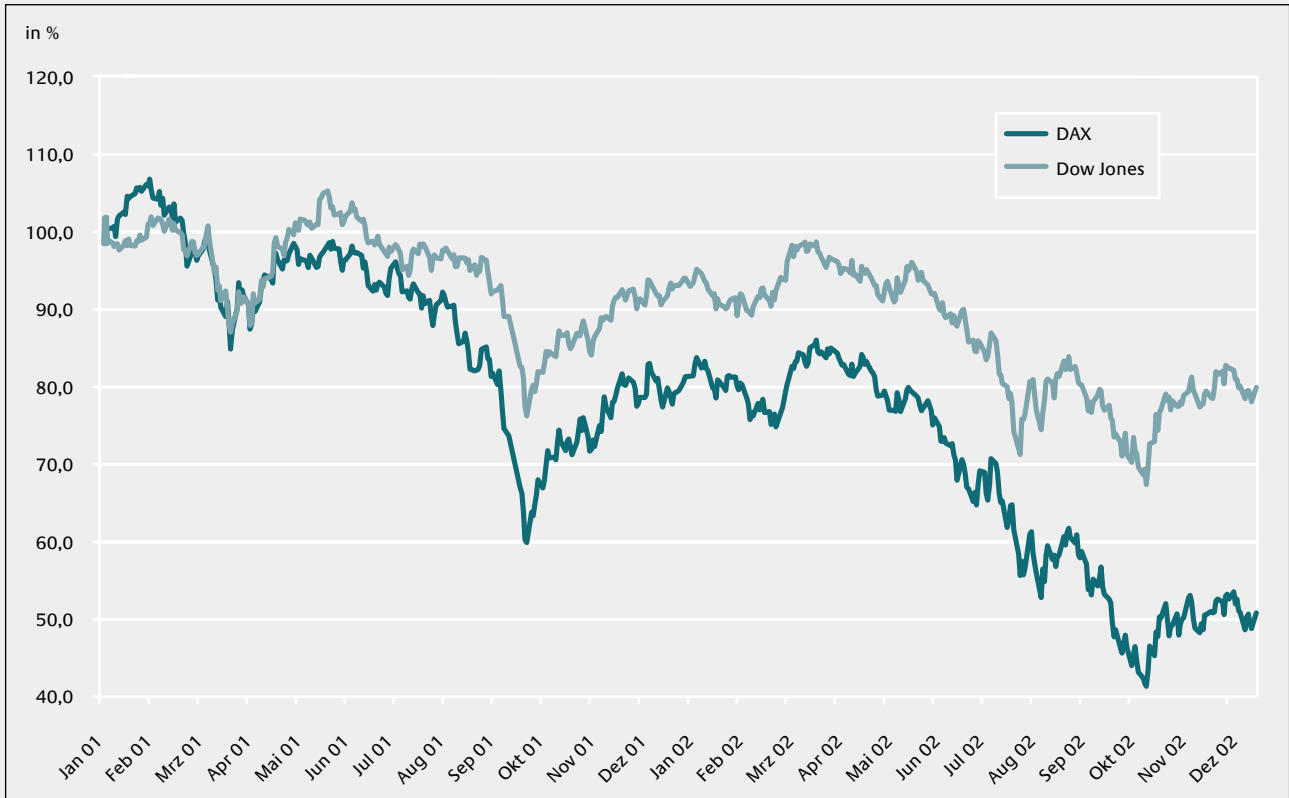
Land	in % der zivilen Erwerbsbevölkerung								
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004
Deutschland	2,7	7,2	4,8	8,2	7,8	7,7	8,1	8,2	7,9
Belgien	7,4	10,1	6,6	9,7	6,9	6,6	6,8	6,8	6,5
Dänemark	5,2	6,6	7,2	6,7	4,4	4,3	4,2	4,2	4,1
Griechenland	2,7	7,0	6,4	9,2	11,1	10,5	9,9	9,4	9,1
Spanien	11,6	21,5	16,1	22,7	11,3	10,6	11,4	10,9	10,2
Frankreich	6,2	9,8	8,6	11,3	9,3	8,5	8,8	9,0	8,3
Irland	8,0	16,8	13,4	12,3	4,2	3,8	4,4	4,9	4,8
Italien	7,1	8,2	8,9	11,5	10,4	9,4	8,9	8,9	8,7
Luxemburg	2,4	2,9	1,7	2,9	2,3	2,0	2,3	2,8	2,9
Niederlande	6,4	7,9	5,8	6,6	2,8	2,4	3,1	4,3	4,6
Österreich	1,0	2,9	3,0	3,9	3,7	3,6	4,3	4,3	4,1
Portugal	7,6	9,1	4,8	7,3	4,1	4,1	4,6	5,5	5,5
Finnland	4,7	5,0	3,2	15,4	9,8	9,1	9,1	9,3	8,9
Schweden	2,0	2,9	1,7	8,8	5,8	4,9	4,9	5,3	5,3
Vereinigtes Königreich	5,6	11,2	6,9	8,5	5,4	5,0	5,0	4,9	4,8
Euro-Zone	6,0	9,8	8,0	11,1	8,5	8,0	8,2	8,3	8,0
EU 15	5,8	9,8	7,6	10,5	7,8	7,4	7,6	7,7	7,4
Japan	2,0	2,6	2,1	3,1	4,7	5,0	5,2	5,3	5,3
USA	7,1	7,2	5,6	5,6	4,0	4,8	5,8	6,0	6,0

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: „Europäische Wirtschaft“ Nr. 4/2002 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Herbstprognose, November 2002.
Stand: November 2002.

8 Entwicklung von DAX und Dow Jones

1. Januar 2001 = 100 %

(1. Januar 2001 bis 16. Dezember 2002)





Verzeichnis der Berichte

Verzeichnis der Berichte im Monatsbericht des BMF 2001/2002	105
Verzeichnis der Berichte im Monatsbericht des BMF 2001/2002 nach Stichpunkten	107

Verzeichnis der Berichte im Monatsbericht des BMF 2001/2002

Veröffentlichung	Berichte	Seite
August 2001	Bericht zur wirtschaftlichen Lage in der Bundesrepublik Deutschland	29
	New Economy: Bestandsaufnahme und Implikationen für die Wirtschafts- und Finanzpolitik	35
	Die „Grundzüge der Wirtschaftspolitik“ als zentrales Instrument der wirtschaftlichen Koordinierung in der EU	49
	Entwurf des Bundeshaushalts 2002 und der Finanzplan des Bundes 2001 bis 2005	55
	Bundespolitik und Kommunal финанzen	63
	18. Subventionsbericht der Bundesregierung	71
September 2001	Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland	33
	Der Eigenmittelbeschluss vom 29. September 2000 in der Entwicklung des Finanzierungssystems der Europäischen Union	39
	Die Einführung des Euro-Bargeldes in Deutschland	47
	Die Kölner Schuldeninitiative – Umsetzung, Auswirkungen und Beitrag Deutschlands	61
	Das Maßstäbengesetz – Neuregelung der Grundlagen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs	67
Oktober 2001	Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland	31
	Subventionsbegriff: Ein weites Feld für Definitionen	35
	Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich	39
	Offene Vermögensfragen – eine Bilanz nach mehr als 10 Jahren	67
	Privatisierungsverfahren des Bundes, dargestellt am Beispiel der Teilprivatisierung der JURIS GmbH	75
November 2001	Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland	31
	Die Entwicklung des Bundeshaushalts im 3. Quartal 2001	37
	Der Euro kurz vor der Einführung des Bargeldes – eine Bestandsaufnahme aus ökonomischer und wirtschaftspolitischer Sicht	51
	Wirtschaftslage und Reformprozess in den EU-Beitrittskandidaten Mitte 2001	59
	Der Subsidiaritätsbericht 2000	79
Neue Entwicklungen in der Wirtschaftswissenschaft	85	
Dezember 2001	Haushalt 2002: Konsolidieren und Gestalten	21
	Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland	31
	Aktualisierung des Deutschen Stabilitätsprogramms – Fortsetzung der Konsolidierung unter erschwerten Bedingungen	37
	Stand und Entwicklung der Steuerrückstände 2000	43
	Bericht der Bundesregierung über den Stand der Auszahlungen und die Zusammenarbeit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ mit den Partnerorganisationen	49
	Neuer Finanzierungsschlüssel bei den Vereinten Nationen	55
	Entwurf für ein Viertes Finanzmarktförderungsgesetz	63
Januar 2002	Nachhaltigkeitsstrategie im Bürgerdialog	28
	Einkommensteuerformular ELSTER 2001	29
	Der EU-Haushalt 2002	30
	Die aktuelle wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland	37
	Steuerpolitischer Jahresrückblick für das Jahr 2001	41
	Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik – Konzepte für eine langfristige Orientierung öffentlicher Haushalte	49
	Höhe des Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für 2003 (Vierter Existenzminimumbericht)	51
	Neuorganisation des Kassenwesens des Bundes	59
Februar 2002	56. Generalversammlung der Vereinten Nationen: Haushalt für 2002/2003 verabschiedet	28
	Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen (Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz – AltZertG –)	30
	Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland	37
	Jahreswirtschaftsbericht 2002 der Bundesregierung – „Vor einem neuen Aufschwung – Verlässliche Wirtschafts- und Finanzpolitik fortsetzen“	43
	Bericht über den Abschluss des Bundeshaushalts 2001	49
	Der Bundeshaushalt 2002 – Nachhaltige Finanzpolitik für einen handlungsfähigen Staat	77
	Der neue Bundesstaatliche Finanzausgleich ab 2005	99
	Fortführung der Lissabon-Strategie im Rahmen der Tagung des Europäischen Rates in Barcelona am 15./16. März 2002	103
	Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland	33
	Standort Deutschland im internationalen Vergleich	39
März 2002	Öffentliche Investitionen in der Diskussion	45
	Twinning – Verwaltungspartnerschaft mit den Beitrittsländern Mittel- und Osteuropas	53
	Grundzüge des deutschen Steuersystems	57
	Lohn- und Einkommensteuerstatistik	65
	Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland	31
April 2002	Steuerpolitik für mehr Wachstum, Beschäftigung und Ökologie	35
	Finanzmarktkrisen – Ursachen und Lösungsmöglichkeiten	47
	Vereinbarkeit von Lenkungsbesteuerung mit der Tragfähigkeit der Finanzpolitik	67
	Einführung neuer Steuerungselemente in der Bundesverwaltung	77
	Erblastentilgungsfonds, Aufgaben und aktuelle Entwicklung	81
	Das Europäische Prognose-Netzwerk: Auf dem Weg zu einer Gemeinschaftsdiagnose für den Euro-Raum	85

Verzeichnis der Berichte im Monatsbericht des BMF 2001/2002

Veröffentlichung	Berichte	Seite
Mai 2002	Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland	31
	Die Entwicklung des Bundeshaushalts im 1. Quartal 2002	37
	Entwicklung der Kommunalfinanzen und Gemeindefinanzreform	57
	Lage der Weltwirtschaft	67
	Wirtschaftslage und Reformprozess in den EU-Beitrittskandidaten	71
	Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung („Financing for Development“) in Monterrey, 18. bis 22. März 2002	85
	Grünes Licht für die neue Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	87
	Strukturreform der Deutschen Bundesbank – ein weiterer Schritt zur Förderung des Finanzplatzes Deutschland	91
Juni 2002	Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland	29
	Verbraucherpreisentwicklung nach der Euro-Bargeldeinführung	35
	Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2002	39
	Entwicklungstendenzen nationaler Steuersysteme	47
	Aktueller Diskussionsstand zur europaweiten Unternehmensbesteuerung	57
	Der nationale Stabilitätspakt – Wege zur Haushaltsdisziplin in Deutschland und Europa	61
	Der Luxemburg-Prozess und der Nationale Beschäftigungspolitische Aktionsplan 2002	71
Juli 2002	Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland	33
	Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland bis 2006	39
	Bundeshaushalt 2003 und Finanzplan 2002 bis 2006	43
	Forschungsinstitute sehen Ostdeutschland als Region mit Zukunft	53
	Altschulden der Wohnungswirtschaft in den neuen Ländern – Entstehung und Lösung des Altschuldenproblems	57
	Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH	73
	Neuorganisation der Verteidigungslastenverwaltung	77
	Entwicklung der Fundamentalfaktoren in den USA im internationalen Vergleich	85
August 2002	Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland	33
	Die wirtschaftspolitische Koordinierung in der Europäischen Union – Grundzüge der Wirtschaftspolitik im Jahre 2002	39
	Bericht der Europäischen Kommission über die öffentlichen Finanzen in der Wirtschafts- und Währungsunion 2002	45
	Zur Möglichkeit der Beurteilung der Finanzpolitik anhand struktureller Defizite	51
	Bekämpfung und Verhinderung der Geldwäsche und der Finanzströme des Terrorismus	55
	Das Vierte Finanzmarktförderungsgesetz – ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung des Finanzplatzes Deutschland	65
	Verstärkte Koordinierung der antizyklischen Finanzpolitik in Europa? – Stellungnahme des wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen	71
September 2002	Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland	31
	Flutkatastrophe August 2002: Soforthilfe und Wiederaufbau	37
	Die Entwicklung des Bundeshaushalts im 1. Halbjahr 2002	47
	Der Finanzplan des Bundes 2002 bis 2006 – nachhaltige Finanzpolitik für einen handlungsfähigen Staat	67
	Belastung von Gering- und Normalverdienern mit Steuern und Sozialabgaben im internationalen Vergleich	77
	Kapitalverflechtung Deutschlands mit dem Ausland – Zur Bedeutung, Größenordnung und Entwicklung von Direktinvestitionen	83
	Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR)	95
	Oktober 2002	Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland
Verteilungswirkungen des deutschen Steuersystems		37
Insolvenzen und Unternehmensneugründungen in Deutschland		45
Nachhaltigkeit als Herausforderung der Finanzpolitik in föderalen Staaten		51
Stand der Regelung der deutschen Transferrubel-Guthaben und der anderen Forderungen der früheren Deutschen Demokratischen Republik (DDR) aus den Jahren bis 1990		57
Internationalisierung der Rechnungslegung: Konsequenzen für die deutsche Steuerpolitik		63
November 2002		Die Entwicklung des Bundeshaushalts bis zum 3. Quartal 2002
	Wohneigentumsförderung in Deutschland	49
	Demographischer Wandel und Steueraufkommen	59
	Stellungnahme zu den wirtschaftspolitischen Konsultationen des IWF mit Deutschland (aus finanzpolitischer Sicht)	67
Dezember 2002	Nachtragshaushalt 2002 und Bundeshaushalt 2003	29
	Ergebnisse der Steuerschätzung vom 12./13. November 2002	43
	Zielvorgabe und Erfolgskontrolle in der Subventionspolitik	47
	Tax Compliance – Ein ganzheitlicher Ansatz für die Modernisierung des Steuervollzugs	57
	Der deutsch-französische Finanz- und Wirtschaftsrat	65

Verzeichnis der Berichte im Monatsbericht des BMF 2001/2002 nach Stichpunkten

Stichpunkt 1	Stichpunkt 2	Berichte	Veröffentlichung	Seite
Bundesliegenschaften und Bundesbeteiligungen	Privatisierungs- und Beteiligungspolitik	Neuorganisation der Verteidigungslastenverwaltung	Juli 2002	77
		Privatisierungsverfahren des Bundes, dargestellt am Beispiel der Teilprivatisierung der JURIS GmbH	Oktober 2001	75
Europa und internationale Beziehungen	Der Euro	Der Euro kurz vor der Einführung des Bargeldes – eine Bestandsaufnahme aus ökonomischer und wirtschaftspolitischer Sicht	November 2001	51
		Die Einführung des Euro-Bargeldes in Deutschland Verbraucherpreisentwicklung nach der Euro-Bargeldeinführung	September 2001 Juni 2002	47 35
	Europapolitik	Aktueller Diskussionsstand zur europaweiten Unternehmensbesteuerung	Juni 2002	57
		Bericht der Europäischen Kommission über die öffentlichen Finanzen in der Wirtschafts- und Währungsunion 2002	August 2002	45
		Der deutsch-französische Finanz- und Wirtschaftsrat	Dezember 2002	65
		Der Eigenmittelbeschluss vom 29. September 2000 in der Entwicklung des Finanzierungssystems der Europäischen Union	September 2001	39
		Der EU-Haushalt 2002	Januar 2002	30
		Der Luxemburg-Prozess und der Nationale Beschäftigungspolitische Aktionsplan 2002	Juni 2002	71
		Der nationale Stabilitätspakt – Wege zur Haushaltsdisziplin in Deutschland und Europa	Juni 2002	61
		Der Subsidiaritätsbericht 2000	November 2001	79
		Die „Grundzüge der Wirtschaftspolitik“ als zentrales Instrument der wirtschaftlichen Koordinierung in der EU	August 2001	49
		Die wirtschaftspolitische Koordinierung in der Europäischen Union – Grundzüge der Wirtschaftspolitik im Jahre 2002	August 2002	39
		Fortführung der Lissabon-Strategie im Rahmen der Tagung des Europäischen Rates in Barcelona am 15./16. März 2002	Februar 2002	103
		Twinning – Verwaltungspartnerschaft mit den Beitrittsländern Mittel- und Osteuropas	März 2002	53
		Wirtschaftslage und Reformprozess in den EU-Beitrittskandidaten	Mai 2002	71
		Wirtschaftslage und Reformprozess in den EU-Beitrittskandidaten Mitte 2001	November 2001	59
	Internationale Beziehungen	56. Generalversammlung der Vereinten Nationen: Haushalt für 2002/2003 verabschiedet	Februar 2002	28
		Belastung von Gering- und Normalverdienern mit Steuern und Abgaben im internationalen Vergleich	September 2002	77
		Die Kölner Schuldeninitiative – Umsetzung, Auswirkungen und Beitrag Deutschlands	September 2001	61
		Entwicklung der Fundamentalfaktoren in den USA im internationalen Vergleich	Juli 2002	85
		Finanzmarktkrisen – Ursachen und Lösungsmöglichkeiten	April 2002	47
		Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung („Financing for Development“) in Monterrey, 18. bis 22. März 2002	Mai 2002	85
		Kapitalverflechtung Deutschlands mit dem Ausland – Zur Bedeutung, Größenordnung und Entwicklung von Direktinvestitionen	September 2002	83
		Lage der Weltwirtschaft	Mai 2002	67
		Nachhaltigkeit als Herausforderung der Finanzpolitik in föderalen Staaten	Oktober 2002	51
		Neuer Finanzierungsschlüssel bei den Vereinten Nationen	Dezember 2001	55
		Stand der Regelung der deutschen Transferrubel-Guthaben und der anderen Forderungen der früheren Deutschen Demokratischen Republik (DDR) aus den Jahren bis 1990	Oktober 2002	57
		Standort Deutschland im internationalen Vergleich	März 2002	39
		Stellungnahme zu den wirtschaftspolitischen Konsultationen des IWF mit Deutschland (aus finanzpolitischer Sicht)	November 2002	67

Verzeichnis der Berichte im Monatsbericht des BMF 2001/2002 nach Stichpunkten

Stichpunkt 1	Stichpunkt 2	Berichte	Veröffentlichung	Seite	
Finanz- und Wirtschaftspolitik	Bundeshaushalt	Bericht über den Abschluss des Bundeshaushalts 2001	Februar 2002	49	
		Bundeshaushalt 2003 und Finanzplan 2002 bis 2006	Juli 2002	43	
		Der Bundeshaushalt 2002 – Nachhaltige Finanzpolitik für einen handlungsfähigen Staat	Februar 2002	77	
		Der Finanzplan des Bundes 2002 bis 2006 – nachhaltige Finanzpolitik für einen handlungsfähigen Staat	September 2002	67	
		Die Entwicklung des Bundeshaushalts im 1. Quartal 2002	Mai 2002	37	
		Die Entwicklung des Bundeshaushalts im 1. Halbjahr 2002	September 2002	47	
		Die Entwicklung des Bundeshaushalts bis zum 3. Quartal 2002	November 2002	29	
		Die Entwicklung des Bundeshaushalts im 3. Quartal 2001	November 2001	37	
		Einführung neuer Steuerungselemente in der Bundesverwaltung	April 2002	77	
		Entwurf des Bundeshaushalts 2002 und der Finanzplan des Bundes 2001 bis 2005	August 2001	55	
		Erblastentilgungsfonds, Aufgaben und aktuelle Entwicklung	April 2002	81	
		Haushalt 2002: Konsolidieren und Gestalten	Dezember 2001	21	
		Nachtragshaushalt 2002 und Bundeshaushalt 2003	Dezember 2002	29	
		Neuorganisation des Kassenwesens des Bundes	Januar 2002	59	
		Finanzpolitik	18. Subventionsbericht der Bundesregierung	August 2001	71
			Aktualisierung des Deutschen Stabilitätsprogramms – Fortsetzung der Konsolidierung unter erschwerten Bedingungen	Dezember 2001	37
			Bericht über den Abschluss des Bundeshaushalts 2001	Februar 2002	49
			Der Bundeshaushalt 2002 – Nachhaltige Finanzpolitik für einen handlungsfähigen Staat	Februar 2002	77
			Der Finanzplan des Bundes 2002 bis 2006 – nachhaltige Finanzpolitik für einen handlungsfähigen Staat	September 2002	67
	Die Entwicklung des Bundeshaushalts im 1. Halbjahr 2002		September 2002	47	
	Die Entwicklung des Bundeshaushalts bis zum 3. Quartal 2002		November 2002	29	
	Die Entwicklung des Bundeshaushalts im 3. Quartal 2001		November 2001	37	
	Finanzmarktkrisen – Ursachen und Lösungsmöglichkeiten		April 2002	47	
	Flutkatastrophe August 2002: Soforthilfe und Wiederaufbau		September 2002	37	
	Höhe des Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für 2003 (Vierter Existenzminimumbericht)		Januar 2002	51	
	Internationalisierung der Rechnungslegung: Konsequenzen für die deutsche Steuerpolitik		Oktober 2002	63	
	Lohn- und Einkommensteuerstatistik		März 2002	65	
	Nachhaltigkeit als Herausforderung der Finanzpolitik in föderalen Staaten		Oktober 2002	51	
	Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik – Konzepte für eine langfristige Orientierung öffentlicher Haushalte		Januar 2002	49	
	Nachhaltigkeitsstrategie im Bürgerdialog		Januar 2002	28	
	New Economy: Bestandsaufnahme und Implikationen für die Wirtschafts- und Finanzpolitik		August 2001	35	
	Öffentliche Investitionen in der Diskussion		März 2002	45	
	Subventionsbegriff: Ein weites Feld für Definitionen		Oktober 2001	35	
	Zielvorgabe und Erfolgskontrolle in der Subventionspolitik		Dezember 2002	47	
	Vereinbarkeit von Lenkungsbesteuerung mit der Tragfähigkeit der Finanzpolitik		April 2002	67	
	Zur Möglichkeit der Beurteilung der Finanzpolitik anhand struktureller Defizite		August 2002	51	
	Föderale Beziehungen		Bundespolitik und Kommunalfinanzen	August 2001	63
			Das Maßstäbengesetz – Neuregelung der Grundlagen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs	September 2001	67
			Der neue Bundesstaatliche Finanzausgleich ab 2005	Februar 2002	99
			Entwicklung der Kommunalfinanzen und Gemeindefinanzreform	Mai 2002	57
	Terrorismusbekämpfung		Bekämpfung und Verhinderung der Geldwäsche und der Finanzströme des Terrorismus	August 2002	55

Verzeichnis der Berichte im Monatsbericht des BMF 2001/2002 nach Stichpunkten

Stichpunkt 1	Stichpunkt 2	Berichte	Veröffentlichung	Seite	
Finanz- und Wirtschaftspolitik	Vermögensrecht und Entschädigungen	Bericht der Bundesregierung über den Stand der Auszahlungen und die Zusammenarbeit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ mit den Partnerorganisationen	Dezember 2001	49	
		Offene Vermögensfragen – eine Bilanz nach mehr als 10 Jahren	Oktober 2001	67	
	Wirtschaftsentwicklung	Das Europäische Prognose-Netzwerk: Auf dem Weg zu einer Gemeinschaftsdiagnose für den Euro-Raum	April 2002	85	
		Bericht zur wirtschaftlichen Lage in der Bundesrepublik Deutschland	August 2001	29	
		Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland	September 2001	33	
		Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland	Oktober 2001	31	
		Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland	November 2001	31	
		Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland	Dezember 2001	31	
		Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland	Januar 2002	37	
		Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland	Februar 2002	37	
		Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland	März 2002	33	
		Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland	April 2002	31	
		Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland	Mai 2002	31	
		Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland	Juni 2002	29	
		Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland	Juli 2002	33	
		Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland	August 2002	33	
		Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland	September 2002	31	
		Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland	Oktober 2002	31	
		Forschungsinstitute sehen Ostdeutschland als Region mit Zukunft	Juli 2002	53	
		Insolvenzen und Unternehmensneugründungen in Deutschland	Oktober 2002	45	
		Neue Entwicklungen in der Wirtschaftswissenschaft	November 2001	85	
		Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland bis 2006	Juli 2002	39	
		Standort Deutschland im internationalen Vergleich	März 2002	39	
		Verbraucherpreisentwicklung nach der Euro-Bargeldeinführung	Juni 2002	35	
		Wirtschaftspolitik	Altschulden der Wohnungswirtschaft in den neuen Ländern – Entstehung und Lösung des Altschuldenproblems	Juli 2002	57
			Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR)	September 2002	95
			Erblastentilgungsfonds, Aufgaben und aktuelle Entwicklung	April 2002	81
			Jahreswirtschaftsbericht 2002 der Bundesregierung – „Vor einem neuen Aufschwung – Verlässliche Wirtschafts- und Finanzpolitik fortsetzen“	Februar 2002	43
			New Economy: Bestandsaufnahme und Implikationen für die Wirtschafts- und Finanzpolitik	August 2001	35
		Wohneigentumsförderung in Deutschland	November 2002	49	

Verzeichnis der Berichte im Monatsbericht des BMF 2001/2002 nach Stichpunkten

Stichpunkt 1	Stichpunkt 2	Berichte	Veröffentlichung	Seite	
Investment und Vermögen	Kapitalmarktpolitik	Das Vierte Finanzmarktförderungsgesetz – ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung des Finanzplatzes Deutschland	August 2002	65	
		Entwurf für ein Viertes Finanzmarktförderungsgesetz	Dezember 2001	63	
		Grünes Licht für die neue Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	Mai 2002	87	
		Strukturreform der Deutschen Bundesbank – ein weiterer Schritt zur Förderung des Finanzplatzes Deutschland	Mai 2002	91	
	Schuldenmanagement	Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH	Juli 2002	73	
Steuern und Zölle	Rentenreform	Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen (Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz – AltZertG –)	Februar 2002	30	
	Steuern	Aktueller Diskussionsstand zur europaweiten Unternehmensbesteuerung	Juni 2002	57	
		Belastung von Gering- und Normalverdienern mit Steuern und Abgaben im internationalen Vergleich	September 2002	77	
		Demographischer Wandel und Steueraufkommen	November 2002	59	
		Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich	Oktober 2001	39	
		Einkommensteuerformular ELSTER 2001	Januar 2002	29	
		Entwicklungstendenzen nationaler Steuersysteme	Juni 2002	47	
		Grundzüge des deutschen Steuersystems	März 2002	57	
		Internationalisierung der Rechnungslegung: Konsequenzen für die deutsche Steuerpolitik	Oktober 2002	63	
		Lohn- und Einkommensteuerstatistik	März 2002	65	
		Stand und Entwicklung der Steuerrückstände 2000	Dezember 2001	43	
		Steuerpolitischer Jahresrückblick für das Jahr 2001	Januar 2002	41	
		Steuerpolitik für mehr Wachstum, Beschäftigung und Ökologie	April 2002	35	
		Tax Compliance – Ein ganzheitlicher Ansatz für die Modernisierung des Steuervollzugs	Dezember 2002	57	
		Verteilungswirkungen des deutschen Steuersystems	Oktober 2002	37	
		Steuerschätzung, -aufkommen	Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2002	Juni 2002	39
			Lohn- und Einkommensteuerstatistik	März 2002	65
Stand und Entwicklung der Steuerrückstände 2000	Dezember 2001		43		
Ergebnisse der Steuerschätzung vom 12./13. November 2002	Dezember 2002		43		
Wissenschaftlicher Beirat	Gutachten und Stellungnahmen	Verstärkte Koordinierung der antizyklischen Finanzpolitik in Europa? – Stellungnahme des wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen	August 2002	71	

Herausgeber:

Bundesministerium der Finanzen
Referat Presse und Information
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
<http://www.bundesfinanzministerium.de>

Redaktion:

Bundesministerium der Finanzen
Arbeitsgruppe Monatsbericht
Redaktion.Monatsbericht@BMF.Bund.de
Berlin, Dezember 2002

Gestaltung:

trafodesign, Düsseldorf

Satz und Druck:

MuK. Medien- und Kommunikations GmbH, Berlin

ISSN 1618-291X

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.